



Zeitschrift für Stadtgeschichte,  
Stadtsoziologie und Denkmalpflege  
Herausgegeben von Otto Borst

## STADTGEDÄCHTNIS

von Peter Härtling

## MINDERHEITEN IN DER STADT

Mit Beiträgen von Heiko Haumann, Maria Bogucka,  
Elżbieta Kaczyńska, Stefi Jersch-Wenzel, Andreas Gestrich  
und Stefan Pflaum

14. Jahrgang

**3/87**

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrtd, Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke herausgegeben von Otto Borst

Band 3/1987. Vierzehnter Jahrgang

**Redaktionskollegium:** Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Johannes Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711 / 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 116,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 92,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 30,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

**Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:** W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

fühlte, kam es in der Regel zu einer äußerst feindseligen Haltung. Auf der anderen Seite finden wir aber auch aus den verschiedensten Gründen häufig Integrationsangebote an Minderheiten.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Rolle der Juden als Minderheit in der Stadt. Sie kann allerdings nicht losgelöst von den Verhältnissen auf dem Land untersucht werden, denn gerade in Polen – aber auch in weiteren Ländern<sup>2</sup> – gingen die Juden im 17. und 18. Jahrhundert eine Art Symbiose mit dem grundbesitzenden Adel ein, dem sie außerordentlich von Nutzen waren. Jüdische Händler nahmen die Überschussprodukte adliger Gutsbesitzer ab, verkauften sie in der Stadt und lieferten im Gegenzug notwendige städtische Waren. Jüdische Hausierer – die »Dorfgeher« – und Krämer deckten den Bedarf der Bauern und Kleinstädter. Sie kauften auch deren Produkte an, ja wickelten oft sämtliche Geschäfte der Bauern ab. Der Adel ließ die Juden darüber hinaus bei den Bauern die Pachtgebühr und sonstige Geldabgaben einziehen. Teilweise erhielten sie zur Belohnung für ihre Dienste selbst Pachtgüter überlassen. Außerdem bekamen sie oft die Pacht der dörflichen Schankwirtschaften, wo sie den auf den Adelsgütern gebrannten Schnaps verkauften.<sup>3</sup>

Die Juden wurden zum entscheidenden Mittler zwischen Stadt und Land.<sup>4</sup> Sie standen in einem Wirtschaftskreislauf zwischen adligen Gutsbesitzern, Bauern, ländlichen oder städtischen Handwerkern, Großkaufleuten und Unternehmern. Dadurch gerieten sie allerdings in die sozialen Konflikte zwischen Adel und Bauern, die sich immer wieder auf ihrem Rücken entluden; in den Städten wurden sie von christlichen Händlern bekämpft. Zu einer Assimilation kam es zunächst nicht. Die Juden lebten in eigenen »Judenstraßen« oder »Judenvierteln«, später dann in regelrechten Gettos. Sie hatten ihre eigene – keineswegs nur religiöse – Gemeindeorganisation. Erst im 19. Jahrhundert wurde das jüdische Selbstverständnis in Frage gestellt, als sie infolge einer Agrarkrise und der Veränderung der gutherrschaftlichen Wirtschaftsweise aus ihrer fast monopolartigen Funktion als Mittler zwischen Stadt und Land verdrängt wurden; dies führte zugleich zu einem verstärkten Zuzug in die Städte. Zwar konnte eine kleine Oberschicht als Bankiers, Großhändler oder Unternehmer in neue Formen einer Mittlertätigkeit vordringen, die Masse der Juden

<sup>2</sup> Zu Ungarn etwa W. Pietsch, Jüdische Einwanderung aus Galizien und das Judentum in Ungarn, Ms. 1986 (erscheint demnächst), S. 14ff.; K. Vörös, Ungarns Judentum vor der bürgerlichen Revolution, in: Studies in East European Social History, ed. by K. Hitchins. Vol. II, Leiden 1981, S. 139–156. Zu Böhmen R. Kestenberg-Gladstein, Wirtschaftsgeschichte der böhmischen Landjuden des 18. Jahrhunderts, in: Judaica Bohemiae 3 (1967) H. 2, S. 101–133.

<sup>3</sup> vgl. hier und im folgenden neben den Aufsätzen dieses Heftes als neueste und zugleich weiterführende Arbeit J. Hensel, Polnische Adelsnation und jüdische Vermittler 1815–1830. Über den vergeblichen Versuch einer Judenemanzipation in einer nicht emanzipierten Gesellschaft, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte Band 32, Berlin 1983, S. 7–227.

<sup>4</sup> J. Hensel (s. A 3), S. 93, hält diese Rolle für »das Spezifikum des Judentums in der europäischen Geschichte« zumindest während der vorkapitalistischen Periode. Allerdings prägte es sich aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern nicht überall gleich aus.

verarmte jedoch zusehends und trat auch untereinander in immer heftigere Konkurrenz. Der harte Verdrängungswettbewerb mit nichtjüdischen Sozialgruppen nährte die Judenfeindschaft, die sich durch die »nationale Frage« weiter verschärfte: Häufig identifizierte man die Juden – als »Kapitalisten« – mit den Deutschen oder warf ihnen Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht vor. Der nun durchaus gegebenen Assimilationsbereitschaft gerade in der jüdischen Oberschicht entsprach daher kein angemessenes Integrationsangebot. Die Reaktionen der Juden auf die Identitätskrise und das veränderte Verhältnis zur Umwelt reichten, abgesehen von Assimilationsbestrebungen, von der nationalistischen Antwort des Zionismus und der internationalistischen des Sozialismus über den Versuch, neuen Rückhalt im Glauben – vor allem in der chassidischen Ausprägung – zu finden, bis hin zum »Selbsthaß«, zur Verachtung des spezifisch Jüdischen, das man für den wachsenden Antisemitismus verantwortlich machte.<sup>5</sup>

Auch in Preußen kam den Juden für die Belebung des Handels insbesondere seit dem 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle zu, und ebenso förderten wirtschaftliche Entwicklungen einen Wandel in Wertvorstellungen, Selbstverständnis und Verhalten der Juden. Allerdings sind tiefgreifende Unterschiede zu Polen nicht zu übersehen. Im übrigen wird gerade auf dem Hintergrund der Beziehungen zwischen Stadt und Land deutlich, wie die Juden nicht zuletzt aufgrund ihrer – erzwungenermaßen – sehr frühen Profitorientierung den traditionellen Lebenswelten fremd blieben und als bedrohlich empfunden wurden.<sup>6</sup> Dies dürfte ein wesentlicher Faktor zur Erklärung der potentiellen bäuerlichen (und vermutlich auch handwerklichen) Judenfeindschaft sein. In diesem Feld liegt eine bedeutende Aufgabe zukünftiger Alltagsforschung.

Die Untersuchung der Juden legt die Situation von Minderheiten in der Stadt exemplarisch offen, gerade weil die Juden in gesellschaftlichen Konflikten häufig die Funktion eines Katalysators einnahmen. Die Probleme einer Integration oder eines gesonderten Gruppenzusammenhaltes stellten sich allen Zuwanderern. Weiterer Erforschung bedürfen dabei formelle und informelle Organisationen der Neuankömmlinge, ihre Kommunikation untereinander und mit den Eingewohnten sowie die Beibehaltung oder Veränderung dörflicher Kulturmuster und heimatlicher Bräuche. Man wird den Fragen nachgehen müssen, inwieweit ein spezifisches »Milieu« entstand – ein Ort, wo Identität gewonnen

werden konnte –, und wie die zuwandernden Minderheiten ihren neuen Lebensraum wahrnahmen. Akzeptierten sie oder opponierten sie gegen die »Urbanität«, verstanden als komplexe, segmentierte und zweckorientierte Kommunikation, verbunden mit einer hohen Reizbarkeit der sinnlichen Wahrnehmung, einem großen Angebot an Waren aller Art, Betätigungsfeldern und Aktionsmöglichkeiten innerhalb des städtischen baulichen Rahmens?<sup>7</sup>

Mit ihrem Verhalten prägten die Minderheiten die Lebenswelt Stadt. Stadt- oder Landesherren holten sie während der frühen Neuzeit im Zuge ihrer Peuplierungspolitik wegen deren Kenntnisse und Fertigkeiten in die Städte, als »importiertes Ersatzbürgertum«<sup>8</sup> oder als qualifizierte Arbeitskräfte, auch als Architekten und Bauplaner, die das Stadtbild beeinflussten. Seit dem 19. Jahrhundert vollzog sich die Migration weniger gelenkt, sondern als Folge sozialer und ökonomischer Wandlungen. Die Zuziehenden, die sich in der Stadt hauptsächlich einen Arbeitsplatz und bessere Existenzbedingungen erhofften, vermehrten vielfach die Zahl der im Elend lebenden Unterschichten.<sup>9</sup> Nach wie vor bestimmten die Minderheiten das Gesicht der Städte entscheidend mit.

Das hat sich bis heute erhalten. Die Frage nach der Rolle von Minderheiten in der Stadt ist keine rein historische Aufgabe. Gewiß muß man sich vor zu schnellen Vergleichen hüten, und natürlich vermag die Betrachtung der Geschichte keine unmittelbaren Lösungswege für die gegenwärtige »Ausländer- und Randgruppenproblematik« aufzuzeigen – dazu sind die Rahmenbedingungen zu unterschiedlich. Aber vielleicht vermag sie das Bewußtsein für das Umgehen mit Minderheiten zu schärfen und Möglichkeiten der Analyse offenzulegen, die für uns heute nützlich sein können.

<sup>5</sup> Neben J. Hensel und den folgenden Aufsätzen von M. Bogucka und E. Kaczyńska vgl. einführend zu diesen Entwicklungen P. Friedmann, Wirtschaftliche Umschichtungsprozesse und Industrialisierung in der polnischen Judenschaft 1800–1870, in: Jewish Studies. In Memory of George A. Kohut, ed. by S. W. Baron and A. Marx, New York 1935, S. 178–247; B. D. Weinryb, Neueste Wirtschaftsgeschichte der Juden in Rußland und Polen. Von der 1. polnischen Teilung bis zum Tode Alexanders II. (1772–1881), Hildesheim / New York<sup>2</sup> 1972; H. Haumann, Wandlungen in den ökonomischen Funktionen der Juden in Kongreß-Polen zwischen 1863 und 1914, Ms. 1986 (erscheint demnächst); s. auch ders., Das jüdische Prag (1850–1914), in: Die Juden als Minderheit in der Geschichte, hrsg. von B. Martin und E. Schulin, München 1981 (3. Auflage 1985), S. 209–230.

<sup>6</sup> vgl. den folgenden Aufsatz von S. Jersch-Wenzel, S. 275 ff.

<sup>7</sup> Dazu verschiedene Beiträge in: Zentrale Städte und ihr Umland. Wechselwirkungen während der Industrialisierungsperiode in Mitteleuropa, hrsg. von M. Glettler, H. Haumann und G. Schramm, St. Katharinen 1985. Mit diesen Zusammenhängen im Regionalvergleich beschäftigt sich auch ein von mir durchgeführtes Forschungsprojekt.

<sup>8</sup> S. Jersch-Wenzel (s. A 6), S. 286.

<sup>9</sup> vgl. hier den Aufsatz von E. Kaczyńska. Als Überblick: J. Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Frankfurt a. M. 1985; H. Haumann, Konfliktlagen und Konflikte zwischen Stadt und Land. Ein Vergleich von vier Regionen im östlichen Europa (1850–1917), Ms. 1985 (erscheint demnächst).

Maria Bogucka

## Nationale Strukturen der polnischen Städte im 17. Jahrhundert

Zur Vorgehensweise – Eingesessene und Zuwanderer in den Städten – Nationale Gliederung in den einzelnen Regionen Polens – Der Sonderfall: Juden in polnischen Städten – Polonisierung des Bürgertums und nationale Differenzierung

### Zur Vorgehensweise

Der Titel dieses Beitrages verlangt gewisse Erklärungen: Er ist auf die Städte bezogen, die zu jener Zeit innerhalb der politischen Grenzen der Adelsrepublik gelegen waren, wobei jedoch das Großfürstentum Litauen ausgeschlossen bleibt, da auf diesem Gebiet die Entwicklung der Städte unterschiedlich verlief und besonderer Forschungen bedarf. Die Betrachtungen werden alle Typen von Städten betreffen: die großen wie die kleinen, die königlichen – in den Quellen oft als »freie« bezeichnet – wie die Patrimonial-Städte, die Eigentum der Magnaten, des reichen Adels und der Geistlichen waren, auch ohne Rücksicht auf die von ihnen ausgeübten Funktionen als Handels-, Produktions- oder Verwaltungszentren. Als Städte betrachten wir, dem formal-rechtlichen Kriterium nach, alle Ortschaften, die das Stadtrecht besaßen.

Im 17. Jahrhundert war die Adelsrepublik ein Nationalitätenstaat, was sich etwa in der sehr komplizierten ethnisch-nationalen Struktur ihres Bürgertums ausdrückte. Forschungen zu den nationalen Verhältnissen in den Städten haben noch bedeutende Hindernisse zu überwinden: Viele Quellen sind vernichtet, aber es gibt auch methodische Schwierigkeiten. Der Charakter von Vor- und Familiennamen der Bevölkerung, der vielen Forschern früher als Basis galt, führt – wie in manchen Fällen neulich bewiesen – sehr oft irre. Auch das Kriterium der Glaubenszugehörigkeit hielt, obwohl Glauben und Nationalität häufig eng verbunden waren, vielfach der Kritik nicht stand. Eine größere Bedeutung könnte man der ortsüblichen Sprache zuschreiben. Von besonderem Wert ist hier die Sprache der amtlichen Akten, in der die Stadtbücher, vor allem die Gerichtsbücher, die während der Prozesse notierte Zeugenaussagen, Testamente, Abmachungen über Vermögensteilungen usw. enthalten, abgefaßt wurden sowie diejenige der von den Behörden erlassenen Zunftrollen, Ordnungen, Bekanntmachungen usw. Wichtig ist auch die Untersuchung des städtischen Schulwesens, des literarischen Schaffens, der wissenschaftlichen Studien der Bürger usw., da sie Licht in entscheidende, dabei schwer zu erschließende Elemente des nationalen Bewußtseins bringen können. Als Ausgangspunkt der Forschungen dient im

allgemeinen eine Analyse der Angaben in den Bürgerbüchern, die Aufschluß über Herkunft der Stadtbewohner – also Quellen der Migration in die städtischen Zentren – liefern. Als ergänzendes Material können die Zunftbücher sowie die sogenannten Lustrationen – von besonderen Beamten in den königlichen Städten durchgeführte Revisionen – herangezogen werden, da sie oft gewisse Informationen über die ethnische Zusammensetzung der Bürgerschaft enthalten. Systematische Untersuchungen über die nationalen Strukturen des Bürgertums in Polen sind allerdings bis jetzt erst wenig vorgelegt worden.

### *Eingesessene und Zuwanderer in den Städten*

Das Mittelalter hatte den Städten in Polen eine komplizierte ethnisch-nationale Struktur vererbt. In den meisten, vorzugsweise größeren Städten waren die Oberschichten – Patriziate und begütertes Bürgertum – meist fremden Ursprungs. Sie stammten vor allem aus Deutschland, zum Teil auch aus anderen Ländern wie etwa Italien. Nur die armen Unterschichten setzten sich hauptsächlich aus Polen zusammen. Dies verschärfte die inneren Gegensätze und Konflikte in den Städten. Die Polonisierung der städtischen Oberschichten begann sich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in bedeutenderem Maße zu entwickeln. Sie machte besonders im 16. Jahrhundert schnellere Fortschritte: Die polnische Sprache wurde neben der lateinischen und deutschen als Amtssprache in Stadtbücher, Zunftrollen, Zunftbücher und Bekanntmachungen eingeführt. In den Kirchen begann man, polnische Predigten abzuhalten, Vor- und Familiennamen wurden polonisiert. Es kam zu zahlreichen Misch-Ehen zwischen reichen Bürgern und nahewohnenden Adligen, die die Kultur und Lebensweise in den Städten polonisierten. All dies löste jedoch keineswegs das Problem der ethnisch-nationalen Differenzierung für die kommenden Zeiten.

Die demographische Entwicklung der städtischen Zentren beruhte im 16. und 17. Jahrhundert, da der Sterbekoeffizient den Geburtenkoeffizienten überstieg, hauptsächlich auf der Immigration. Diese Zuwanderung beeinflusste in vielen Fällen die Bevölkerungsstruktur der betreffenden Ortschaft in jener Zeit grundlegend. So wurde in sieben untersuchten Städten – Biecz, Chojnice, Gdańsk, Lublin, Lwów, Przemyśl, Toruń – im 17. Jahrhundert das Bürgerrecht zu 55,7 bis 88,3% Neuanhänglingen verliehen.<sup>1</sup> Aufgrund des Quellenmangels können wir nicht eindeutig sagen, wie sich bei den städtischen Unterschichten, die keine Bürgerrechte besaßen, das Verhältnis zwischen den Hiesigen und den Fremden gestaltete, doch gibt es gewisse Hinweise, die auch hier für das Übergewicht des eingewanderten Elementes sprechen. Die sogenannte zweite Leibeigenschaft begrenzte zwar den Zuzug der ländlichen Bevölkerung in die polnischen Städte, doch ist nicht anzunehmen, daß er vollständig gedrosselt war. Untersuchungen der Migration in die einzelnen Städte ergaben im 17. Jahrhundert einen bedeutenden Prozentsatz von Bauern unter den Immi-

<sup>1</sup> S. Gierszewski, *Obywatele miast Polski przedrozbiorowej* (Bürger in den Städten Polens in der Zeit vor den Teilungen), Warszawa 1973, S. 48 ff.

granten: In Poznań 17,3%,<sup>2</sup> in Chojnice 29,4%,<sup>3</sup> in Przemyśl 35,6%,<sup>4</sup> in Biecz sogar 52,2%,<sup>5</sup> in Krakau (Kraków) 12%,<sup>6</sup> in Gniezno 8%<sup>7</sup> und in Lublin 15%.<sup>8</sup> Gewiß kamen auch viele Bauern nach Warschau (Warszawa); im 16. Jahrhundert betrug die bäuerliche Immigration 50% der Gesamteinwanderung nach dem sogenannten Alten Warschau.<sup>9</sup> Besonders viele Bauern zogen in die kleinen und kleinsten Städte, und in den Regionen, wo das Dorf polnisch war, verstärkte diese Migration das polnische Element in den Städten. Außer den Bauern siedelten sich während der ganzen Zeit auch Adlige in den Städten an, wobei sie entweder ihren Adelsstand beibehielten – also in der Stadt residierten, ohne dem Stadtrecht unterworfen zu sein – oder im Bürgerstand aufgingen, wobei sie ihres Standes verlustig erklärt wurden, wenn sie für Bürger typische Beschäftigungen ausübten.<sup>10</sup> Infolge dieser Prozesse machte der Adel – gemeinsam mit der Geistlichkeit – in manchen größeren Städten wie Warschau, Lublin, Krakau und Lwów im 17. Jahrhundert schon gegen 10–15% aller Bewohner aus, was ihren polnischen Charakter verstärkte.

Außer den vom Lande stammenden Migranten kamen auch Bürger aus kleineren städtischen Zentren in die Großstädte, die dem Handel und Gewerbe bessere Bedingungen sicherten. Diese Entwicklung schwächte die Kleinstädte zugunsten der größeren Städte und beschleunigte dort vielfach den Polonisierungsprozeß. Als dritte Quelle der Migration in die Städte, die Einfluß auf deren ethnisch-nationale Strukturen ausübte, ist der Zustrom von ausländischen Kaufleuten und Handwerkern zu nennen, die in die Adelsrepublik einwanderten. Die Untersuchung der Ausmaße dieser Migration ist für uns besonders wichtig.

<sup>2</sup> J. Wislocki, *Organizacja prawna poznańskiego rzemiosła w XVI i XVII w.* (Rechtliche Organisation des Gewerbes in Posen im 16. und 17. Jh.), Poznań 1963, S. 10f.

<sup>3</sup> S. Gierszewski, *Migracje chłopów i szlachty do miast Pomorza Gdańskiego od połowy XVI do połowy XVII w.* (Die Migration von Bauern und Adel in die pomerellischen Städte von der Mitte des 16. Jh. bis zur Mitte des 17. Jh.), in: *Zapiski Historyczne* 3 (1967), S. 11.

<sup>4</sup> A. Arłamowski, *Przyjęcia do prawa miejskiego w Przemyślu w latach 1541–1664* (Erwerbungen des Bürgerrechts in Przemyśl in den Jahren 1541–1664), in: *Sprawozdanie Dyrekcji Państwowego Gimnazjum II im. prof. K. Morawskiego w Przemyślu na rok szkolny 1930/31*, Przemyśl 1931, S. 14–20.

<sup>5</sup> T. Ślawski, *Studia nad ludnością Biecza w wiekach XIV–XVII* (Studien über die Bevölkerung von Biecz im 14.–17. Jh.), in: *Małopolskie Studia Historyczne* 1 (1958), 3–4, S. 21–66; *ders.*, *Produkcja i wymiana towarowa Biecza w XVI i XVII w.* (Produktion und Handel von Biecz im 16. und 17. Jh.), Rzeszów 1968, Tab. I.

<sup>6</sup> J. Bieniarzówna, *Przenikanie chłopów do Krakowa w XVII w.* (Bäuerliche Migration nach Krakau im 17. Jh.), in: *Z dawnego Krakowa*, Kraków 1957, S. 511.

<sup>7</sup> S. Gierszewski (s. A 1), S. 102.

<sup>8</sup> J. Sadownik, *Przyjęcia do prawa miejskiego w Lublinie w XVII w.* (Erwerbungen des Bürgerrechtes in Lublin im 17. Jh.), Lublin 1938, S. 51.

<sup>9</sup> S. Gierszewski (s. A 1), S. 102.

<sup>10</sup> Über diese Probleme gibt es schon zahlreiche Literatur, u. a. enthalten die Geschichten von einzelnen Städten viele Berichte aus diesem Kreise, bes. J. Dworzaczek, *Przenikanie szlachty do stanu mieszczańskiego w Wielkopolsce w XVI i XVII w.* (Eindringen des Adels in den Bürgerstand in Großpolen im 16. und 17. Jh.), in: *Przegląd Historyczny* 1956/4, S. 656–684.

Schon das 16. Jahrhundert brachte eine erhöhte Immigrationswelle von Angehörigen verschiedener Nationen in die Adelsrepublik: Außer Deutschen und Italienern kamen Schotten und Engländer, Flamen und Holländer, Franzosen und Skandinavier, und vom Osten her Armenier, Perser und Griechen. Ursache dieser Zuwanderung waren neben wirtschaftlichen Faktoren auch politische Ereignisse: Religionskriege in Frankreich, konfessionelle Verfolgungen in England und den Niederlanden – sowie gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch in Schweden – trieben Tausende von Flüchtlingen in das tolerante Polen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verursachte der Dreißigjährige Krieg eine neue Welle von Einwanderungen, diesmal vor allem aus Schlesien, Böhmen und Deutschland. Während der ganzen Zeit kamen auch im Westen verfolgte Juden in großer Zahl nach Polen. Die verschiedenen Nationalitäten angehörenden Flüchtlinge wanderten nicht nur vereinzelt, sondern oft in größeren Gruppen zu, die Hunderte oder auch Tausende von Personen umfaßten. Indem sie sich in den Städten der Adelsrepublik ansiedelten, übten sie einen bedeutenden Einfluß auf deren ethnisch-nationale Struktur aus.

Der Prozentsatz der ausländischen Ankömmlinge war in den einzelnen Ortschaften wie in den jeweiligen Zeitabschnitten unterschiedlich. Durchschnittlich betrug er im 17. Jahrhundert zum Beispiel für Poznań 7,2% aller Eingebürgerten, für Lublin 14%, für Alt-Warschau zwischen 7% in den Jahren 1601–1625 und 18% in den Jahren 1651–1655.<sup>11</sup> Ziemlich groß war die Zahl ausländischer Einwanderer in den großen Hafenstädten; sie machte in Gdańsk im 17. Jahrhundert oft 60–65% der jährlichen Einbürgerung aus.<sup>12</sup> Die ausländische Immigration wurde dadurch erleichtert, daß man in den meisten Fällen das Bürgerrecht ohne nationale Diskriminierung bewilligte. Freilich gab es gewisse Ausnahmen. So konnten die Juden in ganz Polen nur im Sonderfall Bürgerrechte erlangen; ebenso wurden an bestimmten Orten in Königlich-Preußen, ab 1652 auch in Poznań den Schotten Schwierigkeiten in den Weg gelegt; die Armenier und Reußen durften eine Zeitlang in Kamieniec Podolski und Lwów keine vollberechtigten Bürger sein. Die 1629 und 1634 von den Sejms erlassenen Gesetze verkündeten, daß wandernde Kaufleute – Armenier, Perser, Griechen und Schotten – in Polen überhaupt kein Bürgerrecht erhalten dürften, doch wurden diese Vorschriften nicht eingehalten. Den Einheimischen standen natürlich immer gewisse Privilegien im Vergleich mit den Ankömmlingen zu: So waren ihre Gebühren für das Bürgerrecht niedriger berechnet; auch die Pflicht, vor Erwerbung des Bürgerrechts wenigstens ein volles Jahr in derselben Stadt zu wohnen, war für Alteingesessene leichter zu erfüllen als für Fremde.

Die nationale Diskriminierung nahm in manchen Fällen die Form einer Diskriminierung des Glaubensbekenntnisses an, da beide Probleme miteinander gekoppelt waren. So war seit Ende des 16. Jahrhunderts das Bekenntnis zur römisch-katholischen Religion immer

<sup>11</sup> S. Gierszewski (s. A 1), S. 117ff.

<sup>12</sup> H. Penners-Ellwart, *Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1537–1709*, Marburg/Lahn 1954, S. 18 ff.

häufiger zur Bedingung geworden, um das Bürgerrecht zu erwerben, so in Warschau, Lublin, Biecz, Krakau und Poznań. In Przemyśl wurden Römisch-Katholische und Griechisch-Katholische angenommen, von der Erwerbung des Bürgerrechts ausgeschlossen waren jedoch Protestanten. In Toruń und Chojnice war es für die Lutheraner reserviert. Gdąnsk erteilte den Antitrinitariern, Sozinianern, Quäkern und Mennoniten keine Bürgerrechte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als die durch die Schwedenkriege verödeten Städte jeden Ankömmling besonders hoch bewerteten, wurden diese Einschränkungen meist aufgehoben, und zwar vor allem in den Patrimonialstädten. Als interessantes Beispiel kann die bischöfliche Stadt Chełmno dienen, wo der dortige Bischof Małachowski 1678 die Bekenntnisfreiheit für die Protestanten garantierte, um Immigranten in die zerstörte Ortschaft zu ziehen; in der Folge kamen zahlreiche Schotten dorthin.<sup>13</sup>

#### Nationale Gliederung in den einzelnen Regionen Polens

Die Überlagerung der Migration auf die aus dem Mittelalter übernommenen nationalen Strukturen in den Städten, die im 16. Jahrhundert schon bedeutend polonisiert waren, bestimmte das Profil ihrer Bewohnerschaft im 17. Jahrhundert. Die Übersicht auf die Situation in den einzelnen Regionen beginnen wir aufgrund bisheriger Forschungen mit dem in der Adelsrepublik zentral gelegenen Masowien, dessen Städte in dem uns interessierenden Zeitabschnitt in nationaler Hinsicht am einheitlichsten waren. In dieser Beziehung ist Warschau am gründlichsten untersucht worden. Der Zustrom der Fremden – Deutsche, Italiener, Böhmen, Schotten, Griechen, einige aus den Niederlanden und aus Frankreich sowie, besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Armenier – blieb zahlenmäßig gering und überstieg nicht, wie schon erwähnt, 18% aller das Bürgerrecht erlangenden Ankömmlinge. Übrigens siedelten sich viele Ausländer in Warschau aufgrund besonderer königlicher Privilegien an, als den Hof bedienende Kaufleute und Handwerker, als sogenannte Servitoren. Bei den nach Warschau ziehenden ärmeren Fremden überwogen allerdings die Bewohner des nahen Masowiens. Im Endergebnis war Warschau eine der national einheitlichsten Städte Polens. Die Polonisierung der Fremden inmitten des vorwiegend polnischen Milieus machte sehr schnelle Fortschritte. Auch in anderen masowischen Städten war die Immigration aus der nächsten Umgebung äußerst stark, so daß man annehmen kann, die Bürgerschaft Masowiens sei zu jener Zeit in ethnischer Hinsicht zu 90% polnisch gewesen.<sup>14</sup>

Die Situation in Kleinpolen war bedeutend komplizierter. Dort hatte besonders in den größeren Städten das Mittelalter ein ausgeprägtes deutsches und italienisches Element hinterlassen, das lange Zeit hindurch seine Kultur und Eigenart bewahrte. In Krakau kann

<sup>13</sup> Z. Nowak, *Dzieje Chełmna do końca XVIII w.* (Geschichte von Culm bis zum Ende des 18. Jh.), in: M. Biskup (Red.), *Dzieje Chełmna i jego regionu. Zarys monograficzny*, Toruń 1968, S. 165.

<sup>14</sup> M. Bogucka / H. Samsonowicz, *Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej* (Geschichte der Städte und des Bürgertums in Polen vor den Teilungen), Wrocław 1986, S. 469.



Polen um 1700

beispielsweise erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an von einer stärkeren Polonisierung der bürgerlichen Oberschichten gesprochen werden, die einen beträchtlichen Prozentsatz von Deutschen und Italienern aufwies. Im 17. Jahrhundert erschienen hier neue Scharen von Immigranten, diesmal von Italienern und Schotten.<sup>15</sup> Auch die Bergbaustädte, wie Wieliczka, Bochnia und Olkusz, waren im 16. Jahrhundert in gewissem Maße polonisiert worden, doch zeichnete sie weiterhin ein buntes ethnisch-nationales Mosaik aus. Außer Polen, Deutschen und Italienern traf man im 17. Jahrhundert Bergbaufachleute

<sup>15</sup> J. Bieniarzówna / J. M. Malecki, *Kraków w wiekach XVI – XVIII* (Krakau im 16.–18. Jh.), in: *Dzieje Krakowa*, Bd. II, Kraków 1984, S. 71ff., 204ff.

aus Ungarn, Böhmen und der Slowakei.<sup>16</sup> Die meisten kleineren – und insbesondere kleinsten – Städte des westlichen Kleinpolens wiesen eine ziemlich gleichförmige nationale Einheit auf. Ähnlich wie in Masowien fand hier die Immigration aus der nächsten Umgegend statt, so daß das polnische Element vorherrschte. In manchen Patrimonialstädten lebten jedoch ausländische Handwerker, die von den Eigentümern für den Bedarf ihres Hofes herangezogen worden waren. Auf diese Weise kamen sie sogar in das kaum 600 Einwohner zählende Städtchen Staszów.<sup>17</sup>

Wenn wir uns in östlicher Richtung bewegen, finden wir in den kleinpolnischen Städten zunehmend kompliziertere nationale Strukturen. Zu den wichtigsten Elementen der Bewohnerschaft etwa in Lublin, Zamość, Lwów, Kamieniec Podolski und zahlreichen kleineren Städten gehörten Polen, Armenier und Reußen, doch bildeten nicht nur sie die Bevölkerung. Als der Großkanzler Jan Zamoyski gegen Ende des 16. Jahrhunderts Zamość gründete, erlaubte er aufgrund einer besonderen Urkunde den Armeniern, Sephardim und Griechen sich anzusiedeln, da er auf ihre Wirksamkeit bei der Entfaltung eines bedeutenden Handels – vor allem mit dem Orient – rechnete. Im 17. Jahrhundert wohnten in Zamość ebenfalls Engländer, Schotten, Deutsche, Italiener, Holländer, Spanier, Ungarn, ja sogar Türken und Perser.<sup>18</sup> Italiener, Schotten und Engländer konnte man auch in Lublin antreffen.<sup>19</sup>

Die nationale Differenzierung ging wiederum oft mit unterschiedlichen Glaubensbekenntnissen einher, was die Situation zusätzlich komplizierte. So bestand beispielsweise in Lwów eine Einteilung in drei »Nationen«: die katholische – der die Polen sowie alle »Lateiner«, also Deutsche, Italiener, Schotten usw. angehörten –, die armenische – die armenische Kirche war seit 1630 mit der katholischen Kirche durch eine Union verbunden und erkannte die päpstliche Machtstellung an – und die reußische – die orthodoxe. Die Vertreter der beiden letztgenannten Kulturkreise hatten lange Zeit in Lwów keine vollen Bürgerrechte. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts gelang es den Armeniern und Reußen, Einfluß auf die Stadtverwaltung zu gewinnen: Im Jahre 1622 bestimmte eine Ordnung für die Beratungen des Quadragintavirats – der Vertreter der mittleren Schichten –, daß während der Votation die Schöffen den ersten, die Ältesten der Armenier den zweiten, die Kaufleute den dritten, die Ältesten der Zünfte den vierten und die Ältesten der Reußen den

letzten Platz einzunehmen hatten. Die Organisation der Armenier in Lwów, die sehr reiche Kaufleute umfaßte, begann im 17. Jahrhundert sogar mit dem Stadtrat zu konkurrieren, und ihre Ältesten nahmen den Titel eines Ratsherren an. Gegen Ende des Jahrhunderts waren die Armenier im Grunde genommen schon vollständig polonisiert und gingen in der polnischen Nation auf. Die Reußen in Lwów waren dagegen ärmer und weniger einflußreich. Obwohl das Privileg des Königs Sigismund August vom Jahre 1572 ihre Rechte mit denen der Katholiken gleichsetzte – 1659 im Abkommen von Hadziacz bekräftigt –, wurden sie in der Praxis weiterhin benachteiligt, zum Beispiel nicht zur Ausübung städtischer Ämter zugelassen.<sup>20</sup>

In Kamieniec Podolski hatten die Polen zwar nicht das wirtschaftliche Übergewicht über die Reußen und Armenier, doch waren sie ihnen, wie in Lwów, an politischer Bedeutung überlegen. Aber im Laufe des 16. Jahrhunderts erlangte die armenische Gemeinde vollständige Gleichberechtigung, und 1670 setzte der Sejm die Reußen in Kamieniec in gesetzlicher Hinsicht den Polen gleich und vereinigte sie mit der sogenannten polnischen Gemeinde.<sup>21</sup>

In Podlachien stellten die Städte ein polnisch-litauisch-weißrussisches Mosaik dar, das zuweilen eine Beimischung von Bewohnern deutschen, schottischen und sogar tatarischen Ursprungs aufwies.

In Großpolen spielten im Mittelalter die Deutschen eine gewichtige Rolle, die lange Zeit ihre sprachliche und kulturelle Eigenart bewahrten. Im 16. Jahrhundert fand dann eine bedeutende Polonisierung der Städte dieser Region statt, was unter anderem durch den massenhaften Zuzug der umwohnenden Bevölkerung – einschließlich des Adels – und zahlreiche Mischehen verursacht wurde. Im Poznań des 16. Jahrhunderts machten die Deutschen nur mehr kaum 10% aus, fast vollständig polnisch war in jener Zeit Gniezno, ein Überwiegen der Polen konnte man in Kalisz, Słupca, Koło und Kościan feststellen. In den Grenzstädten waren dafür die Deutschen weiterhin in der Mehrheit, so in Wschowa, Międzyrzecz, Wałcz. Im 17. Jahrhundert verstärkte die Immigration der aus den durch den Dreißigjährigen Krieg verwüsteten habsburgischen Ländern – u. a. aus Schlesien – fliehenden Bewohner in die Städte Großpolens das deutsche Element, darüber hinaus erschienen hier zahlreiche Böhmisches Brüder. Es waren die Zentren der Tuchproduktion – Leszno, Bojanowo, Rawicz u. a. –, die sich hauptsächlich dank dieser Immigration entwickelten. In den Städten Großpolens fanden sich weiterhin einige Ankömmlinge aus anderen Ländern, so aus Italien und Griechenland.<sup>22</sup>

In den Städten Königlich-Preußens überwog die deutsche Bevölkerung, die nur in geringem Maße und nicht in allen Ortschaften teilweise polonisiert war. Die Polonisie-

<sup>16</sup> vgl. F. Kiryk, *Księga przyjęć do prawa miejskiego w Bochni 1531–1656* (Bürgerbuch von Bochnia 1531–1656), Wrocław 1979, S. 15; A. Keckowa, *Żupy krakowskie w XVI–XVIII w.* (Die Salzbergwerke von Krakau vom 16.–18. Jh.), Wrocław 1969, S. 228 f.; D. Molenda, *Dzieje Olkusza do 1795* (Geschichte von Olkusz bis 1795), in: F. Kiryk (Red.), *Dzieje Olkusza i regionu olkuskiego*, Bd. I, Kraków 1978, S. 266.

<sup>17</sup> A. Makowska, *Prywatne miasto Staszów i dobra staszowskie* (Patrimonialstadt Staszów und Gutsherrschaft Staszów), Warszawa 1981, S. 61.

<sup>18</sup> R. Szczygiel, *Zamość w czasach staropolskich* (Zamość im 16.–18. Jh.), in J. Kowalczyk (Red.), *400 lat Zamościa*, Wrocław 1983, S. 105 f.

<sup>19</sup> T. Mencil (Red.), *Dzieje Lubelszczyzny* (Geschichte der Region Lublin), Bd. I, Warszawa 1974, S. 267 ff.

<sup>20</sup> J. Ptaśnik, *Miasta i mieszczaństwo w dawnej Polsce* (Städte und Bürgertum im alten Polen), Kraków 1934, S. 334 ff.

<sup>21</sup> ebda., S. 340 ff.

<sup>22</sup> J. Topolski (Red.), *Dzieje Wielkopolski do r. 1793* (Geschichte Großpolens bis 1793), Poznań 1969, S. 496.

rungsprozesse waren am stärksten in Toruń fortgeschritten, wo vor allem die ärmeren Bevölkerungsschichten ethnisch polnisch waren. Als Beleg dafür können der Erlaß zweisprachiger – deutsch-polnischer – Bekanntmachungen, die Organisation einer polnisch-evangelischen Gemeinde an der St. Georgskirche, der Charakter der Namen u. a. gelten. Hier bestanden übrigens scharfe nationale Gegensätze, die sich etwa darin äußerten, daß den Polen der Zutritt zu den Zünften erschwert wurde.<sup>23</sup>

Die großen Hafenzentren Königlich-Preußens, Gdańsk und Elbląg, zeichnete eine ungewöhnlich komplizierte Zusammensetzung der Nationalitäten aus. Außer Deutschen und Polen wohnten hier und immigrierten ständig Holländer, Flamen, Schweden, Engländer und Franzosen.<sup>24</sup> In den kleineren preußischen Städten wohnten neben Deutschen – dies war die Mehrheit – und Polen zahlreiche Schotten, obwohl sie, wie schon erwähnt, hier keine Bürgerrechte erhalten konnten.

#### Der Sonderfall: Juden in polnischen Städten

In vielen Städten der Adelsrepublik waren die Juden zahlreich vertreten, die schon seit dem Mittelalter nach Polen und anderen Ländern des östlichen Mitteleuropas zogen. Sie gehörten zu den Aschkenasim und wanderten aus Frankreich und Deutschland zu – im Gegensatz zu den aus Spanien und Portugal vertriebenen Sephardim, die sich vor allem in Italien ansiedelten. In Polen finden wir Sephardim nur in Zamość. Als Grund der massenhaften Einwanderung der Juden nach Polen sind die Verfolgungen anzusehen, denen sie in Westeuropa ausgesetzt waren. Die erste Migration fand schon zur Zeit der Kreuzzüge, die zweite große Welle im 16. und 17. Jahrhundert statt. Auf diese Weise nahm die Zahl der in Polen ansässigen Juden schnell zu. Starke jüdische Gemeinden entwickelten sich vor allem in den Patrimonialstädten, deren Eigentümer gern die Dienstleistungen jüdischer Financiers, Kaufleute und Handwerker in Anspruch nahmen. Die Juden siedelten sich übrigens auch in zahlreichen königlichen Städten an – überall dort, wo das Privileg *de non tolerandis Judaeis*, um das sich viele Ortschaften bemühten, nicht bestand. Einige wenige Juden wohnten sogar in Städten, die der Geistlichkeit gehörten.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es bedeutende, noch im Mittelalter gegründete jüdische Gemeinden: in Großpolen Poznań, Kalisz und Kościan, in Kleinpolen Kraków und Sandomierz sowie in Rußen Lwów. Sie nahmen meist ein geschlossenes, von der übrigen Stadt abgegrenztes Terrain ein: die Judenstraße, oft auch ein ganzes Stadtviertel. Die im 16. Jahrhundert in den westeuropäischen Städten tobenden Verfolgungen und Pogrome verursachten einen neuen Zuzug von Juden nach Polen. Diesmal siedelten sie sich hauptsächlich in den Städten Rotreußen an, um dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

<sup>23</sup> M. Biskup (Red.), Toruń dawny i dzisiejszy. Zarys dziejów (Das alte und heute Thorn. Geschichtlicher Abriss), Warszawa 1983, S. 161.

<sup>24</sup> M. Bogucka, Obcy kupcy osiadli w Gdańsku w pierwszej połowie XVII wieku (In Gdańsk ansässige fremde Kaufleute in der ersten Hälfte des 17. Jh.), in: Zapiski Historyczne 1972/2, S. 56.

hunderts zum Teil weiter in die Ukraine zu ziehen. Obwohl viele der in diesen Gegenden gelegenen Städte das Privileg *de non tolerandis Judaeis* besaßen, stellten die Juden im 17. Jahrhundert schließlich doch einen bedeutenden Teil ihrer Bevölkerung. In der Mitte des 17. Jahrhunderts lebten in 50% der Städte der Regionen Sanok, Lwów und Halicz, in 80% der Städte in den Regionen Przemysł und Chełm sowie in über 90% der Städte in der Region Bełżec bereits Juden.<sup>25</sup> Solche Magnaten wie die Zamojskis, Sieniawskis oder Stadnickis befürworteten nach allen Kräften die Ansiedlung von Juden in den genannten Regionen und erteilten den jüdischen Gemeinden weitgehende Privilegien. Die Zahl der Juden in den einzelnen Städten stieg rapide an, und ihre wirtschaftliche Tätigkeit, die eine Konkurrenz für die übrigen Bewohner darstellte, erweckte immer stärkeren Neid.

Die größte jüdische Zusammenballung bestand zu jenen Zeiten – innerhalb der genannten Gebiete – in Lwów. Gemäß des Steuerregisters von 1606 besaßen die Juden in der Stadtmitte allein 30 Häuser, die Krakauer Vorstadt war fast vollständig von ihnen besiedelt – hier waren 250 Häuser von Juden bewohnt! –, im Stadtteil Podzamcze waren 20 Häuser in jüdischen Händen, in dem der Magnatenfamilie der Ostroróg gehörenden Nebenrecht 16. Das Register von 1629 führt schon 39 jüdische Gebäude im Stadtzentrum an.<sup>26</sup> Eine derartig schnelle zahlenmäßige Entwicklung sowie der zunehmende Wohlstand der Juden erweckten die Mißgunst bei den übrigen Bewohnern von Lwów. Im Jahre 1639 beklagten sie sich über die Konkurrenz jüdischer Kaufleute und Handwerker, sie warfen ihnen vor, daß sie »fast mehr als drei Viertel von Lwów eingenommen hätten, so daß die Christen kaum auf dem vierten Viertel Platz fänden«.<sup>27</sup> Wie unlängst M. Horn festgestellt hat, wohnten 1648 die Juden in Lwów in wenigstens 400 Gebäuden, was, wenn man 12 Personen pro Haus rechnet, annähernd 4800 Bewohner ergibt – also fast 25% der Einwohnerschaft der Stadt.<sup>28</sup> Eine zahlreiche Gemeinde befand sich auch in Przemysł, wo 1629 den Juden 64 Häuser gehörten, im Jahre 1648 waren es schon 69, was bei obiger Annahme etwa 900 jüdische Personen ergibt.<sup>29</sup> Vielleicht waren es auch etwas mehr, da nach den Klagen anderer Einwohner von Przemysł »in jedem (jüdischen, Vf.) Haus viele Hauswirte sind, von denen jeder Handel betreibt«.<sup>30</sup> Es wäre also anzunehmen, daß gegen Mitte des 17. Jahrhunderts ungefähr 20% der Bewohner von Przemysł Juden waren. Zahlreiche jüdische Gemeinden bestanden auch in Sambor, Bełżec, Korytnica, Narol, Tomaszów, Brody, Jawarów, Złoczów und anderen Städtchen dieser Region.

<sup>25</sup> M. Horn, Żydzi na Rusi Czerwonej w XVI i pierwszej połowie XVII w. (Die Juden in Rotreußen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.), Warszawa 1975, S. 19 ff.; vgl. auch G. D. Hundert, Jewish Urban Residence in the Polish Commonwealth in the Early Modern Period, in: The Jewish Journal of Sociology 26 (1984), 1, S. 25 ff.

<sup>26</sup> M. Horn (s. A 25), S. 70.

<sup>27</sup> J. Ptaśnik (s. A 20), S. 356.

<sup>28</sup> M. Horn (s. A 25), S. 47 f.

<sup>29</sup> ebda., S. 72.

<sup>30</sup> J. Ptaśnik, (s. A 20), S. 356.

Für das gesamte Rotreußen hat vor längerer Zeit – 1903 – A. Jabłonowski interessante Berechnungen durchgeführt. Er stützte sich auf 1565–1570 stattgefunden Revisionen sowie auf Steuerregister aus den Jahren 1564–1589 und nahm als Kennziffer für Familie oder Haus die Zahl 12 an. Auf diese Weise kam er auf eine Zahl von 41 640 Juden, die Rotreußen bewohnten.<sup>31</sup> Aufgrund des Kopfsteuer-Registers von 1578, das hauptsächlich Städte betraf, führte I. Schiper ähnliche Berechnungen durch. Er nahm die Kennziffer 11 pro Haus an und vermutete, daß in dieser Region die Kopfsteuer nicht von der Zahl der Familienmitglieder, sondern vom Anwesen berechnet wurde. Daher schätzte er die Zahl der Juden in Rotreußen auf 23 500 Personen, gelangte also zu einer niedrigeren Zahl.<sup>32</sup> Für das 17. Jahrhundert ging Schiper von dieser Zahl aus und legte die von den Demographen für das 19. und 20. Jahrhundert als normal angesehene Bevölkerungszunahme bei den Juden – eine Verdoppelung im Laufe von 33 Jahren – zugrunde. Dadurch erhielt er eine hypothetische Zahl von 62 000 Juden in Rotreußen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, von denen etwa drei Viertel in Städten gewohnt hätten.<sup>33</sup>

Andere Verfasser bezweifeln sowohl Jabłonskis als auch Schipers Ergebnisse und halten sie für zu hoch angesetzt. In der letzten Zeit hat sich M. Horn mit diesem Problem befaßt. Er ging von der Zahl der jüdischen Häuser in den einzelnen Städten Rotreußens sowie von Steuerunterlagen aus, so daß er die Zahl der besteuerten jüdischen Einwohner der rotreußischen Städte – also ohne die ärmeren Juden – für 1578 auf etwa 15 000 berechnete. Das wären fast 12% der gesamten Stadtbewohner dieser Region.<sup>34</sup> Wenn man nun die bei den Juden immer sehr zahlreichen ärmeren Schichten berücksichtigt, wäre dieser Anteil bedeutend zu erhöhen. Er lag wohl bei 20%, im 17. Jahrhundert vermutlich gar bei 30–40%.

Auch in anderen Regionen der Adelsrepublik stieg die Zahl der jüdischen Bevölkerung an, wenn auch nicht so rapide wie in Rotreußen. Eine bedeutende Rolle spielte hier die Krise des 17. Jahrhunderts, die die polnische Bürgerschaft schwächte und dazu beitrug, daß deren Tätigkeit in Handel und Gewerbe von den Angehörigen der jüdischen Gemeinden übernommen wurde, da diese nicht nur über Kapital verfügten, sondern auch energisch und aktiv waren.

In den Städten Masowiens galt zwar bis 1768 das Siedlungsverbot für Juden, und zahlreiche Ortschaften waren mit dem besonderen Privileg *de non tolerandis Judaeis* – Warschau seit 1527 – ausgestattet, dennoch war die Zahl der Juden dort beachtlich. In Sochaczew besaßen Juden im Jahre 1602 von 266 Häusern 22. Dies läßt bei der bekannten

<sup>31</sup> A. Jabłonowski, Ruś Czerwona w XVI w. (Rotreußen im 16. Jh.), in: *Źródła dziejowe*, Bd. XVIII, Teil 2, Warszawa 1903, S. 64.

<sup>32</sup> I. Schiper, Rozwój ludności żydowskiej na ziemiach dawnej Rzeczypospolitej polskiej (Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in der alten polnischen Adelsrepublik), in: *Żydzi w Polsce Odrodzonej*, Bd. I, Warszawa 1933, S. 21–36.

<sup>33</sup> ebda., S. 31.

<sup>34</sup> M. Horn (s. A 25), S. 55.

Siedlungsdichte auf einen Bevölkerungsanteil von etwa 10% schließen.<sup>35</sup> 1616 wurden in Płock 25 jüdische Häuser gezählt. Dies spricht dafür, daß damals dort über 300 Juden, also 5–6% der gesamten Einwohner, wohnten.<sup>36</sup> Größere Zentren des jüdischen Gewerbes bestanden in Błonie, Wizna, Jedwabne, Śniadów. In Warschau selbst gab es trotz des Siedlungsverbots im 17. Jahrhundert schon einige ansässige Juden, hauptsächlich im Bereich der Magnaten-Nebenrechte.

Auch in kleinpolnischen Städten nahm die Zahl der Juden zu. Es gab freilich Ortschaften, wo sie nicht geduldet wurden – etwa in Biecz –, doch wurden im allgemeinen keine Hindernisse gegen die Ansiedlung der Juden errichtet. Große jüdische Gemeinden fanden sich schon im Mittelalter in Krakau – 1640 sollen dort sogar 4500 Juden gewohnt haben, was in der Forschung aber bezweifelt wird –,<sup>37</sup> in Sandomierz und in Lublin, wo es gegen Mitte des 17. Jahrhunderts 56 jüdische Häuser mit etwa 700–800 Bewohnern und eine Synagoge gab. Von jüdischen Kolonien wird aus Olkusz, Chęciny, Parczew, Ostrów, Opoczno, Stężyca, Nowy Korczyn, Stobnica, Wiślica, Pilzno, Sędzimirz, Radzyń, Łuków und Kazimierz berichtet. Es ist gewiß riskant, hier prozentuale Berechnungen anzustellen, doch könnte man annehmen, daß im 17. Jahrhundert die Juden in den kleinpolnischen Städten durchschnittlich 10–15% der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Ähnlich sah es in Großpolen aus. Im 17. Jahrhundert betrug der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung gegen 10%,<sup>38</sup> in Gniezno nimmt man 10–15% an.<sup>39</sup> Große Gruppen von Juden wohnten in Międzyrzecz, Skwierzyna, Piła, Śrem, Nakło, Wronki, Kalisz, Pyzdry, Łęczyca, Warta, Breść, Inowrocław.<sup>40</sup> In Großpolen waren sogar die kleinsten jüdischen Gemeinden gut organisiert, wofür ihre Synagogen und Schulen sprechen, die als Zentren des religiösen und kulturellen Lebens wirkten und die Gemeinschaft festigten.

Sehr große jüdische Ballungen bestanden in den Städten Podlachiens, so in Augustów und in zahlreichen Patrimonialstädten.<sup>41</sup> Dagegen wurden die Juden in Königlich-Preußen nicht ständig toleriert.

Globale Berechnungen der in den Städten der Adelsrepublik ansässigen Juden sind von verschiedenen Forschern angestellt worden, doch müssen sie angesichts des Mangels an Quellenmaterialien mit großer Vorsicht betrachtet werden. Die Zahl der jüdischen Häuser

<sup>35</sup> M. Bogucka / H. Samsonowicz (s. A 14).

<sup>36</sup> A. Gieysztor (Red.), *Dzieje Płocka* (Geschichte von Płock), Płock 1973, S. 166.

<sup>37</sup> J. Bieniarzówna / J. M. Małecki (s. A 14), S. 223.

<sup>38</sup> K. Małinowski (Red.), *Dziesięć wieków Poznania* (Zehn Jahrhunderte von Posen), Poznań 1956, S. 77.

<sup>39</sup> J. Topolski (Red.), *Dzieje Gniezna* (Geschichte von Gnesen), Warszawa 1965, S. 282.

<sup>40</sup> Z. Guldón (Bearb.), *Lustracja woj. wielkopolskich i kujawskich 1628–1632* (Lustration von großpolnischen und kujawischen Wojewodschaften 1628–1632), Teil 1, Wrocław 1967, passim.

<sup>41</sup> S. Alexandrowicz, *Zaludnienie miasteczek Litwy i Białorusi w XVI i pierwszej połowie XVII w.* (Die Bevölkerung der Städtchen in Litauen und Bielorußland im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.), in: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych* 27 (1965), S. 441; A. Leszczyński, *Żydowski ruch osadniczy na ziemi bielskiej do 1795* (Jüdische Ansiedlungen in der Region von Bielsko bis zum Jahre 1795), in: *Biuletyn ZIH* (1974), 4/92, passim.

wird in den Quellen meist nur zufällig angegeben; Zweifel erregt auch der Besiedlungskoeffizient der Häuser selbst. Die Kopfsteuer war in der Regel pauschaliert, und alle Zählungen der Juden wurden auf ungenaue Weise durchgeführt, wobei die Tendenz vorherrschte, den tatsächlichen Bestand nach unten zu drücken. Maßgebend sind hier wohl die Untersuchungen der jüdischen Demographen I. Schiper und R. Mahler. Schiper schätzt die Gesamtzahl der Juden in der Adelsrepublik für das Jahr 1648 auf 500 000.<sup>42</sup> Die Mehrzahl von ihnen – drei Viertel bis vier Fünftel? – wohnte in Städten, so daß man einen jüdischen Anteil ihrer Bewohner von etwa 20–25% annehmen kann.

In den meisten Städten besaßen die Juden keinerlei Bürgerrechte, was sie aber nicht der Pflicht entthob, den Stadtbehörden Leistungen zu entrichten. Außerdem waren sie dem Staate gegenüber – und in den Patrimonialstädten dem Eigentümer der Stadt – zu Leistungen verpflichtet. Sie verfügten über eine ausgebildete Selbstverwaltung: Die jüdische Gemeinde, der *kahał*, die formell der Oberaufsicht der Wojewoden unterlag, übte über ihre Mitglieder die gerichtliche, administrative und religiöse Macht aus. Es bestanden auch höhere Formen der jüdischen Selbstverwaltung: Auf dem Gebiet der Adelsrepublik wirkten zwei jüdische Sejme, einer in Polen und einer in Litauen. Sie befaßten sich mit der Vermittlung zwischen Juden und dem Staat vor allem hinsichtlich der Steuerverteilung, erledigten Angelegenheiten der inneren Autonomie der Gemeinden usw. An diesen »Reichstagen« nahmen Repräsentanten, die von den Vertretern der Gemeinde gewählt worden waren, sowie Rabbiner teil. Da die jüdischen Gemeinden sich fast hermetisch von der Außenwelt abriegelten, ihre religiöse Eigenart sowie ihre Sitten und Gebräuche wahrten, gleichzeitig kein Bürgerrecht erlangen konnten und so von der Allgemeinheit der vollberechtigten Staatsbürger ausgeschlossen waren, nimmt es nicht wunder, daß von einer Assimilierung der Juden keine Rede sein konnte, sieht man von wenigen Fällen ab, die von den Stammesgenossen aufs schärfste verurteilt wurden.

#### *Polonisierung des Bürgertums und nationale Differenzierung*

Die während des 16. Jahrhunderts begonnenen intensiven Polonisierungsprozesse im Bürgertum setzten sich im 17. Jahrhundert fort. Sie traten am stärksten in der Polonisierung der städtischen und amtlichen Bücher, in der Anpassung der Vor- und Familiennamen an die polnische Schreibweise sowie im Vorherrschen polnischer Sitten im Alltagsleben der Städte hervor. Im allgemeinen erfolgte eine schnelle sprachliche und kulturelle Assimilierung ganzer ethnischer Gruppen, da es an schärferen Formen der Diskriminierung anderer Nationalitäten sowie Glaubensbekenntnisse fehlte. Ein gutes Beispiel dafür geben die Armenier, teilweise auch die Reußen im Osten Polens sowie die in Krakau im 17. Jahrhundert zahlreich ansässigen Italiener. Die Polonisierung ging übrigens Hand in Hand mit der schwach entwickelten Kultur der Bürger der Adelsrepublik und nahm im

<sup>42</sup> I. Schiper (s. A 32), S. 31.

17. Jahrhundert meist die Form der Sarmatisierung an. Da die Bürger nicht imstande waren, sich eine eigene, selbständige Kultur zu schaffen, übernahmen sie während ihrer Polonisierung die Kultur der polnischen Schlachta (*szlachta*), zu jener Zeit die eigentlich einzige Form nationaler Kultur.<sup>43</sup> In den Städten verbreiteten sich Elemente der adligen Kleidung; zum Vorbild wurden Lebensstil und Gebräuche des Adels, so in der Art, wie man Feiertage oder Familienereignisse beging. Die Begräbnisse ähnelten zum Beispiel der *pompa funebris* der Schlachta; man ahmte die adligen Familien- und Lebensideale nach, sah selbst in den Städten Landbesitz als höchsten Wert an, begüterte Kreise ersetzten den Drang nach wirtschaftlicher Tätigkeit durch den Traum einer Nobilitierung. Die Literatur des Bürgertums jener Zeit drückte mehr und mehr die für die Schlachta typische Ideologie aus.

Der Verfall der Städte und die allgemeine Verwüstung des Landes um die Mitte des 17. Jahrhunderts infolge der zahlreichen Kriege vertieften und verbreiteten den Prozeß der Polonisierung, da der Zuzug von Immigranten aus dem Ausland nachließ. Die wenigen Neuankömmlinge siedelten sich ausschließlich in den größten, am schnellsten wiederaufgebauten Städten an. Nichtsdestoweniger konnten trotz der Polonisierungsprozesse gewisse größere Ballungen nichtpolnischer Bevölkerung in den Städten im uns interessierenden Zeitabschnitt ihre sprachliche, kulturelle und nationale Eigenart bewahren, ja manchen Ortschaften sogar ihren Stempel aufdrücken, so die Deutschen in den Städten Königlich-Preußens und in einigen Großpolens sowie die Juden und teilweise auch die Reußen in den Städten und Städtchen der östlichen Wojewodschaften der Adelsrepublik. Daher konnte weder im 16. noch im 17. Jahrhundert die nationale Differenzierung der Stadtbewohner völlig nivelliert werden, obwohl es insgesamt zu bedeutenden Fortschritten bei ihrer Polonisierung kam. Dies hatte weitgehende Konsequenzen für die Ausbildung eines starken, selbstbewußten Bürgerstandes in Polen sowie für die politische Rolle der Städte. Ein bürgerliches Selbstbewußtsein und eine alle Städte der Adelsrepublik umfassende Solidarität konnten sich nicht ausbilden – eine regionale Ausnahme bildete lediglich Königlich-Preußen. Dieser Zustand hatte nicht nur für die Städte selbst, sondern für das ganze Land gewichtige Bedeutung. Er belastete auch die weitere Entwicklung der Städte in Polen, wie im 18. Jahrhundert das Schicksal einer versuchten Reform der städtischen Verfassung beweisen sollte.

<sup>43</sup> M. Bogucka, *L'attrait de la culture nobiliaire? Sarmatisation de la bourgeoisie polonaise au XVI–XVIIe ss.*, in: *Acta Poloniae Historica* 33 (1976), S. 23–42; *dies.*, Die Kultur der Städte in der polnischen Adelsrepublik im 17. und 18. Jh., in: W. Rausch (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas*, Bd. 6, Linz 1982, S. 53–78.

Elżbieta Kaczyńska

## Nationalität und Bürgertum im Königreich Polen (1864–1914)

Der Rahmen: politische und wirtschaftliche Bedingungen – Sozialstruktur und Bevölkerungsverteilung – Konfessionen und Nationalitäten – Kleine Städte der Nordostregion – Soziale Beziehungen in den Kleinstädten – Zwei Gesellschaften: Polen und Juden

### *Der Rahmen: politische und wirtschaftliche Bedingungen*

Die nationalen und sozialen Verhältnisse im Königreich Polen waren in erheblichem Maße von dessen politischem Schicksal und besonderer Verfassungssituation abhängig. Das Königreich Polen war 1815 auf dem Wiener Kongreß als begrenzt autonomer Teil des Russischen Reiches entstanden (daher im Deutschen auch häufig die Bezeichnung »Kongreß-Polen« oder »Russisch-Polen«), hatte dann jedoch infolge der beiden fehlgeschlagenen Aufstände von 1830 und 1863 zunächst die grundlegenden Institutionen verloren, die seine relative Unabhängigkeit von Rußland garantierten (z.B. die Volksvertretung [Sejm] und das Heer), und später auch deren letzten Reste. Der Prozeß, in dem diese Autonomie aufgehoben wurde, zog sich bis 1876 hin. Trotz Russifizierung der Schulen und Ämter, des Gerichtswesens und der Polizei gelang die Entnationalisierung der Polen nicht, womit man in St. Petersburg wohl auch nicht rechnete; aber die Russifizierungspolitik blieb stets ein Mittel zur Terrorisierung und Repression. Im Aufstand von 1863 hatten neben der Intelligenz und der Schlachta (szlachta) in größerer Anzahl auch Vertreter der mittleren und unteren bürgerlichen Schichten teilgenommen. Dies führte dazu, daß die Einstellung zur Unabhängigkeit für die folgenden Generationen zu einem Prüfstein wurde, an dem man die zwischenmenschlichen Beziehungen und sozialen Konflikte nicht nur in den alten Städten wie Warschau (Warszawa), Kielce oder Lublin maß, sondern auch in den Orten mit entschieden proletarischer Prägung.

Im Königreich Polen kannte man keine Selbstverwaltungsorgane, nicht einmal die, die in Rußland zugelassen waren. Die wenigen Vereine, die es gab, standen zudem unter strenger behördlicher Kontrolle. Die Behörden hatten Militär- und Polizeicharakter, und darüber hinaus befand sich das Land in dem hier besprochenen Zeitraum fast ständig im Ausnahmezustand.

Für 338 Städte bedeuteten die Repressalien vor allem, daß sie im Jahre 1869 das Stadtrecht verloren.<sup>1</sup> Begründet wurde das mit ihrem schlechten Zustand und ihrer

<sup>1</sup> »Stadtrecht« wird hier nicht in der Bedeutung verstanden, in der es im ehemaligen unabhängigen Polen oder in anderen europäischen Ländern auftrat, denn die Städte hatten keine Selbstverwaltung und auch keine Autonomie gegenüber den staatlichen Behörden.

geringen, unter 3000 Einwohnern liegenden Bevölkerung. Doch wurde der politische Charakter dieser Entscheidung nicht sonderlich verborgen gehalten. Als Stadt konnte ein Ort auf finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Unterhalt von städtischen Objekten und Einrichtungen rechnen oder auch bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten entfalten, dank derer sich die Stadtkasse auffüllen ließ. Andere rechtliche Charakteristika der Städte gab es nach dem Aufstand von 1863 fast nicht mehr. Dennoch blieb die Art der Verwaltung stets wichtig für die Unterscheidung von Stadt- und Landbevölkerung. Der formaljuristische Status der einzelnen Orte hatte Folgen für die Lebensumstände der Einwohner, für ihre Beziehungen untereinander und für das wechselseitige Verhältnis zwischen den Einwohnern und den Behörden des Königreichs.

Infolge der Entscheidung von 1869 verringerte sich die Anzahl der Städte von 452 auf 114, und der Anteil der Stadtbewohner sank von 26% auf 16% der Gesamtbevölkerung. Diese Städte besaßen – wie gesagt – keine Selbstverwaltung, man nahm ihnen sogar das polizeiliche Ordnungswesen und im Zuge der Gerichtsreform 1864 bzw. 1876 auch das eigene städtische Gerichtswesen. Auf diese Weise erlangten bei der Aufteilung in Stadt und Land ökonomische Kriterien gegenüber juristisch-administrativen eine relativ große Bedeutung, denn sie bestimmten den Charakter einer Ortschaft am stärksten.

In den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entwickelten sich Fabrik- und Bergbausiedlungen, deren Bewohner sich hinsichtlich ihrer Lebens- und Verdienweise nicht von den Einwohnern der eigentlichen Städte unterschieden, doch rechtlich wie statistisch zur Landbevölkerung gezählt wurden. So hatte Sosnowitz (Sosnowiec) rund 100000 Einwohner, als es 1902 das Stadtrecht erhielt und zur drittgrößten Stadt im Königreich wurde. Andere Fabriksiedlungen wie Dombrowa (Dąbrowa Górnicza) oder Żyrardów erhielten die Stadtrechte erst 1916.

Kern solch einer neuen Stadt war eine Siedlung, die der Besitzer eines Industriebetriebs für die Arbeiter hatte bauen lassen. Sie besaß ein regelmäßiges Straßennetz, städtische Bebauung oder einige typisch städtische Einrichtungen. Doch infolge des fehlenden Stadtstatus mußte man hier länger auf Kanalisation, Straßenpflaster, Straßenbeleuchtung etc. warten. In den Fabriksiedlungen schossen rasch billige Häuser und Hütten hoch, manchmal sogar Lehmhütten, was alles einen unfertigen und chaotischen Eindruck machte. Die Bevölkerung solcher Siedlungen zeichnete sich bis zum Ersten Weltkrieg durch eine besondere demographische Struktur aus: Sie war jung, hatte einen niedrigen Frauenanteil und bestand hinsichtlich ihrer Herkunft vor allem aus Zuzüglern vom Land. Die Beziehungen und Auseinandersetzungen in diesen neuen Industriestädten waren vom Konflikt zwischen »Kapital und Arbeit« (wie man sich damals ausdrückte) bestimmt, obwohl auch er zusammen mit dem Aufkommen illegaler politischer Parteien durch das nationale Problem verschärft wurde.

## Sozialstruktur und Bevölkerungsverteilung

Das Bürgertum im Königreich Polen war nicht einheitlich. Das ergab sich zum einen aus der Geschichte der Industrialisierung und Urbanisierung, zum andern aus den bereits erwähnten politischen Gegebenheiten. Im Zeitraum zwischen dem November- und dem Januaraufstand (1830–1863) ließ sich deutlich das »alte« vom »neuen« Bürgertum unterscheiden, und nicht zufällig bedeutet auch im Polnischen »Bürgertum« (*mieszczanstwo*) etwas anderes als »Bourgeoisie« (*burżuazja*).<sup>2</sup> Bei einer Darstellung der nationalen und sozialen Gliederung in den Städten zwischen 1864 und 1914 sind Orte mit Industrie von denen ohne Industrie zu unterscheiden, große von kleinen und diejenigen in einer Zone raschen wirtschaftlichen Wandels von denen in traditionellen Agrargebieten. Hinzugefügt sei, daß für die polnische Wirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert die häufige Gründung von Städten durch Grundbesitzer spezifisch war. Diese bezweckten, einen lokalen Markt zu schaffen, um so einen wesentlichen Teil der bäuerlichen Geldeinkünfte im Gutsbereich zu halten. Das hatte zur Folge, daß die Zahl der Städte in Polen sehr groß war, doch der Charakter der allermeisten stark von dem abwich, was man gemeinhin unter einer Stadt im mittel- und westeuropäischen Sinn versteht. So gab es denn auf dem kleinen Territorium des Königreichs Polen (1 285 000 km<sup>2</sup>) anfänglich über 450 Städte und Kleinstädte, von denen die meisten höchstens 2000 Einwohner aufwiesen. Noch nach 1869 war die Zahl der Ackerbürger erheblich.

Als Beispiel mögen drei industrialisierte Kreise zu Beginn des 20. Jahrhunderts gelten: In den Städten des Kreises Petrikau (Piotrków) lebten 3% der Familien von der Landwirtschaft, in den Städten des Kreises Bendzin (Będzin) waren es 5% und analog im Kreis Tschenstochau (Częstochowa) 17%. Berücksichtigt man die Nationalitätenstruktur, konkret den hohen Prozentsatz an Juden, die kein Land besaßen, liegt der Anteil der Ackerbürger unter den Christen selbstverständlich höher. Außerdem trat innerhalb eines Kreises eine hochgradige Differenzierung auf: Im Kreis Petrikau lebten in Lodz (Łódź) nur 0,1% der Familien vom Ackerbau, während es in Brzeziny 25% und in Tomaszów 28% waren.<sup>3</sup>

Daneben gab es eine ziemlich große Gruppe von Städten mittlerer Größenordnung (wie Kielce, Łomża, Suwałki usw.), die ihrem Charakter nach zwischen den traditionellen und den Industriestädten lagen. Sie besaßen eine relativ differenzierte Berufs- und Sozialstruktur und waren lokale Verwaltungszentren mit eigenem kulturellen Leben. Auf ihre Einwohner paßt noch am besten die Bezeichnung »Bürgertum« in Anknüpfung an die frühen Städte mit ihrer besonderen Verfassung. Hier sei angemerkt, daß es generell keine Übereinstimmung zwischen der Größe einer Stadt und ihrem wirtschaftlichen und kulturellen Charakter gab.

<sup>2</sup> vgl. E. Kaczyńska, *Mieszczanstwo* (Bürgertum), in: *Przemiany społeczne w Królestwie Polskim 1815–1864* (Sozialer Wandel im Königreich Polen), hrsg. v. W. Kula / J. Leskiewicz, Warszawa 1979, S. 83–106; *dies.*, *Burżuazja* (Bourgeoisie), ebda., S. 307–323.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Łódź, Kancelaria. Gubernatora Piotrkowskiego 2074.

Jahr	Bevölkerung des Königreichs			Bevölkerung der Städte und der fünf Siedlungen		
	in Tsd.	jährliche Zunahme (Mittel)	Wachstumsgeschwindigkeit in %	in Tsd.	Wachstumsgeschwindigkeit in %	% der Gesamtbevölkerung des Königreichs
1819	3 486	–	–	673	–	19
1827	4 041	69	16	873	30	22
1865	5 319	35	32	1 433	64	27
1909	11 325	137	113	3 936	175	35

Tabelle 1 Die Bevölkerung des Königreichs Polen und der Orte mit Stadtrecht (bis 1869) sowie der Siedlungen Dąbrowa, Puławy, Sosnowiec, Zawiercie und Żyrardów.

Quelle: Eigene Berechnungen nach unveröffentlichten Angaben von W. Trzebiński.

Berechnen wir die Einwohnerzahl der Orte, die bis 1869 das Stadtrecht besaßen, und zählen die Bevölkerung der Dörfer hinzu, aus denen später große Industriesiedlungen und Städte wurden (Dąbrowa, Puławy, Sosnowiec, Zawiercie und Żyrardów), machte sie für 1865 rund 27% und für 1909 35% der Gesamtbevölkerung des Königreichs aus (vgl. Tabelle 1). Berücksichtigen wir jedoch nur die Orte, die 1913 Stadtstatus besaßen, dann

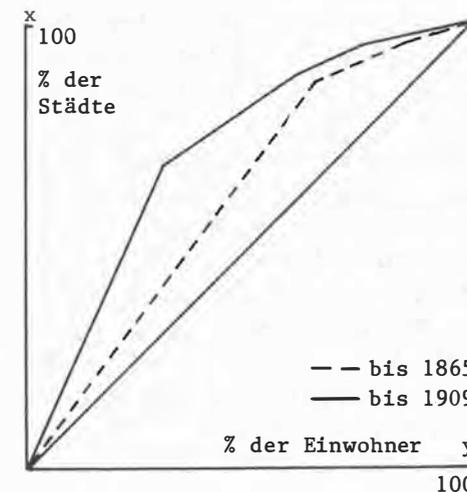


Abbildung 1 Konzentration der Stadtbevölkerung im Königreich Polen (ohne Warschau und Lodz).

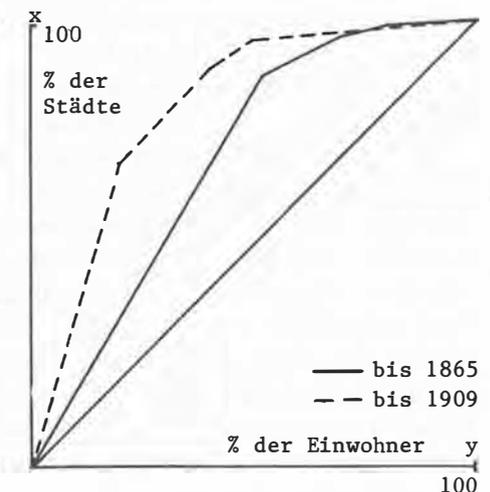


Abbildung 2 Konzentration der Stadtbevölkerung im Königreich Polen (sämtliche Städte).

Größen- ordnung	1865				1909			
	Städte		Einwohner		Städte		Einwohner	
	Anzahl	% aller Städte	Anzahl in Tsd.	% aller Städter a b	Anzahl	% aller Städte	Anzahl in Tsd.	% aller Städter a b
bis 5000	404	89	754	53 66	318	69	782	20 31
5–10000	40	9	259	18 22	103	22	809	21 32
10–15000	7	1	81	5 7	17	4	209	5 9
15–25000	3	1	55	4 5	7	2	133	3 45
über 25000	2	–	285	20 –	15	3	1999	51 23 <sup>c</sup>
Insgesamt ohne Warschau und Lodz	456	100	1434	100 100	460	100	3932	100 100
Warschau Lodz	454		1149		458		2500	
			244				850	
			41				582	

Tabelle 2 Städte und städtische Siedlungen 1865 und 1909. a: mit Warschau und Lodz; b: ohne Warschau und Lodz; c: Städte mit 25 000–40 000 Einwohnern (8 Städte mit 256 000 Einwohnern) und Städte über 40 000 Einwohnern (5 Städte mit 311 000 Einwohnern).

Quelle: Eigene Berechnungen nach unveröffentlichten Angaben von W. Trzebiński.

überschritt ihre Einwohnerzahl nicht 23% der Gesamtbevölkerung. Unter diesen Städten gab es nur einige wenige große, die kleinen überwogen bei weitem. Die Feststellung erübrigt sich eigentlich, daß das Leben in einer Großstadt mit Hunderttausenden von Einwohnern und der Charakter dieser Einwohner sich grundsätzlich vom Kleinstadtleben mit einigen Tausend Einwohnern unterscheiden.

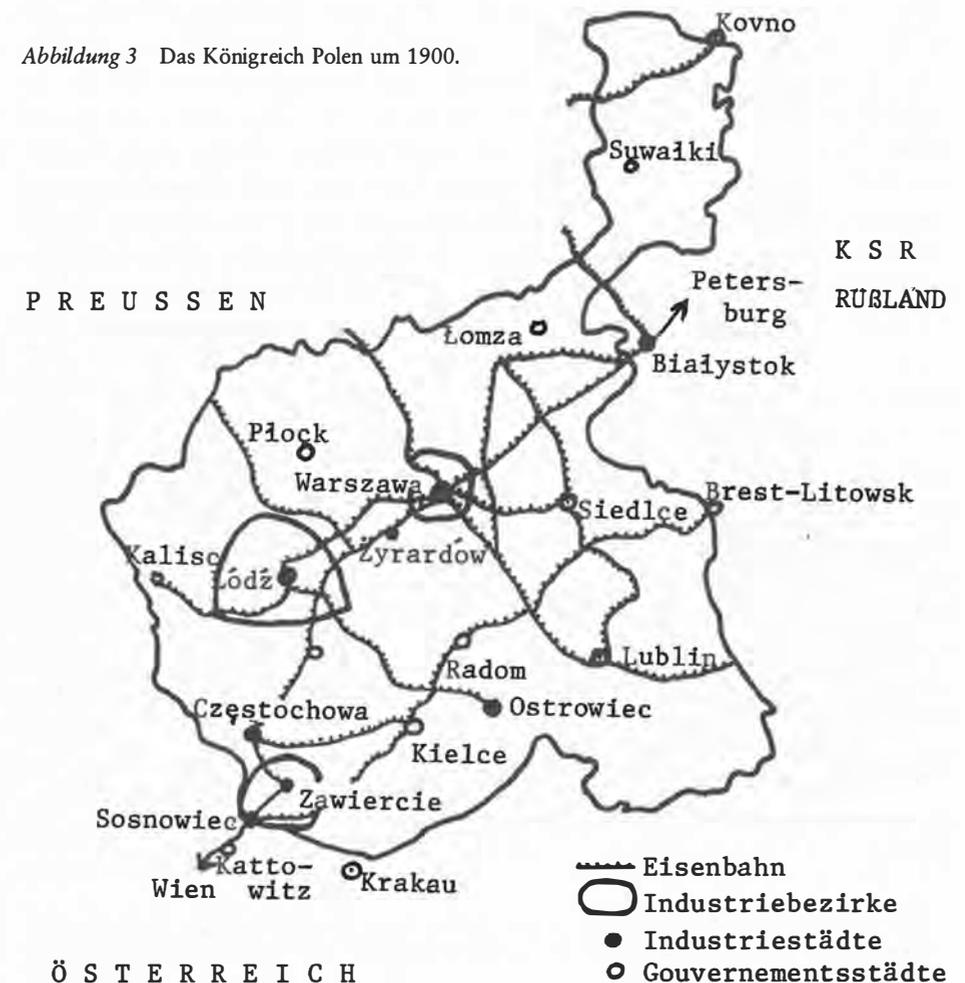
Um die Bevölkerungsverteilung in den Städten verschiedener Größe darzustellen, bedienen wir uns eines Konzentrationskoeffizienten (Dichtezahl; vgl. Abbildungen 1 und 2, Tabelle 2). 1865 war er klein und betrug 0,39 (Maximum 1), stieg bis 1909 aber wesentlich – auf 0,62 – an. Rechnen wir jedoch die Städte Warschau und Lodz als Ausnahmen ab, fallen die Konzentrationskoeffizienten wesentlich geringer aus: 0,21 für 1865 und 0,41 für 1909. Noch 1913 besaßen Warschau mit 845 000 und Lodz mit 459 000 Einwohnern eine Ausnahmestellung. Nur in vier weiteren Städten überstieg damals die Einwohnerzahl 50 000: Sosnowiec hatte 114 000, Tschenstochau 90 000, Kalisch (Kalisz) 61 000 und Leslau (Włocławek) 52 000 Einwohner.<sup>4</sup> Insgesamt machte die

<sup>4</sup> A. Krzyżanowski / K. Kumaniecki, Statystyka Polski (Statistik Polens), Kraków 1915; S. Kempner (Hrsg.), Dzieje Gospodarcze Polski Porozbiorowej w zarysie (Abriß der Wirtschaftsgeschichte Polens in der Teilungszeit), Warszawa 1922, Bd. 2, S. 11.

Bevölkerung der sechs größten Städte 12,4% der Gesamtbevölkerung und 54,1% der Stadtbevölkerung aus. 22 Städte hatten über 20 000 Einwohner, die insgesamt 16,6% der Gesamtbevölkerung und 72,5% der Stadtbevölkerung umfaßten. In allen Städten lebten 22,9%, in den Siedlungen (ehemaligen Städten und einigen neuen Fabriksiedlungen) 8,6% und auf dem Land 68,5% der Gesamtbevölkerung des Königreichs Polen.

Nicht weniger wichtig ist die regionale Unterteilung. Die im 19. Jahrhundert vom Staat angeregte Industrialisierung sowie die Lage der Bodenschätze (insbesondere der Kohle, des wichtigsten mineralischen Brennstoffs) hatten zur Folge, daß der Südwest- und Westteil des Landes wirtschaftlich besser dastand. Hier lagen die drei Hauptindustriebezirke: Lodz mit Textilindustrie, das Revier von Dombrowa mit Schwerindustrie und Warschau mit

Abbildung 3 Das Königreich Polen um 1900.



einer differenzierten Industriestruktur. Außerdem gab es einige Industrieorte mittlerer Größe an den Eisenbahnstrecken, die die drei Bezirke Żyrardów, Zawiercie und Tschenschostochau verbanden (vgl. Abbildung 3). Hierher zogen Fachleute und Handwerker aus Deutschland, Böhmen und Großpolen zu, was sich auf die Nationalitätenstruktur der Städte auswirkte.

Das Gegenteil bildete die Nordostregion mit den Gouvernementsstädten Łomża, Siedlce und Suwałki. In wirtschaftlicher Hinsicht war sie traditionell, ja sogar in der Feldbestellung rückständig; vor allem aber trug ihre Sozial- und Nationalitätenstruktur besondere Züge. Erstens gab es hier den Kleinadel (*drobna szlachta*), eine höchst eigenartige Gesellschaftsschicht, die sich nach Besitzstand und Lebenserwerb nicht von den Bauern unterschied, jedoch eifrigst ihre Adelsnachweise hütete und bemüht war, sich entsprechend ihrer Vorstellung vom Adel zu verhalten. Die Existenz des Kleinadels prägte nicht nur die dortigen Verhältnisse auf dem Land, sondern auch in den Städten und Kleinstädten. Zweitens war das Gouvernement Suwałki litauisches Siedlungsgebiet. Die Litauer waren Bauern, doch gegen Jahrhundertende begann auch deren Jugend, vom Land in die Städte abzuwandern, wo sie eine Gruppe der jungen Intelligenz »niederer Stufe« bildete. Zur Auflockerung der nationalen und sozialen Landschaft dieser Gegend trugen im Gouvernement Suwałki die Altgläubigen (*Raskoľniki*) bei, in den Gouvernements Suwałki und Siedlce die tatarischen Mohammedaner, vor allem aber die Unierten im Gouvernement Siedlce.<sup>5</sup> Die religiöse Unterteilung hatte für die Nationalitäteneinteilung im Königreich Polen besonders große Bedeutung.

#### Konfessionen und Nationalitäten

Nach der Volkszählung von 1897, der einzigen, die jemals im Kaiserreich Rußland stattfand, stellten die Polen (mehrheitlich Katholiken) etwa drei Viertel der Bevölkerung, die Juden über 14% und die Deutschen zwischen 4 und 5%. Die restlichen 6 bis 7% setzten sich aus Litauern, Russen, Ruthenen (Ukrainern) und anderen kleinen Nationalitätengruppen zusammen. Glaubensbekenntnis und Hauptsprache (Muttersprache) korrelierten in hohem Maße. Nur unter den Orthodoxen gab es wenig Russischsprechende, da es sich bei ihnen zum erheblichen Teil um Unierte handelte, die in der zweiten Jahrhunderthälfte zum Übertritt zur orthodoxen Kirche gezwungen worden waren. Bei der Bestimmung der Nationalitätenstruktur kann man sich folglich in etwa an die Angaben zu Glaubensbekenntnis und Sprache halten (vgl. Tabelle 3).

Die einzelnen Nationalitäten verteilten sich nicht gleichmäßig über das Territorium. 1913 machten die Katholiken 76% der Bevölkerung des Landes aus, aber 82% in der Westregion (Gouvernement Kalisch) und 71% in der Nordostregion (Gouvernement

<sup>5</sup> ebda. Statistiken und Darstellung im Handbuch von Polen (Kongreß-Polen), Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde, hrsg. v. E. Wunderlich, Berlin 1917, 1918,<sup>2</sup> erfordern in vielen Fällen eine Berichtigung.

Bekenntnis	% der Gesamtbevölkerung	Muttersprache	% der Gesamtbevölkerung
römisch-katholisch	74,8	Polnisch	73,7
mosaisch	14,1	Jiddisch	13,7
protestantisch	4,5	Deutsch	4,4
orthodox	6,5	Russisch	1,1
andere	0,1	andere	7,1
insgesamt	100,0	insgesamt	100,0

Tabelle 3 Bekenntnis- und Sprachstruktur der Bevölkerung des Königreichs Polen 1897.

Quelle: S. Szulc, *Wartość materiałów statystycznych dotyczących ludności b. Królestwa Polskiego* (Der Wert des statistischen Materials zum Bevölkerungsstand im ehemaligen Königreich Polen), Warszawa 1920.

Siedlce). Im großen und ganzen ähnlich gestreut war die protestantische Bevölkerung. Hingegen begannen die Juden, die sich anfänglich – abgesehen von Warschau, wo sie immer am stärksten vertreten waren – relativ gleichmäßig auf alle Städte aufgliedert hatten, in den 80er Jahren vermehrt in die Nordostregion zu ziehen. 1913 stellten sie 17% der Bevölkerung im Gouvernement Siedlce, aber nur 9% im Gouvernement Kalisch (Landesdurchschnitt 15%).

Wir besitzen keine Möglichkeit, die materielle Lage und die Schichtung der einzelnen Nationalitäten darzustellen. Daher beschränken wir uns auf eine grobe Charakterisierung der hauptsächlichen Nationalitätengruppen *in den Städten*. Von den wichtigeren Nationalitäten war die Gruppe der Russen zahlenmäßig am schwächsten, wenn man nicht das im Königreich stationierte Militär mitrechnet, das eine Bedeutung für die sozialen Verhältnisse in den Garnisonstädten hatte. 66% der Soldaten waren Russen, der Rest stammte aus den nicht-russischen Reichsteilen. Die Polen dienten in aller Regel nicht im Königreich. Abgesehen vom Militär stellten die Russen eine typische Kolonialschicht aus höheren und kleineren Beamten sowie an Aufsichtspersonal. Sie waren an den wichtigsten Gerichtsbehörden angestellt, und viele waren auch als Lehrer tätig. Russen, die nicht dem Staatsapparat angehörten, ließen sich wegen der entschieden feindseligen Haltung der örtlichen Bevölkerung nur ungern für längere Zeit im Königreich nieder.

Die deutsche Bevölkerung war gleichmäßig auf Stadt und Land verteilt. Auf dem Land stellte sie eine Gruppe wohlhabender Bauern und Kolonisten, die der Stadt die Kaufmanns- und Handwerkerschichten, insbesondere in den angeseheneren Berufen. Wer von ihnen in engeren Kontakt zur Intelligenz kam, assimilierte sich rasch. Ein gewisser Teil gehörte zu den Kapitalisten, den Fabrik- und Bankbesitzern; daneben gab es in den Fabriken viele deutsche Meister oder deutschstämmige Personen. Die Folge davon war, daß eigentliche Klassenkonflikte auf diese Weise eine nationale Färbung erhielten.

Die zahlenmäßig stärkste Minderheit waren die Juden, die sich nur in den obersten Intelligenz- und Bankierschichten assimilierten und vom typisch jüdischen Getto abwandten. Infolge ihrer früheren rechtlichen Lage waren sie so gut wie nicht unter den Landwirten zu finden und wohnten zu 80 bis 86% in den Städten.<sup>6</sup> Seit Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts komplizierten sich die Nationalitätenverhältnisse noch weiter. Infolge der Judenprogrome in Rußland und der Beschränkungen für die jüdische Ansiedlung strömte eine große Zahl russischer Juden, die kein Polnisch sprachen, ins Königreich. Sie ließen sich in den Städten nieder, die Reichsten in Warschau, die Ärmeren in den Städten und Kleinstädten der an Rußland grenzenden Nordostregion. Sehr bald lebten 92% der Juden in den Städten. Zwischen der alteingesessenen jüdischen Bevölkerung und den Zuzüglern, die man »Litwaken« nannte (vermutlich, weil sie häufig über die Grenze des ehemaligen Großfürstentums Litauen kamen), ergab sich bald ein Gegensatz. Außerdem trug der Zuzug der Litwaken zum Anwachsen eines Antisemitismus besonderer Prägung bei, worauf wir zum Schluß noch einmal zurückkommen.

Ein Großteil der Juden lebte von Kreditgeschäften, Handel und Handwerk, wobei Kredit und Handel seit langem als ausgesprochen jüdische Beschäftigung galten. Im Handwerk betrieben sie relativ wenig einträgliche Berufe, waren meistens Schneider oder andere Konfektionshersteller. Gegen Jahrhundertende nahm die Zahl der jüdischen Industriearbeiter zu, die aber zumeist aus Glaubensgründen (Sabbatfeier) in Juden gehörigen Betrieben beschäftigt waren. Unter der eigentlichen Bourgeoisie (d. h. den Kapitalistengruppen) machten die Juden einen beträchtlichen Prozentsatz aus.

Genauere Angaben zur Sozial- und Berufsstruktur unter Bekenntnis- und Nationalitätengesichtspunkten können wir am Beispiel Warschaws für 1882 (Tabelle 4 und 5) machen. Hier beschränken wir uns auf den allgemeinen Hinweis, daß die größte positive Korrelation zwischen Beschäftigungsart und Nationalität in den Gruppen »Industrie und Handwerk« – Polen, »verschiedene Berufe und Beschäftigungen« – Polen sowie »Handel, Banken und Versicherungen« – Juden auftrat, was auch einem statistischen Test standhielt.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Die neuesten Arbeiten zur sozialen und rechtlichen Lage der Juden im Königreich Polen: A. Eisenbach, *Kwestia równouprawnienia Żydów w Królestwie Polskim* (Das Problem der Gleichberechtigung der Juden im Königreich Polen), Warszawa 1972; ders., *Z dziejów ludności żydowskiej w Polsce w XVIII i XIX wieku* (Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung im Polen des 18. und 19. Jahrhunderts), Warszawa 1983; J. Hensel, *Polnische Adelsnation und jüdische Vermittler 1815–1830*, Berlin 1983 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 32).

<sup>7</sup> Um zu überprüfen, ob die Unterschiede zwischen den einzelnen Tabellen signifikant oder zufällig sind, wurden sie statistisch getestet ( $\chi^2$ ). Bei der Annahme einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,05, bei 15 Freiheitsgraden, erhielten wir  $\alpha = 24,996$  und  $\chi^2 = 1121,5$  – mithin ein Ergebnis, das das Auftreten einer Gesetzmäßigkeit zwischen nationaler und beruflich sozialer Struktur bestätigt. Die allgemein bekannten Grenzen und Nachteile der Statistik wirken sich jedoch auch in unserem Fall aus. Eine hohe Gesetzmäßigkeit wird dank der starken Korrelation nur in einigen Tabellen erreicht, von denen drei oben erwähnt sind. Sonst ist die Abhängigkeit minimal oder zufällig.

Einkommensquelle	Bekenntnis				
	römisch-katholisch	orthodox	protestantisch	mosaisch	andere
Landwirtschaft	0,5	0,3	0,4	–	1,1
Industrie, Handwerk	34,8	9,1	43,0	27,8	15,4
Handel, Banken, Versicherungen	5,0	5,5	9,0	39,7	25,0
Verkehr, Transport	5,7	4,7	3,9	2,5	3,8
Verwaltung, Gerichtswesen, freie Berufe	11,4	43,7	13,2	10,3	12,1
Hausangestellte	19,6	10,9	9,3	6,0	11,2
Pensionäre, Personen ohne eigenes Einkommen	5,1	12,8	4,0	1,0	6,5
Tagelöhner	10,8	6,9	9,2	6,9	2,6
unbekannte und unbestimmte Beschäftigungen	1,6	2,5	1,1	2,0	19,1
Kapital	5,5	3,6	6,9	3,8	3,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
absolut	221 463	9 579	17 291	127 772	528
%	58,8	2,5	4,7	33,9	0,1 = 100%
Militär	1 664	4 061	418	145	43
%	26,3	64,1	6,6	2,3	0,7 = 100%
Gesamtzahl	223 127	13 640	17 709	127 917	571
%	58,3	3,6	4,6	33,4	0,1 = 100%

Tabelle 4 Die Sozial-, Berufs- und Bekenntnisstruktur der Warschauer Einwohnerschaft 1882 (in %).

Quelle: I. Pietrzak-Pawlowska (s. A 9), S. 100, Tab. 13.

Ein besonders hoher Prozentsatz an jüdischer Bevölkerung trat in den Städten und Kleinstädten der agrarischen Nordostregion auf. Weil dieses Gebiet Gegenstand einer genaueren Untersuchung war, beschränken wir uns bei den weiteren Ausführungen zu den Beziehungen unter dem Bürgertum auf die Ergebnisse dieser Untersuchung.<sup>8</sup> Analysiert wird das Zusammenleben von lediglich drei Nationalitätengruppen – Polen, Juden und Russen –, denn andere Gruppen (Litauer und Deutsche) traten kaum in den Städten,

<sup>8</sup> vgl. hier und im folgenden E. Kaczyńska, *Gospodarka i społeczeństwo północno-wschodnich ziem Królestwa Polskiego w okresie rozkwitu kapitalizmu* (Wirtschaft und Gesellschaft der Nordostgebiete des Königreichs Polen im Hochkapitalismus), Warszawa 1974.

Einkommensquelle	Polen	Russen	Deutsche	Juden	Gesamtzahl			
Landwirtschaft	a	1 700	0,5 %	100	0,3 %	300	0,2 %	2 100
	b	1 400	81,7 %	100	4,0 %	600	12,7 %	100 %
Industrie, Handwerk	a	145 000	38,0 %	2 900	11,6 %	3 900	40,5 %	213 300
	b	137 500	68,0 %	8 900	1,4 %	3 400	1,8 %	100 %
Verkehr, Transport	a	28 800	7,6 %	3 000	12,2 %	500	5,3 %	38 600
	b	24 900	74,6 %	1 600	7,8 %	600	1,3 %	100 %
Handel, Banken, Versicherungen	a	33 800	8,9 %	3 000	12,2 %	1 100	11,9 %	107 100
	b	69 000	31,5 %	4 500	2,8 %	1 700	1,1 %	100 %
Verwaltung, freie Berufe	a	26 800	7,0 %	8 200	33,2 %	800	8,7 %	41 800
	b	26 900	64,9 %	1 800	19,6 %	700	2,0 %	100 %
andere	a	145 000	38,0 %	7 600	30,5 %	3 200	33,2 %	188 300
	b	121 400	77,0 %	7 900	3,0 %	3 000	4,0 %	100 %
Gesamtzahl/insgesamt		381 100	100,0 %	24 800	100,0 %	9 500	100,0 %	591 200

Tabelle 5 Die Berufs-, Sozial- und Nationalitätenstruktur der Warschauer Einwohnerschaft 1882 (in absoluten Zahlen, a: Istgröße, b: Sollgröße, und in %).

Quelle: Eigene Berechnungen nach I. Pietrzak-Paulowska (s. A. 9), S. 97, Tab. 11.

\* Da es sich um weniger als 50 Personen handelt, wurden sie bei den absoluten Zahlen nicht berücksichtigt.

sondern hauptsächlich auf dem Land auf. Zu einem Vergleich des Bürgertums dieser Region mit dem anderer Städtegruppen fehlt hier der Platz, ganz abgesehen davon, daß die bisherigen diesbezüglichen Untersuchungen reichlich oberflächlich sind.

#### Kleine Städte der Nordostregion

Das Bild der sozialen Verhältnisse in den Städten der Nordostregion wird vor allem dadurch geprägt, daß ihre Einwohner zum wesentlichen Teil Juden und zwar ziemlich arme Juden waren. 1890 machten sie nur in 5 von 33 näher untersuchten Ortschaften weniger als die Hälfte der Bevölkerung aus. Über die Hälfte der Orte hatte mehr als 72% Juden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und 8 Orte sogar über 80%. Der niedrigste Prozentsatz entfiel auf die kleinen Siedlungen Wizna bei Łomża (19%) und Wizajny (35%), der höchste ebenfalls auf die kleinen Siedlungen Stawiski (90%), Sokoły (90%) und Goworowo (94%). Es besteht keine Gesetzmäßigkeit zwischen der Größe einer Stadt und dem Prozentanteil an Juden. Es gab – zum Vergleich – in Kalisch 40% Juden und in Warschau 35% (1913: 38%).<sup>9</sup>

In den Städten der hier behandelten Region zeichnete sich die soziale und berufliche Unterteilung zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung stärker ab als in anderen Landesteilen. Die Juden waren Handwerker (zumeist in ganz bestimmten Berufen) und Kleinhändler im lokalen Bereich, die Christen verdienten ihren Lebensunterhalt mit Landwirtschaft und geistiger Tätigkeit, doch auch in bestimmten Handwerken (vorwiegend Holzbearbeitung). Lediglich der Schmuggel, der hier hoch entwickelt war, wurde von zwei Gruppen betrieben: von den Bauern, hauptsächlich den Kurpen, und den kleinstädtischen Juden, die nicht nur Waren über die Grenze brachten, sondern auch Bücher und Menschen.

Die Sozial- und Nationalitätenstruktur war also relativ einfach, und die einzelnen Gruppen, insbesondere die jüdische und die christliche, waren fast völlig in sich geschlossen. Man kann das aus der ökonomischen Unterentwicklung der Städte und Kleinstädte in dieser Region ableiten. Juden und Christen hatten ihre eigene soziale Hierarchie, die sich nicht auf einer Skala vergleichen ließ. Wir führen hier geschätzte Proportionen zwischen den einzelnen Gruppen des Bürgertums an, wie sie um die letzte Jahrhundertwende auftraten. Sie sind zwar nicht auf die Städte anderer Regionen übertragbar, waren hier aber relativ stabil, so daß man sie in etwa auf den gesamten Zeitraum (1864–1914) beziehen kann.

<sup>9</sup> Daten zur Sozial-, Berufs- und Nationalitätenstruktur Warschaus enthalten u. a.: J. Kazimierski u. a. (Hrsg.), *Dzieje Śródmieścia* (Die Geschichte der Innenstadt), Warszawa 1975; M. Nietyksza, *Ludność Warszawy na przełomie XIX i XX wieku* (Die Bevölkerung Warschaus an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert), Warszawa 1971; J. Kazimierski u. a. (Hrsg.) *Spółeczeństwo Warszawy w rozwoju historycznym* (Die Gesellschaft Warschaus in historischer Entwicklung), Warszawa 1977; I. Pietrzak-Paulowska (Hrsg.), *Wielkomijski rozwój Warszawy do 1918 r.* (Warschaus Entwicklung zur Großstadt bis 1918), Warszawa 1973.

Kaufleute und Händler (Krämer, Schankwirte etc.) machten in fast allen Städten und Kleinstädten (oder in den Siedlungen ohne Stadtrecht) etwa 2% der Bevölkerung aus. Die Zahl der Hofeigentümer (Ackerbürger) schwankte zwischen 1 und 10%, meistens waren es 7%. Nur dort, wo es ausnahmsweise wenige Juden gab – wie in Wizna oder Wąsosz – erreichte der Anteil der Landwirte 16 bis 19%. Man wird annehmen können, daß die Ackerbürger insgesamt 6% ausmachten. Arbeiter gab es sehr wenige, ungefähr so viele wie Geistesarbeiter (jeweils 1%). Die Handwerker machten 3% aus. Nimmt man an, daß eine Durchschnittsfamilie aus vier Personen bestand, lebten 24% der Stadtbewohner von der Landwirtschaft, 8% vom Handel, 4% von Lohnarbeit in Handwerk und Kleinindustrie, 12% vom Handwerk sowie 4% von geistiger Arbeit und freien Berufen. Auf diese Weise haben wir lediglich 52% der Bevölkerung erfaßt, was jedoch nicht heißt, daß unsere Schätzung keinerlei Wert besäße. Zur Erklärung ist eine Unterteilung nach Glaubensbekenntnissen nötig.

Durchschnittlich waren 55% der Einwohner Juden und 45% Christen. Wir können davon ausgehen, daß sämtliche Grundbesitzer und Geistesarbeiter Christen waren, von den Handwerkern (Meistern, Gesellen, Lehrlingen) dagegen 41%.<sup>10</sup> Man kann ferner annehmen, daß sich die Proportionen zwischen christlichem und jüdischem Eigentum im Handel ähnlich gestalten wie im Handwerk, d. h. wie 1:3. Ein aufgrund dieser Rechnung angefertigtes graphisches Schema (vgl. Tabelle 6, Abb. 4) zeigt, daß wir infolge fehlender Angaben nur eine kleine Anzahl von Christen, doch eine ziemlich große Anzahl von Juden nicht erfassen können. Das ist allerdings keinesfalls überraschend, da wesentlich weniger Juden als Christen amtlich und statistisch zur berufstätigen Bevölkerung gezählt wurden, da es mehr Kinder gab als in christlichen Familien, und da ein Teil sehr verschiedenen, meistens wenig einträglichen illegalen Geschäften nachging. In den Quellen ist beispielsweise ausschließlich der besteuerte und registrierte Handel verzeichnet, Straßenhändler, Hausierer usw. sind hingegen nicht erfaßt. Doch aus Polizei- und anderen Akten wissen wir, daß solch ein Schleichhandel überwog. So konnten also von den 55% der Juden in den Städten lediglich 20 bis 25% eine halbwegs gesicherte Existenz führen, während 30 bis 35% aus pauperisierten Schichten bestanden, die man im übertragenen Sinn Lumpenbourgeoisie nennen könnte (wenn man nicht den jiddischen Ausdruck »Luftmenschen« verwenden will). Unter den christlichen Bürgern gab es diese Gruppe auch, doch machte sie bei ihnen vermutlich nicht mehr als 10% der städtischen Gesamtbevölkerung aus.

Die Stadtbevölkerung der Nordostregion war nicht reich. Selbst in Łomża, der größten Stadt, gab es nur wenige reiche Bürger. Als nach 1906 Stadträte eingeführt wurden, erhielten Grundeigentümer, die städtische Steuern zahlten, oder Personen, die mindestens 96 Rubel Jahresmiete entrichteten, das Wahlrecht (diese Summe war um die Hälfte niedriger als der niedrigste Jahreslohn eines ungelerten Arbeiters). Aufgrund dessen

<sup>10</sup> Genaue Berechnungen auf Grund der Handwerkerzählung von 1892: Zentrales Historisches Stadtarchiv, Leningrad, fond 1920, opis' 5, delo 89–91, 115–116.

Konfessionen	Grundbesitzer	Handwerker	Arbeiter	Kaufleute	pauperisierte Bevölkerung	Lehrer, Beamte, Freiberufliche	zusammen
Christen	24–30	3,5	2	2,5	3–9	4	45
Juden	1–5	8,5	2	5,5	34–38	–	55
Insgesamt	25–30	12,0	4	8,0	37–47	4	100

Tabelle 6 Hypothetische soziale und berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung in den Städten und Siedlungen der NO-Region des Königreichs Polen um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert (in %).

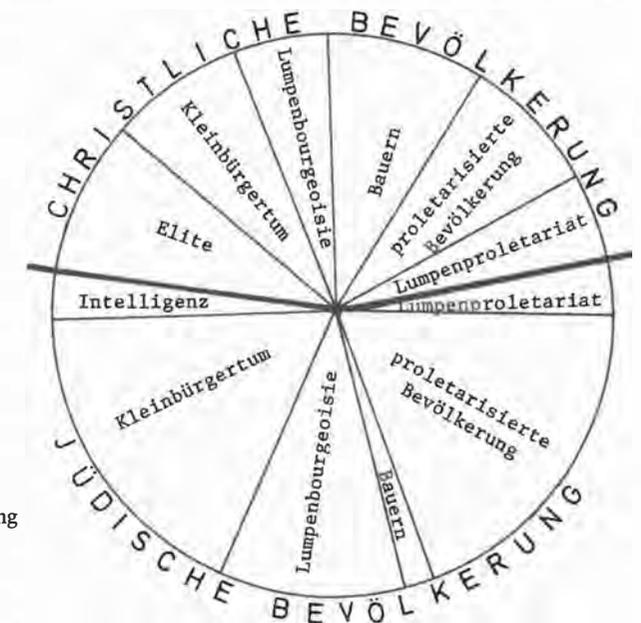


Abbildung 4 Hypothetische Sozialschichtung der Bevölkerung in den Städten und Siedlungen der NO-Region um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

wurden 100% der Russen, 3,6% der Polen und ebenfalls 3,6% der Juden zu den Wahlen zugelassen. Nehmen wir bei allen Gruppen dieselbe Familienstärke an, können etwa 15% der Polen wie der Juden zu den reichen Familien gerechnet werden.

#### Soziale Beziehungen in den Kleinstädten

Für das Wesen der Beziehungen in den Städten ist ausschlaggebend, daß sich die Sozialstruktur im sozialen Bewußtsein widerspiegelt. Dieses Bewußtsein determiniert das Selbstverständnis von Individuen oder Gruppen und beeinflusst Einstellungen und Lebensziele.

Damit formt es also die tatsächliche Situation von Gruppen und Individuen, beispielsweise durch die Berufswahl für die Kinder, durch das Unterhalten von wirtschaftlichen und geselligen Beziehungen usw.

Aufgrund genauer untersuchter Quellenangaben über die sozialen Verhältnisse und die Vorstellungen der Stadtbevölkerung in der Nordostregion zeichnet sich in erster Linie eine religiös-nationale und danach erst eine Schichtenunterteilung ab. Bei den Christen ist das die Unterteilung in das »arbeitende Volk«, das hauptsächlich aus Handwerkern bestand, in die »Intelligenz« sowie in die »armen Leute« (hier sind die am häufigsten angetroffenen Bezeichnungen verwendet). In den Augen dieser Intelligenz stellte sich das Volk im übrigen einheitlicher dar als in den Augen des Kleinbürgertums selbst, das deutlich bestrebt war, Personen mit Eigentum, die sogenannten Selbständigen, denen gegenüberzustellen, die in einem Lohnverhältnis standen. Die armen Leute waren Gegenstand des Mitleids und der Wohltätigkeit höherer Schichten, die in ihnen Menschen sahen, die infolge von Unbildung, Arbeitslosigkeit und Elend »Laster« begingen. An dieser Wohltätigkeit beteiligten sich höchst gern selbst kleine Handwerker, um auf diese Weise ihre sozial höhere Stellung sowie das Ergebnis sich selbst zugeschriebener Eigenschaften, wie Geschäftigkeit, Fleiß und Ehrlichkeit, demonstrieren zu können.

Eine höhere Stufe nahm die Intelligenz ein, worunter man damals gewöhnlich etwas anderes verstand als heute. Mit einem zeitgenössischen deutschen Ausdruck läßt sich diese Gruppe als »höhere Stände« bezeichnen: städtische Beamte, Notare, Richter, Bauernkommissare, Steuerinspektoren, Ärzte, Apotheker, Lehrer, aber auch Priester, Kaufleute, Grundbesitzer oder wichtigere Gutspächter und Offiziere. Der Berichterstatter einer Lokalzeitung, ein Arzt aus Ostrów, schrieb 1898, daß sich »zur Kreisintelligenz« mit Mühe 500 Personen zählen lassen, d. h. etwa 165 Familien. Darunter waren 45 Gutsverwalter, Landadlige und Pächter kleiner Güter, 8 Apotheker, 6 Ärzte, 15 Lehrer, 40 Privat- und Kommunalbeamtenfamilien sowie 30 Priester. Von den 165 Familien wohnte ein Viertel in Ostrów, der Rest auf dem Land oder in Kleinstädten; 12 bis 15 Personen besaßen höhere Bildung. In der Bürgerressource von Ostrów waren 10 Vertreter freier Berufe (Ärzte, Apotheker und Advokaten), 4 Gutsbesitzer, 26 Beamte und 18 Offiziere. Als Mitglieder der 1889 im Łomża gegründeten Wohltätigkeitsgesellschaft wiesen sich 20 Beamte, 14 Priester, 10 Gutsbesitzer, 12 Ärzte, Apotheker, Advokaten und Kaufleute aus. Derartige Beispiele ließen sich fortsetzen.

Die Intelligenz in diesem Verständnis war eine spezifisch kleinstädtische »Elite«, die sich in der Nordostregion hinsichtlich ihrer materiellen Lage und Bildung relativ bescheiden darstellte. Einzelne ihrer Vertreter erreichten höchstens eine führende Stellung unter der Ortsbevölkerung, was kein Sprungbrett für eine größere Karriere sein und außerhalb der eigenen Stadt auch nicht zu Prestige verhelfen konnte. Die geringen Möglichkeiten ergaben sich aus der politischen Lage Polens, wo keine Ebene für die Entwicklung von Aktivitäten und Initiativen vorhanden war. Die Kleinstadtelite huldigte Ansichten und einem Lebensstil, die beide von den in diese Schicht einströmenden Kleinadligen mitgebracht wurden.

Sie kultivierten und übertrieben Traditionen wie Vorurteile der Schlächta um so mehr, als es kaum noch eigentliche Landadlige gab und diese Schicht sich in hohem Maße aus Neureichen zusammensetzte, aus russischen Beamten und Militärs, denen Staatsland oder nach den einzelnen Aufständen requirierte Privatgüter verliehen worden waren. Die Kleinbürger übernahmen gern den kleinadligen Lebensstil, denn sie waren als Schicht zu schwach, zu jung und zu heterogen, um ein eigenes Wert- und Verhaltenssystem zu schaffen. Der Vertreter der Kleinstadtelite fürchtete den sozialen Abstieg, also suchte er Rückhalt in der Nachahmung höherer Schichten nicht anders, als es der ganze örtliche Kleinadel tat. Andrzej Zajączkowski schrieb also zu Recht, daß »es in kultureller Hinsicht keinen Unterschied zwischen dem adligen Kleinbürger und der adligen Intelligenz gibt«.<sup>11</sup>

Die Provinzelite war eine bescheidene Schicht, die bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in Reglosigkeit verharrte. Man hat viel über die Apathie der Intelligenz in den Städten und Kleinstädten, über die Passivität der Bürger geschrieben; aber auch die Beschreibungen des Gesellschaftslebens melden nichts Rühmliches von den Interessen und dem Niveau dieser Menschen. Doch sollte man dabei die Situation bedenken, die das von Rußland aufgezogene Gesellschaftssystem schuf. Die politische Belebung, die mit der Revolution von 1905 einsetzte, wühlte zum Teil auch das auf, was man den stehenden provinziellen Teich nannte.

Die Juden bildeten eine Gruppe für sich, die von der übrigen Bevölkerung isoliert war und sich von ihr isolierte. Juden und Polen sind nicht mit ein und derselben sozialen Hierarchie zu erfassen. Wenn man sagt, daß in Amerika das Geld eines reichen Schwarzen nicht mit dem Geld eines armen Weißen zu vergleichen ist, kann man dasselbe von den reichen Juden und armen Polen in den Städten und Kleinstädten zwischen 1864 und 1914 sagen. Die Juden besaßen eine eigene Hierarchie, die auf zwei Kriterien beruhte: auf Reichtum und Bildung. Wissen war geschätzt, aber auch selten. Deswegen gingen Bildung und Reichtum sehr oft zusammen. Ein – nach jüdischem Verständnis – gebildeter junger Mann war ein höchst begehrter Ehekandidat, um den die reichsten Familien konkurrierten. Innerhalb der jüdischen Bevölkerung zeigten sich die sozialen Schranken oft in drastischer Form, aber von Außenstehenden, d. h. von Christen, wurde die jüdische Bevölkerung insgesamt einheitlich behandelt. Der Jude war eine »andere Welt«, ein »Lump«, wenn auch mitunter zu etwas nütze. Ein Jude wurde niemals zur städtischen oder kleinstädtischen Elite gerechnet, ja, man schrieb geradezu: »Bei den Juden gibt es überhaupt keine Intelligenz«. Die Juden gehörten nicht den wirtschaftlichen oder kulturellen Organisationen an, die seit Ende des 19. Jahrhunderts entstanden. Gebildete und reiche Juden gründeten ihre eigenen Organisationen und Institutionen, wie die Musikalisch-Literarische Gesellschaft in Łomża oder die Jüdische Gesellschaft zur Armenpflege in Grajewo u. ä. Die Juden schlossen sich selbst infolge der Beschränkungen ab, die ihnen

<sup>11</sup> A. Zajączkowski, *Szlachta brukowa (Pflasterschlächta)*, in: *Kultura i Społeczeństwo* 1958, Bd. 2, H. 3, S. 49–73.

ihre Religion auferlegte. Nur in den größten Städten, insbesondere in Warschau, bildeten sie keine derart undurchlässige Welt wie in der Provinz. Diese Undurchlässigkeit hatte zur Folge, daß wir heute nicht viel mehr über den Konflikt zwischen Litwaken und polnischen Juden sagen können, als daß es ihn gab.

Anders als die Juden, die deutlich den Stempel des Fremden, ja sogar des Minderwertigen trugen, standen die übrigen Nationalitätengruppen zwar abseits der polnischen Gesellschaftshierarchie, wurden jedoch nicht als minderwertig angesehen oder behandelt. Das heißt nicht, daß einige von ihnen nicht mit einer besonderen Feindseligkeit bedacht worden wären. Die deutschen Kolonisten bewahrten ihre Besonderheit und hüteten ihre Traditionen; trennend wirkte sich auch aus, daß sie überwiegend Protestanten waren. Im polnisch-katholischen Volksverständnis war Luther ein Synonym für Teufel, was jedoch kein Hindernis darstellte, daß man sich mit Hochachtung über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Einigkeit und Solidarität der Deutschen in Polen äußerte, denen gegenüber man sonst eine ziemlich starke Eifersucht empfand.

Zwischen Polen und Litauern bestand zumindest anfänglich keine Trennung, und sofern die Litauer keine Protestanten waren, assimilierten sich beide Gruppen leicht. Aber auch diese Beziehungen verschlechterten sich. Seit etwa 1870 begannen die Russen mit einer Politik, die die Litauer konsequent gegen die Polen ausspielte und einen Separatismus propagierte. Die Litauer waren zunächst für ihre Teilnahme am Januaraufstand grausam unterdrückt worden; so hatte man nicht zugelassen, daß sie für ihre Literatur das lateinische Alphabet verwendeten. Doch allmählich stellte man sie den Polen gegenüber, unterstrich ihre Loyalität, ihr Vertrauen in die Regierung, ihr gutes Verhältnis zum »russischen Volk« – ganz im Gegensatz zu den Polen, die »mit der Muttermilch den Haß einsaugen« und »falsche Vorstellungen von nationalen Ideen haben«, da sie immer noch an die Unabhängigkeit dachten.<sup>12</sup> Diese Verschlechterung der Beziehungen zwischen Polen und Litauern war der Nährboden für den litauischen Nationalismus, der bald aufkeimte.

Die Russen repräsentierten die fremde Besatzungsmacht. Mit zunehmender Russifizierung verschärfte sich die Lage. Ämter und Polizeifunktionen waren mit Menschen übelsten Schlages besetzt, die nicht in der Lage gewesen wären, in Rußland selbst Karriere zu machen. In den Gouvernementsstädten mit ihren Ämtern und Gerichten belief sich der Anteil der Russen an der Einwohnerzahl auf maximal 5%; doch hinzu kamen die nicht zur Bevölkerung gezählten Garnisonen in Lomża und Suwałki, die Grenzwaiche, die Kosakeneinheiten, die hauptsächlich zur Niederschlagung von Unruhen und Demonstrationen eingesetzt wurden, die Landpolizei und die Gendarmerie. In zahlreichen offiziellen Geheimdokumenten – vor allem in der Korrespondenz der Gouverneure mit dem russischen Innenministerium – wird das Verhältnis der polnischen Bevölkerung zu den Russen als ausgesprochen feindlich geschildert. In Warschau und den größeren Industriezentren

war diese Feindseligkeit gemildert durch die unumgängliche wirtschaftliche Zusammenarbeit; hier im Nordosten zeigte sie sich jedoch überaus deutlich, verstärkt durch den heftigen Patriotismus, der den Kleinadel kennzeichnete.

Bereits seit 1863 galten das nordöstliche Masowien und Podlachien als besonders patriotisch. Dem Kleinadel wurden geradezu Zügel nationalen Größenwahns zugeschrieben, den Kurpen Freiheits- und Vaterlandsliebe, und das Kleinbürgertum galt als Säule der Nationaldemokratie. In dieser Situation ergab sich leicht ein Konflikt mit den Juden, vor allem mit den Litwaken, die sich kein schlechtes Verhältnis zu den Behörden leisten konnten. Die Russen hingegen bildeten eine besondere isolierte Gruppe: eine Elite, die sich auf den Besitz der Macht und der Zwangsmittel stützte. Ihre Kontakte mit der polnischen Bevölkerung spielten sich entweder auf offizieller Ebene ab oder ergaben sich aus einer Zwangssituation für die Polen. Selbst die Gruppen, die in der Praxis mit den Lokalbehörden zusammenarbeiteten, strichen bei verschiedenen Anlässen ihren Patriotismus heraus. Die Versuche der Russen, gemeinsame kulturelle und Unterhaltungsveranstaltungen abzuhalten oder gemeinsame Vereine zu gründen, endeten mit einem Fiasko. Die russischen Beamten und Offiziere waren gezwungen, unter sich zu bleiben. Sogar die Bordelle hatten Nationalitätencharakter: getrennt für Christen, Juden und Russen, bei diesen vor allem für das Militär.

Das soziale Zusammenleben der Bevölkerung in den Städten und Kleinstädten vollzog sich entweder auf ökonomischer oder amtlicher oder auf einer halboffiziell-halbgeselligen Ebene in verschiedenen Organisationen und Institutionen. Die wirtschaftlichen Kontakte fanden auf dem Marktplatz, im Laden, seltener in den Handwerksbetrieben statt, weil in diesen kaum eine gemischte Bevölkerung arbeitete. Die Kontakte auf den Behörden, an Gerichten usw. führten zu keiner wesentlichen Annäherung der einzelnen Schichten. Eine solche Annäherung konnte nur durch Zusammenarbeit in nicht-amtlichen Organisationen stattfinden; aber davon gab es nicht viele, und meistens waren sie national einheitlich. Dies waren vor allem die Ende des 19. Jahrhunderts aufkommenden Kredit- und Darlehensgesellschaften. Den Handwerkern und Bauern bot eine Mitgliedschaft die Chance zum Aufstieg und näherte sie der »Elite« an. Damit konnten gleichzeitig kleinadlige Ethik und Moral zu Vorbildern des Kleinbürgertums werden. Es ließen sich eine Reihe solcher Gesellschaften nennen, in deren Vorständen Gutsbesitzer und Landwirte, Geistliche, Bäcker- oder Fleischermeister, Notare, Beamte und ein Kirchenorganist zusammensaßen. Gleiches war der Fall in den Wohltätigkeits- und Enthaltensvereinen (etwa den Blaukreuzern entsprechend), die Vertreter der Provinzelite gründeten, und zu denen sie manchmal auch Vertreter des Kleinbürgertums zuließen.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts nahm auch die Zahl von kulturellen, Bildungs- und religiösen Berufsvereinen zu, die gewöhnlich erst nach 1906 legalisiert wurden. Infolge der Zensur und des Verbots, Organisationen mit auch nur halbwegs politischem Charakter zu gründen, läßt sich ihr eigentliches Wesen schwer fassen. Man kann deshalb leicht in den Fehler verfallen und übersehen, daß sich unter der Oberfläche sehr häufig eine geheime

<sup>12</sup> Zentrales Historisches Staatsarchiv alter Akten, Moskau, fond 102, opis' 86, delo 47 Teil 39/1890, Bl. 109; opis' 2, delo 695, Bl. 109; opis' 2, delo 683, Bl. 2.

politische Parteilichkeit verbar. Im Nordosten entfalteten die Nationaldemokraten mittels solcher Selbstbildungszirkel und -vereine eine besonders rege Tätigkeit. Einen stark patriotischen Einschlag hatten kirchliche Gemeindegemeinschaften, Gesang- und Theatervereine, ja selbst die Feuerwehr wurde politisch benutzt. Am rührigsten beteiligten sich Handwerker und kleine Beamte in diesen Organisationen, die als ein spezifisches »Kommunikationsmittel« die soziale Formierung beschleunigten. Besonders die Beamtenstadt Łomża war Schauplatz zahlreicher Kultur- und Sportveranstaltungen, die der seit 1902 bestehende Ruder- oder Radfahrverein abhielt. Vor dem Ersten Weltkrieg gab es in diesen drei am dünnsten besiedelten Gouvernements – nach dem offiziellen Vereinsregister – etwa 230 verschiedene Vereine und Zirkel.

Ihre Rolle war größer als die entsprechender Organisationen in Ländern mit politischen Freiheiten, weil hier die wichtigste Ebene fehlte, auf der sich die einzelnen Gesellschaftsschichten und nationalen Gruppen begegneten: Schule und Armee. Die Rekruten aus dem Königreich Polen, die zur russischen Armee eingezogen wurden, kamen in verschiedene Teile des weiten Reiches. Es handelte sich fast ausschließlich um polnische Bauernsöhne, weil Angehörige anderer sozialer und nationaler Gruppen sich sehr häufig vom Militärdienst loskauften, was gesetzlich möglich war. Oft führte der jahrelange Militärdienst zur Entnationalisierung dieser Polen, die als ausgediente Soldaten nicht mehr in ihre Heimat zurückkehrten.

Eine Schulpflicht gab es nicht. Die Grundschulen mit zwei- bis vierjähriger Schulzeit waren Einrichtungen der Stadt- oder Landgemeinden und außerdem Bekenntnisschulen. Das Gymnasium war russisch. Polen, die die Möglichkeit besaßen, ihre Kinder zu bilden, schickten sie auf verschiedene Privatschulen oder ließen sie zu Hause unterrichten. Die Integrationsrolle der Schule kam daher kaum zum Tragen. Der nationale und soziale Separatismus wirkte im übrigen vorteilhaft für Rußland, folglich betrieb es auch eine konsequente Politik, die ihn schürte.

#### *Zwei Gesellschaften: Polen und Juden*

Zum Abschluß soll hier ein Problem angesprochen werden, das gesonderte und detaillierte Forschungen verlangt. Da sie vorläufig noch fehlen, kann die Beobachtung, die sich aufgrund einer allgemeinen Kenntnis des untersuchten Zeitraums anbietet, lediglich eine Arbeitshypothese sein, die an einem Material zu überprüfen wäre, das das gesamte Königreich betrifft und möglicherweise auch darüber hinausreicht.

Allem Anschein nach lassen sich im Verhältnis zwischen der polnischen und jüdischen Bevölkerung zwei Phasen unterscheiden. Die erste fällt in die Zeit bis zum Januaraufstand 1863, die zweite in die Zeit danach. Die Juden im Königreich Polen waren eine seit Jahrhunderten ansässige Bevölkerung, die sich im allgemeinen der polnischen Sprache gut bedienen konnte und in der ständig Assimilationswillige auftauchten. Die zu dieser Zeit zwischen Polen und Juden bestehenden Antagonismen erinnerten wenig an den modernen Antisemitismus. Sie waren in höherem Grad durch konkrete Voraussetzungen bedingt, die

sich aus Unterschieden in Religion und Sitte sowie aus wirtschaftlichen Konflikten ergaben. Historische Bedingungen hatten zur Folge, daß die Juden, die kein Land besitzen durften und mit der Zeit in den Städten in besondere Viertel eingewiesen wurden, bestimmten Beschäftigungen nachgingen und oft die Funktionen von Vermittlern (in Handel und Finanzen) erfüllten. Sie vermittelten zwischen dem Bauern und dem Herrn, dem Gutsbesitzer, als Schankwirte, Gasthausinhaber, Wucherer usw. Die Volksschichten hatten vor allem mit ihnen zu tun und machten sie folglich für ihre verschiedenen ökonomischen Mißgeschicke verantwortlich. Eine nicht geringe Rolle spielte dabei die separate Siedlungsweise, die das Gefühl der Fremdheit erhöhte. Gleichzeitig waren die Juden jedoch notwendig, so daß die Beziehungen einigermaßen erträglich waren und beide Gruppen in einer spezifischen Symbiose lebten. In Zeiten starker politischer Spannungen kam es damals häufiger zum Zusammenwirken als zu offenem Gegensatz.

Der Zusammenbruch des Januaraufstandes und die daraufhin einsetzende russische Unterdrückung hatten zur Folge, daß die Juden im Königreich, die zunächst einen polnischen Patriotismus bekundet hatten, sich rasch dem Regime unterordneten und sehr bald auch eifrig Loyalität gegenüber den zaristischen Behörden zeigten. Das läßt sich relativ einfach mit ihrer besonderen Situation erklären; denn sie waren sogar bedrohter als die hart unterdrückten Polen, da ihnen ein breiterer sozialer Rückhalt fehlte. Doch die Bevölkerung stellte derartige Analysen nicht an, sondern sah zum Beispiel später nur die Massen von Juden, die untertänigst den in Warschau einziehenden Zaren begrüßten. In allen Städten griffen die russischen Behörden zu einer Methode, um die Polen zu erniedrigen: Sie veranstalteten Bälle zu Ehren des Zaren anlässlich des Sieges über die Aufständischen und zwangen die Polen unter Einsatz von Militär zur Teilnahme. Die Juden hingegen erschienen freiwillig und ziemlich eifrig, was die antijüdische Stimmung steil nach oben trieb. Das gab sich aber mit der Zeit, und sei es nur deshalb, weil auch die polnische Gesellschaft ein wenig das Knie beugte und in der »Nacht nach dem Januar« in eine besondere Form von Apathie verfiel.

Doch der Zustrom der Litwaken brachte die beiden Nationalitäten erneut in Gegensatz. Hinzu kam, daß das Königreich seit den 80er Jahren eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der beschleunigten Industrialisierung erlebte, was einen reichlich rücksichtslosen Konkurrenzkampf auslöste. Nun begann man, in den Juden eine Kraft zu sehen, die den polnischen Besitzstand bedrohte. Obwohl in Warschau und Lodz tatsächlich ein erklecklicher Teil des Kapitals in jüdischer Hand war, gehörten die Juden dennoch, vor allem in den Provinzstädten, zu der Bevölkerung, die an den Rand des Wirtschaftslebens gedrängt war. Sie verschmähten nicht den allerkleinsten Gewinn und ergriffen Beschäftigungen, die nicht einträglich oder nicht gut genug für die Landbevölkerung waren, die sich nun verstärkt dem Handel zuwandte und auf den Märkten Fuß faßte. Für die Nordostregion wurde bereits bewiesen, daß die jüdischen Handwerker im allgemeinen ärmer als die christlichen waren, daß sie Berufe ausübten, die von der Industriekonkurrenz bedroht und wenig einträglich waren, z. B. die Flickschneiderei o. ä. Die von Juden

geführten Industriebetriebe waren schlecht ausgerüstet und vernachlässigt; die Arbeiter verdienten weniger als die christlichen Arbeiter usw.

Stellt man die Frage, weshalb all das nicht bemerkt wurde, warum trotz der breiten armen jüdischen Masse nur davon geschrieben und gesprochen wurde, daß die Juden die Polen verdrängten und ihnen den Verdienst nahmen, wird man als Erklärung ansehen müssen, daß auf die Stimmung außerdem die Ideologie des Antisemitismus Einfluß hatte, die aus dem Westen kam. Der wirtschaftlich-religiöse oder wirtschaftlich-kulturelle Gegensatz, der einen rationalen Hintergrund hatte, wandelte sich in den Antisemitismus, d. h. in einen Antagonismus, der auf einer mystischen Vorstellung von Blut, Rasse und »Verwurzelung« beruhte. Der französische Rassismus, die Ligue Antisémitique und die deutsche völkische Bewegung brachten Ideen hervor, die hier auf einen wesentlich besser vorbereiteten Boden fielen als dort, wo sie gewachsen waren. Die hohe wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Westeuropa, demokratische Freiheiten, eigene nationale Institutionen, Selbstverwaltung, Armee und Schule – all das waren Faktoren, die unter den breiten Massen die Ansichten Edouard Drumonts<sup>13</sup> und vieler seinesgleichen abschwächen konnten. Die wirtschaftliche und insbesondere die politische Lage des Königreichs mußte bei der großen Anzahl von Juden, die in einer größeren Absonderung lebten als im Westen, infolge der hier zum Teil genannten Faktoren relativ starke antisemitische Tendenzen hervorrufen. Im Kampf um die eigene nationale Identität und um die Wiedererlangung der Würde wurde nichts toleriert, was das polnische Nationalgefühl beleidigte.

Dem sei hinzugefügt, daß der Zarismus daran interessiert war, den polnisch-jüdischen Gegensatz zu schüren, was zur Politik der Verfolgung nationaler Minderheiten gehörte. Unter dem Einfluß von in Rußland veranstalteten Progromen fanden – allerdings recht selten – kleinere antijüdische Ausschreitungen statt (in Warschau 1881 und in Ostrowiec 1906 sowie 1906 zwei Progrome in Siedlce und in Białystok (das damals jedoch nicht zum Königreich gehörte). Beide Progrome wurden von der russischen Polizei organisiert. Antisemitische Unruhen gab es 1892 auch in Lodz; doch waren sie mit anderen Ereignissen verquickt, so daß sie einen Sonderfall darstellten, der einer gesonderten Analyse bedarf.

Aus dem Polnischen von Jürgen Hensel

<sup>13</sup> vgl. E. Drumont, *Le Testament d'un antisémite*, Paris 1891, und andere seiner Arbeiten; desgl., Paris, Archives Nationales F<sup>7</sup> 12882.

Stefi Jersch-Wenzel

## Die Stadt als Refugium für Glaubensflüchtlinge im 18. Jahrhundert

Soweit Wanderungen in der demographischen Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts in Deutschland und in ganz Mitteleuropa eine Bedeutung gehabt haben, handelt es sich ganz wesentlich um die Wanderung von Glaubensflüchtlingen. Im Gefolge von Reformation und Gegenreformation und der Herausbildung der verschiedenen Richtungen des Protestantismus waren es vor allem Protestanten, denen in ihrer katholischen oder einer anderen Ausformung des Protestantismus anhängenden Heimat die freie Religionsausübung nicht gestattet wurde und die sich deshalb auf die Flucht begaben.

Bereits um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert verließen tausende von Mennoniten die Niederlande und die Schweiz und ließen sich zum kleineren Teil in nordwestdeutschen Territorien, zum größeren Teil in den Gebieten der Weichsel- und Memelmündung nieder. Seit den 1670er Jahren und verstärkt seit der Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 bis weit ins 18. Jahrhundert hinein strömten die französischen Glaubensflüchtlinge, die Hugenotten, denen sich auch Wallonen und Waldenser anschlossen, in deutsche Territorien. Diejenigen, die zunächst in der Pfalz eine neue Heimat gesucht hatten, zogen, nachdem diese von den Franzosen verwüstet worden war, weiter nach Mitteldeutschland, vor allem nach Magdeburg.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verließen etwa 20000 Protestanten das Erzbistum Salzburg und trugen schließlich entscheidend zur Kolonisation Ostpreußens bei, und etwa zur gleichen Zeit strömten mehrere tausend protestantische Böhmen, die sich zunächst in Sachsen niederlassen wollten, nach Brandenburg-Preußen. Hinzu kamen Sozinianer, Schwenkfeldianer, die sogenannten Mährischen Brüder und andere, eher sektenähnlichen Orientierungen anhängende Glaubensflüchtlinge sowie die immer auf der Suche nach einem sicheren Niederlassungsort befindlichen Juden.

Bereits seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert und verstärkt während des 18. Jahrhunderts wandelte sich die eher passive Bereitschaft, derlei Flüchtlinge zur Mehrung der Einwohnerzahl und damit des Wohlstandes des Staates aufzunehmen, hin zur aktiven Einwanderungspolitik – im Sprachgebrauch der Zeit: zur Peuplierungspolitik. Zwar entsprach es der physiokratischen Volkswirtschaftslehre jener Zeit, vor allem die Bodennutzung in der Landwirtschaft zu intensivieren und deswegen möglichst viele »Kolonisten« auf dem Lande zu etablieren, doch setzte sich bei Hofe mehr und mehr auch die absolutistisch-merkantilistische Einstellung durch, daß die Belebung von »Handel und Wandel«, von »Commercium« und Handwerken zum Aufblühen der Wirtschaft und damit auch zur Außenrepräsentation der Herrscher von Wichtigkeit sei. Da auf dem Lande

nur die Ausübung der unbedingt erforderlichen Handwerke gestattet war – etwa die der Wagenbauer, der Hufschmiede, der Bauhandwerker und Tischler –, kam mit dieser Entwicklung den Städten zunehmende Bedeutung zu. Viele der Glaubensflüchtlinge hatten gewerbliche Berufe und waren insofern als Stadtbewohner prädestiniert. Die Juden andererseits waren seit Jahrhunderten zwangsweise auf den Handel spezialisiert und auf diese Weise in der Lage, eine wichtige Rolle bei dieser Entwicklung zu übernehmen.

Als besonders geeignete Ansiedlungsorte für diese Glaubensflüchtlinge boten sich die kleineren oder größeren Provinzstädte der absolutistischen Fürsten an, die zugleich als das »Schaufenster« ihrer Macht betrachtet wurden. Daneben gab es spezielle Ortsgründungen für die Zuwanderer, wie Karlshafen oder die Neustadt von Kassel, und in gewisser Weise kann auch die Dorotheenstadt in Berlin dazu gerechnet werden. Auch Erlangen und viele andere Städte erhielten durch die Zuwanderung von Glaubensflüchtlingen einen bisher nicht gekannten Aufschwung.

Bei der konkreten Veranschaulichung dieser Feststellung möchte ich mich auf Berlin-Brandenburg beschränken, weil sich an diesem Raum die Entwicklung exemplarisch darlegen läßt.<sup>1</sup> Als wichtigste Zuwanderergruppen bieten sich hier die Juden, die Hugenotten im weitesten Sinne, also einschließlich der übrigen Franzosen, und die protestantischen Böhmen an. Als Fragestellungen für die Existenz dieser Gruppen am neuen Niederlassungsort und für die Reaktion der einheimischen Bevölkerung auf diese oft gar nicht erwünschte Konkurrenz möchte ich folgende Punkte nennen:

- In welchem Maße waren die einzelnen Gruppen Gegenstand der staatlichen Einwanderungspolitik?
- Wie viele Gruppenangehörige wanderten in welchem Zeitraum ein?
- Welche Voraussetzungen boten sich für ihre Niederlassung?
- Wurden sie einer sei es privilegierten, sei es diskriminierenden Sondergesetzgebung unterworfen und wann endete sie?
- Welche Formen des Miteinanderlebens, zum Beispiel in gemeinsamen Wohnvierteln, wählten sie?
- Wie konstituierten sie ihre Gemeinden?
- In welchem Maße und wie lange wurden sie als fremd empfunden?
- Wie reagierten die einheimischen Handel- und Gewerbetreibenden auf die Zuwanderer?
- Welche Bedeutung erlangten diese für die wirtschaftliche Entwicklung der Städte?
- Wie und wann vollzogen sich Assimilation und Integration der Einwanderer?

Gemeinsam ist den drei Gruppen, Hugenotten, Juden und Böhmen, daß ihre Wanderung überwiegend den Entschluß zur Flucht oder eine Vertreibung aus Glaubensgründen zur Ursache hatte. Sie suchen also nicht aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Abenteuerlust freiwillig eine neue Heimat, sondern sind auf Niederlassungsangebote von Obrigkeit

<sup>1</sup> vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands, Leipzig 1874, passim.

ten angewiesen, die ihnen die freie Religionsausübung gestatten. Damit haben sie auch die Bedingungen zu akzeptieren, mit denen diese Obrigkeiten die Niederlassung regeln. Für Brandenburg-Preußen gilt, daß durch diese Abhängigkeit von der Zentralgewalt wichtige Bereiche der Ansiedlung und des Lebens bereits festgelegt sind und nicht von der jeweiligen Gruppe allein bestimmt werden. Dazu gehören die Umstände der Anreise, die erste Unterbringung, die Zuweisung von Bauland oder festen Wohnungen, gezielte Starthilfen in wirtschaftlicher Hinsicht für die einen, Berufsbeschränkungen für andere, Bestätigungsrechte in religiösen Belangen, sprachliche Umerziehung usw.

Jahr	Berlin			Provinzstädte		
	Franz. Kolonie	Jüdische Gemeinde	Böhmische Kolonie	Franz. Kolonie	Jüdische Gemeinde	Böhmische Kolonie
1750	6592	2188	1534	2130	1685	7
1760	6051	2791	1245	2037	1711	12
1770	5594	3842	1239	1906	1996	15
1780	5336	3386	1089	1639	2472	243
1790	4713	3379	986	1792	2255	215
1800	3928	3322	852	1565	2426	51

Tabelle: Umfang der französischen Kolonien, der jüdischen Gemeinden und der böhmischen Kolonien in den brandenburgischen Städten 1750–1800.

Quelle: F. W. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, 3 Bde., Berlin 1804–1809, Neuausgabe bearb. von O. Büsch und G. Heinrich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 22, Berlin 1968, S. 51 und 54).

Abgesehen von dieser Gemeinsamkeit vollzogen sich Ansiedlungen und Integration (oder Nichtintegration) der drei Gruppen durchaus unterschiedlich. Vorab sei noch erwähnt, daß Juden und Hugenotten sich seit 1671 bzw. 1685 in größerem Umfang niederließen, während die Böhmen etwa ein halbes Jahrhundert später, seit 1732, einwanderten, als die absolutistische Herrschaftsform und die merkantilistische Wirtschaftspolitik in Brandenburg-Preußen bereits weitgehend ausgeformt waren.

Ich möchte mit den Juden als der nicht aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund der religiösen und politischen Voraussetzungen »klassischen« Gruppe von Wandernden beginnen. Die Gewährung von Schutzbriefen an Juden für Brandenburg-Preußen, wo seit 1571 Juden die Niederlassung verboten gewesen war, geschah seit der Wiederzulassung im Jahre 1671 nach sorgfältiger Prüfung jedes einzelnen Falles. Erwünscht waren ausschließlich vermögende Juden, von denen man sich außer der stetigen Belebung der Wirtschaft, insbesondere des Handels, erhoffte, daß sie möglichst viel Geld ins Land brachten. Obwohl dieser Grundsatz bis ins späte 18. Jahrhundert immer wieder betont wurde, setzten sich die jüdischen Gemeinden nur zu einem geringen Teil aus wohlhabenden Mitgliedern zusammen.

Den Juden war die Niederlassung ausschließlich in Städten gestattet, dennoch beriefen sich manche Städte auf das ihnen noch in kaiserlicher Zeit zugestandene Recht *de non tolerandis judaeis*, bis die landesherrliche Gewalt ihnen die Aufnahme von Juden befahl.

In den ersten Jahren nach Erlass des Edikts zur Wiederaufnahme von Juden in der Mark von 1671 wuchs die Zahl der Juden nur sehr langsam. Sie erreichte um 1700 den beträchtlichen Umfang von ca. 2500 Personen. Der Zuzug von Juden nach Brandenburg-Preußen entwickelte sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in der Tendenz steigend (fast 5800 Personen), obwohl die offiziellen Verlautbarungen eher eine Tendenz zu Teilausweisungen oder rigiden Zuwanderungsbeschränkungen enthielten. Für die Niederlassungserlaubnis und den fürstlichen Schutz wurde den Juden wie in allen deutschen Territorien ein Schutzgeld abverlangt;<sup>2</sup> hinzu kamen eine Heiratsgebühr, die Auflage, doppelte Akzise zu entrichten, Berufsbeschränkungen, das Recht, zur Miete zu wohnen, und ein Wiederkaufsrecht bei Häusern. Später wurde der Hausbesitz von Juden auf zunächst 40, dann auf 70 Häuser beschränkt, um das Ausmaß ihrer Ansässigkeit gering zu halten.

Die bereits erwähnte, deutlich einschränkende Sondergesetzgebung für die Juden erfuhr im Laufe des 18. Jahrhunderts ständige Verschärfungen. Neben einer Vielzahl von kleineren Erlassen und Verordnungen ist diese Entwicklung vor allem markiert durch die General-Reglements von 1730 und 1750.<sup>3</sup> Oberster Grundsatz war und blieb es, die Zahl der jüdischen Familien möglichst gering zu halten und die von ihnen verlangten Abgaben ständig zu erhöhen. Parallel dazu lief eine permanente Einengung im Bereich der Wirtschaftstätigkeit. Besonders fatal war die verordnete solidarische Haftung für alle Abgabenzahlungen sowie für Schäden, die bei Bankrotten und Diebstählen entstanden, da hierdurch polizeiliche Aufsichtsfunktionen in die Gruppe hineinverlagert wurden und arme Juden aufgrund der selbstschützenden Abwehr ihrer bereits ansässigen Glaubensgenossen kaum eine Zuzugschance hatten. Bis zum Emanzipationsedikt von 1812 wurden einzelnen, wirtschaftlich besonders erfolgreichen Juden teilweise oder ganz die Rechte christlicher Untertanen erteilt, aber auch nach 1812 kann noch über Jahrzehnte hin nicht von einer vollen staatsbürgerlichen Gleichstellung gesprochen werden. Einschneidend war vor allem ihr zunächst gesetzlich festgelegter, später stillschweigend gehandhabter Ausschluss vom Staatsdienst.

Die Unterbringung der Juden erfolgte in der Regel in den Städten, nicht am Rande. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, daß man bestrebt war, sie genau unter Kontrolle zu haben<sup>4</sup> (Zahl der anwesenden Personen, die Abgaben zu zahlen hatten; Einhaltung der

<sup>2</sup> Für die Juden galt zunächst das Niederlassungsedikt von 1671, abgedruckt bei S. Stern, *Der Preußische Staat und die Juden*, T. 1, 2. Abt. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 7/2), Tübingen 1962, S. 13–16.

<sup>3</sup> Der Wortlaut des bis ins 19. Jh. geltenden Reglements ist abgedruckt bei L. von Rönne / H. Simon, *Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landesteilen des Preußischen Staats*, Breslau 1843, S. 240–264.

<sup>4</sup> vgl. S. Jersch-Wenzel, *Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 23), Berlin 1978, S. 58 ff.

rigiden Vorschriften im Wirtschaftsbereich; Zurückhaltung bei Durchführung des Gottesdienstes usw.). Da den Juden zunächst die öffentliche Abhaltung ihres Gottesdienstes untersagt war, galt ihre erste Sorge dem Erwerb von Grundstücken für Friedhöfe. Erst einige Jahrzehnte nach der Niederlassung konnten sie nach schwierigen Auseinandersetzungen mit der Anmietung von Gebäuden für synagogale Zwecke oder dem Bau von Synagogen beginnen.<sup>5</sup> Traditionsgemäß wurde ein großer Teil der Wohltätigkeits- und Krankenpflegefunktionen durch das weit verzweigte jüdische Vereinswesen übernommen. Nahezu jedes erwachsene Gemeindemitglied war ehrenamtlich in derartigen Vereinen tätig.

Die Selbstverwaltungsfunktionen der jüdischen Gemeinden wurden im Zuge der allgemeinen Bürokratisierung im preußischen Staat bald eingeschränkt, indem Rabbiner und Älteste der Bestätigung durch staatliche Institutionen bedurften, die eigene Gerichtsbarkeit beschnitten und die Aufsichtspflichten verstärkt wurden.

Da das Judentum als umfassende, von der christlichen abweichende Weltklärung seit Jahrhunderten als bedrohlich dargestellt und empfunden worden war, schienen jetzt auch seine ins Land kommenden Träger fremd und furchterregend, und zwar in allen Lebensbereichen. Ihr Idiom schien unverständlich, ihre Kleidung wurde gern als schmutzig dargestellt, ihre religiös verankerten Speisegesetze betrachtete man mit Argwohn, ihre von den christlichen Feier- und Gedenktagen unterschiedenen Anlässe zu Festlichkeiten trugen ihnen den Vorwurf der Faulheit ein, und ihre Religion insgesamt galt noch immer als die der Christumörder.<sup>6</sup> Hinzu kam ihr für das 18. Jahrhundert noch wenig verbreitetes, profitorientiertes Wirtschaftsverhalten, das die Furcht vor zu enger Berührung mit ihnen noch verstärkte. Die ihnen entgegengebrachten negativen Stereotype blieben über das ganze 18. Jahrhundert erhalten, auch wenn eine kleine Gruppe preußischer Aufklärer sich um ihren Abbau bemühte.

Äußerte die ansässige Bevölkerung gegenüber den Hugenotten einen anfänglichen Widerstand, so verhielt sie sich gegenüber den Juden bis ins 19. Jahrhundert hinein feindselig. Bereits unmittelbar nach der Niederlassung einiger weniger jüdischer Familien in der Mark Brandenburg – die Niederlassung war nur in den Städten gestattet – äußerten Zünfte und Gilden Beschuldigungen und Angriffe gegen die Juden, die meist in die Vorwürfe des Betrugs, des Wuchers und des Parasitentums mündeten und mit der Forderung nach Ausweisung der Juden endeten, da diese den gesamten Handel an sich zögen. Ausführliche öffentliche Auseinandersetzungen gab es auch über die Frage, ob die Juden in ihren Gottesdiensten die christliche Religion lästerten und daher eine Gefahr

<sup>5</sup> Zu den Auseinandersetzungen z. B. in Berlin vgl. S. Jersch-Wenzel (s. A 4), S. 65 ff.

<sup>6</sup> vgl. z. B. die Beschwerde der »Unterthänigsten gehorsambsten sämtlichen Kauff- und Handelsleuthe in Franckfurth an der Oder« über die Juden aus dem Jahr 1688, in der es neben deren – tatsächlichen oder unterstellten – Handelsmethoden auch um religiöse und moralische Fragen geht. Die Eingabe ist abgedruckt bei Anton Balthasar König, *Annalen der Juden in den preußischen Staaten*, besonders in der Mark Brandenburg, Berlin 1790, S. 106–117.

darstellten. Nur durch den strikten Schutz der Zentralgewalt, die sich von der Wirtschaftstätigkeit der Juden eine Steigerung der fürstlichen Einnahmen erwartete, blieb die Niederlassungserlaubnis, wenn auch zu verschärften Bedingungen, für sie erhalten.<sup>7</sup>

Wie in nahezu allen deutschen Territorien waren die Juden in Brandenburg-Preußen von der Ausübung fast aller Handwerke und von den Innungen ausgeschlossen. Sie wurden auch hier auf den Handel mit Geld und Waren verwiesen. Da der ihnen zugestandene Warenkatalog immer stärker eingeschränkt wurde, wichen sie vielfach aus in wirtschaftliche Positionen, die noch nicht besetzt waren, wie den Gebrauchtwaren-, den Trödel- und Hausierhandel, die Pfandleihe und den Zwischenhandel. Eine Reihe von ihnen betätigten sich als Manufakturunternehmer, doch gilt für ihre Produktionsbedingungen in diesem Bereich das gleiche wie für die Hugenotten.<sup>8</sup>

Nach der Selbst- und der Fremdeinschätzung unterschieden sich die Juden am umfassendsten sowohl von der ansässigen Bevölkerung als auch von den übrigen Zuwanderern. Ihr jahrhundertlanges, permanentes Suchen nach Existenzbedingungen, die ein Leben nach ihren eigenen Wertvorstellungen und Verhaltensnormen zuließen, hatte den ohnehin starken Gruppenzusammenhalt noch verfestigt. Die preußische Judenpolitik mit ihren rigiden Vorschriften und ihrer separierenden Tendenz verstärkte die selbstgewollte Isolation. Gleichzeitig war innerhalb der jüdischen religiösen Entwicklung, anders als etwa im osteuropäischen Raum, eine gewisse Erstarrung eingetreten. Der Versuch, diese Erstarrung dadurch aufzubrechen, daß philosophische Strömungen der nichtjüdischen Umwelt (z. B. Naturrecht, Aufklärung) in die internen Diskussionen aufgenommen wurden, führte zunächst zu einer sprachlichen Annäherung sowie zu ersten Begegnungen zwischen einzelnen jüdischen Gelehrten und einer kleinen Gruppe von christlichen Aristokraten, höheren Beamten, Wissenschaftlern und Künstlern.<sup>9</sup> Die wirtschaftlich erfolgreichsten unter den Juden, die Hoffaktoren, begannen, sich in ihrer Lebensführung allmählich an die Umgebung anzugleichen, und gaben ihren Kindern eine weltliche Erziehung. Gegen den heftigen Widerstand der jüdischen Gemeinde setzte in dem kleinen Kreis der Wohlhabenden und der Gelehrten eine vehemente Assimilationstendenz ein, die in einer Reihe von Taufen und Mischehen ihren Höhepunkt fand. Demgegenüber hatten jüdische und christliche Mittel- und Unterschichten weiterhin nur den unentbehrlichen geschäftlichen Kontakt untereinander. In diesen Schichten begann das Bedürfnis nach Assimilation und Integration seitens der Juden erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu steigen. Damit wurden wesentliche Bereiche des Selbstverständnisses der Gruppe auf Dauer in Frage gestellt, ohne daß von nichtjüdischer Seite die Bereitschaft zur Integration im entsprechenden Ausmaß vorhanden war.

<sup>7</sup> vgl. zu den Vorwürfen gegen die Juden die Textanalysen bei S. Jersch-Wenzel (s. A 4), S. 45 ff.

<sup>8</sup> ebda., passim.

<sup>9</sup> Zusammenfassend dazu und zum folgenden das allerdings idealisierend gehaltene Kapitel »Der Typenwandel des deutschen Juden zur Zeit Moses Mendelssohns« bei S. Stern (s. A 2), T. 3, 1. Abt. (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 24/1), Tübingen 1971, S. 364–422.

Ganz anders verlief die Entwicklung bei den Hugenotten, denen 1685, dem 300. Jahr seit der Aufhebung des Edikts von Nantes, öffentliches Interesse zuteil wurde.

Der brandenburgisch-preußische Herrscher und seine Beamten beteiligten sich, weit über die materiellen Kapazitäten des Landes hinaus, an dem mittel- und westeuropäischen Konkurrenzkampf um die Anwerbung einer größtmöglichen Zahl von Réfugiés. Es wurde regelrechte Propaganda für die Niederlassung in dem wenig attraktiven Territorium betrieben. Ursachen dafür waren neben der Hilfeleistung für Glaubensgenossen eines Teils der gehobenen preußischen Gesellschaft – die breite Bevölkerung war lutherisch – die Hoffnung, Träger von Kenntnissen und Fertigkeiten vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Bildung zu gewinnen.

Neueren Schätzungen zufolge sind insgesamt fast 14 000 Hugenotten nach Preußen, davon 8 600 nach Brandenburg gekommen; von ihnen ließen sich 7 500 in den brandenburgischen Städten nieder (5 700 allein in Berlin). Alle Zählungen in den ersten 15 Jahren nach 1685 sind unzuverlässig, da zunächst eine starke Fluktuation stattfand, und zwar sowohl innerhalb des Territoriums, als auch über die Grenzen hinaus. Der Hauptstrom erfolgte unmittelbar nach Erlaß des Potsdamer Edikts von 1685, etwas später der Zuzug der »Pfälzer«, die nach der Zwischenstation in der Pfalz vorwiegend nach Magdeburg zogen.

Die Zahl der ländlichen französischen Kolonisten sank im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr schnell. In den Städten verminderte sich die Zahl der Réfugiés-Nachkommen und andere Franzosen auf etwa 5 500 bis zur Wende zum 19. Jahrhundert.

Die Angebote an niederlassungswillige Hugenotten waren denkbar günstig.<sup>10</sup> Sie reichten von kostenloser Baulandüberlassung und Bereitstellung erforderlicher Baumaterialien bis zur Schuldenablösung für verfallene Häuser, sollten sie sich zu deren Wiederherstellung bereit erklären; sie umfaßten außerdem die anfängliche Befreiung von allen Abgaben außer der Akzise, die kostenlose Aufnahme in Innungen, finanzielle und materielle Starthilfen bei der Begründung von gewerblichen Unternehmungen usw.

Die Rechtslage der Hugenotten war durchweg besser als die der einheimischen Bevölkerung. Zu den genannten Bevorzugungen bei der Niederlassung kamen als weitere Privilegien die Befreiung von der Einquartierung und die kostenlose Erteilung des Bürgerrechts. Als andauernde Vergünstigungen sind die Einrichtung einer eigenen Koloniergerichtsbarkeit und eines französischen Oberkonsistoriums, das die eigene Religionsverfassung der Gruppe garantierte, und anderer Instanzen anzusehen, die die Exklusivität der französischen Kolonie charakterisierten. Das Naturalisationspatent von 1709 bzw. 1720 gestand ihnen zusätzlich alle Rechte und Freiheiten der preußischen Untertanen zu.<sup>11</sup> Als im Zuge der preußischen Reformgesetzgebung 1808/09 die Vorrechte der Französischen Kolonie

<sup>10</sup> Das Potsdamer Edikt von 1685, in dem die Niederlassungsbedingungen für Réfugiés festgelegt worden waren, ist abgedruckt bei E. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885, S. 301–306.

<sup>11</sup> Abgedruckt bei E. Muret ((s. A 10), S. 307–310 und bei E. Mengin, Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen, Berlin 1929, S. 252–256.

abgebaut wurden, stieß diese Maßregel auf den heftigen, wenn auch vergeblichen Widerstand der Betroffenen.<sup>12</sup>

Zwar waren die brandenburgischen Städte seit dem 30jährigen Krieg infolge von Kriegseinwirkungen, Mißernten, Hungersnöten und der Abwanderung insbesondere von Erwerbstätigen um einen großen Teil ihrer Bevölkerung reduziert, so daß der Zuzug von Neuankömmlingen dringend notwendig war, doch bereitete ihre Unterbringung große Schwierigkeiten. Die leer stehenden Häuser waren meist verfallen, und der Bau neuer Gebäude brauchte Zeit. Nach Überwindung des Improvisationsstadiums lebten die Hugenotten in der Mehrzahl in Häusern, die entweder für sie gebaut wurden (Anlegung der Dorotheenstadt in Berlin, aber auch in anderen Städten z. B. Oranienburg) oder die sie selbst gebaut hatten, teils in neu entstehenden Stadtvierteln, teils auf brach liegenden Grundstücken in der Stadt. Eine einheitliche Regelung ist hier nicht erkennbar.<sup>13</sup>

In allen Städten, in denen sich französische Glaubensflüchtlinge niederließen, versuchten diese, möglichst bald eine eigene Kirche für die Abhaltung des Gottesdienstes zu errichten. Wo dies aus finanziellen Gründen erst später möglich war, erhielten sie zum Teil gegen den heftigen Widerstand der einheimischen lutherischen Geistlichkeit, auf direkten fürstlichen Befehl Räumlichkeiten in bereits bestehenden Kirchen zugewiesen. Es folgte die Bestellung von Geistlichen, die Wahl der Gemeindegremien gemäß der eigenen Konsistorialverfassung usw. In allen größeren Gemeinden entstanden auch bereits kurz nach der Niederlassung eigene Wohltätigkeits-, Erziehungs- und Krankenpflegeeinrichtungen, so daß die Gemeinden relativ früh fest konstituiert waren.<sup>14</sup>

Am augenfälligsten äußerte sich die Fremdheit gegenüber den französischen Zuwandernern in deren abweichender Sprache, die zugleich die Sprache der gehobenen Gesellschaft war, und – was die Mittel- und Oberschicht anging – in ihrer vergleichsweise aufwendigen Kleidung, in ihren differierenden Eßgewohnheiten und ihrer eigenen Art, Festlichkeiten zu begehen. Diese für das tägliche Leben nicht zu unterschätzenden Verschiedenheiten erreichten in der Einschätzung durch die einheimische Bevölkerung jedoch nie den Grad manifester Stereotypenbildung. Zwar wurde dem »Teutsch-Frantzösischen Modengeist« (Pamphlet von 1689) eine sittenverrohende und luxusorientierte Wirkung zugeschrieben, obwohl es auch zeitgenössische Berichte über die strenge Gläubigkeit und zurückhaltende Lebensführung der Réfugiés gab, doch scheint die von ihnen verbreitete, als »gehoben« eingeschätzte Lebensweise durchaus auch eine gewisse Anziehungskraft gehabt zu haben. Die von den Hugenotten praktizierte Religionsausübung hingegen, der auch ein Teil der herrschenden Schicht in Preußen anhing, dürfte weniger als fremd empfunden, sondern vielmehr mit Feindseligkeit von der überwiegend lutherischen Bevölkerung beobachtet worden sein.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> vgl. E. Mengin (s. A 11), S. 272 ff.

<sup>13</sup> S. Jersch-Wenzel, (s. A 4), S. 69 ff.

<sup>14</sup> Einen ersten Überblick über die Entstehung der einzelnen Gemeinden in der Mark Brandenburg gibt E. Muret (s. A 10).

<sup>15</sup> vgl. E. Muret (s. A 10), S. 35 u. 264; H. Erbe, Die Hugenotten in Deutschland, Essen 1937, S. 52 f.

Für die ansässige Bevölkerung in den brandenburgischen Städten bedeutete die Zuwanderung der Hugenotten zunächst eine beträchtliche Belastung. Der vorhandene Wohnraum wurde ebenso verknappt wie die verfügbaren Lebensmittel. In Form von Kollekten und – als diese nicht genug erbrachten – durch Zwangskollekten mußten sie dazu beitragen, den Neuankömmlingen eine Existenzgrundlage zu schaffen. Und schließlich stellten die Réfugiés eine spürbare Konkurrenz in der Wirtschaft dar, die für die an der »Idee der Nahrung« (Sombart) orientierten Handwerker und Kaufleute als Bedrohung erscheinen mußte. Es verwundert daher nicht, daß die einheimische Bevölkerung mit offenem oder verstecktem Widerstand auf die Ansiedlung der Hugenotten reagierte. Zünfte und Gilden verzögerten die angeordnete kostenlose Aufnahme der Zuwanderer; die Magistrate erschwerten oder verhinderten durch hinhaltendes bürokratisches Geplänkel ihre Unterbringung, und die lutherischen Kirchengemeinden mußten zum Teil mit Strafandrohungen dazu gebracht werden, die Abhaltung des reformierten Gottesdienstes zu gestatten. Die Reaktion auf diesen Bevölkerungszuwachs war also anfangs deutlich distanziert oder sogar aggressiv, milderte sich aber seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts.<sup>16</sup>

Für die städtische Wirtschaft Brandenburgs brachten die Hugenotten insbesondere im gewerblichen Bereich bisher unbekanntes Know-how und Fertigkeiten mit, die in erster Linie die Verfeinerung von Produkten und die Produktion für den gehobenen Bedarf betrafen. Im Handel mit Geld und Waren stellten sie nicht die führenden Häuser, aber sie entwickelten ihre Geschäfte zu angesehenen Unternehmungen, in denen die »gute Gesellschaft« kaufte. Bei den Versuchen zur Entwicklung des frühkapitalistisch-frühindustriellen Manufaktursystems waren sie zwar zahlreich vertreten, doch erwies sich der staatliche Dirigismus, der sich weniger an den vorhandenen Produktions- und Absatzbedingungen orientierte als an irrigen Exporterwartungen und dem Bedarf der schmalen preußischen Oberschicht, als ebenso hinderlich wie die fehlenden politischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines selbstbewußten städtischen Bürgertums.<sup>17</sup>

Der Stolz, von Réfugiés abzustammen, und das Bewußtsein von der Exklusivität der eigenen Gruppe hielten sich in der Französischen Kolonie bis ins 19. Jahrhundert lebendig. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß bereits in der zweiten Generation die Eingeheirateten von Einheimischen zunahmen, so daß die tatsächliche Zusammensetzung der Mitglieder dieser Kolonie sich heterogen darstellte. Das Gruppenmerkmal der eigenen Sprache verlor spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts an Bedeutung, was sich an den Klagen des französischen Konsistoriums über die sinkende Teilnehmerzahl an französisch-sprachigen Gottesdiensten und über die Benutzung von deutsch-sprachigen Unterrichtsmaterialien am deutlichsten ablesen läßt.<sup>18</sup> Das heißt nicht, daß im privaten Bereich,

<sup>16</sup> Zusammenfassende Darstellung bei S. Jersch-Wenzel (s. A 4), S. 74 ff.

<sup>17</sup> ebda., passim.

<sup>18</sup> vgl. die entsprechenden Auszüge aus den Protokollen des Französischen Konsistoriums bei K. Manoury, Die Geschichte der Französischen Kirche zu Berlin. Hugenottenkirche 1672–1955, Berlin 1955, S. 45 ff.

zumeist von älteren Familienangehörigen, nicht noch französisch gesprochen wurde, aber die jüngere Generation war eher zweisprachig oder beherrschte die französische Sprache nur noch passiv.

Für die Entwicklung des Bewußtseins, daß die neue Heimat eine Heimat auf Dauer sei – in den ersten Jahrzehnten nach der Niederlassung herrschte immer noch die Hoffnung, zurückkehren zu können – und die Mitglieder der Französischen Kolonie zu Bürgern des preußischen Staates wurden, spielten Krisenzeiten wie der 7jährige Krieg und die Jahre der Napoleonischen Kriege eine wichtige Rolle.<sup>19</sup> Da die Widerstände der übrigen Bevölkerung gegen sie seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts aufgehört hatten, stand nun auch der selbstgewollten Integration, ausgenommen in Fragen der Rechtslage, nichts mehr im Wege.

Die vergleichsweise kleinste und unauffälligste unter den Zuwanderergruppen stellten die Böhmen dar. Sie erlangen gerade jetzt aber, im Zuge der Vorbereitung für die 750-Jahr-Feier Berlins im Jahr 1987, eine gewisse Renaissance des Interesses, und Böhmisch-Rixdorf, das frühere böhmische Dorf und jetzt Teil des Verwaltungsbezirks Neukölln, wird auch unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten für diesen Anlaß hergerichtet.

Möglicherweise angeregt durch die Großzügigkeit, mit der 1732 rund 20 000 Salzburger in Preußen aufgenommen worden waren, ersuchten im gleichen Jahr protestantische Böhmen um die Niederlassungserlaubnis. Eine zweite Masseneinwanderung war jedoch nicht erwünscht, so daß die Böhmen nach eingehender Prüfung ihrer Rechtsgläubigkeit und komplizierten Verhandlungen mit ihren Vertretern nur nach und nach und in kleinen Gruppen ins Land kommen durften. Der Hauptteil der böhmischen Einwanderer ließ sich im Jahr 1732 oder unmittelbar danach in Brandenburg nieder. Der gesamte Umfang dieses Zuzugs dürfte 2000 nicht überstiegen haben. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war die Zahl der sich ausdrücklich auf ihre böhmische Herkunft beziehenden Personen auf etwa 900 zurückgegangen. Angebote der Erleichterung zur Niederlassung gab es für die Böhmen nicht.<sup>20</sup> Anfangs erhielten sie nicht einmal die für Kolonisten üblichen Unterstützungen. Erst als nach einigen Jahren ersichtlich wurde, daß sie die Konsolidierung ihrer Existenz nicht aus eigener Kraft bewältigen konnten, stellte man ihnen Baustellen und Baumaterialien und eine gewisse finanzielle Unterstützung für den Beginn ihrer Erwerbstätigkeit zur Verfügung, um sie als Arbeitskräfte nicht zu verlieren.

Eine besondere Gesetzgebung wurde für die Böhmen nicht erlassen. Sie wurden durchgängig in Kolonistensiedlungen, die entweder im Laufe der Zeit eigens für sie angelegt oder von ihnen selbst erbaut wurden, untergebracht. Diese sehr bescheidenen Siedlungen lagen am Rande von oder nahe bei Ortschaften, in denen Textilmanufakturen betrieben wurden, da die traditionell bei den Böhmen verbreitete Heimarbeit sie zu einem nützlichen Arbeits-

kräftepotential machte.<sup>21</sup> Folgerichtig waren ihre Kolonistenhäuser häufig so konstruiert, daß die für das Spinnen, Wirken oder Weben erforderlichen Gerätschaften darin untergebracht werden konnten.

Eine regelrechte Herausbildung von Gemeinden mit eigenen Repräsentationsorganen und festen Funktionen fand im Fall der Böhmen nicht statt. Sie errichteten lediglich eigene kleine Kirchen, um zumindest am Anfang den Gottesdienst in böhmischer Sprache abhalten zu können,<sup>22</sup> unterstanden aber in den Bereichen der Erziehung und Gerichtsbarkeit den allgemeinen Regelungen. Zwar kamen auch die böhmischen Zuwanderer mit einer fremden Sprache nach Brandenburg, doch gingen sie nach obrigkeitlicher Aufforderung bereits nach wenigen Jahren im Verkehr mit der Umwelt zur deutschen Sprache über, so daß das Gefühl der Fremdheit nicht erst manifest wurde.<sup>23</sup> Ihre anfangs abweichende Kleidung, ihre religiösen Gesänge, ihre teilweise unbekanntes Speisen oder ihr Brauchtum wurden, sofern man sie überhaupt zur Kenntnis nahm, wohl eher mit wohlwollender Neugier als mit dem Eindruck der Bedrohlichkeit betrachtet. In religiöser Hinsicht gehörten sie teils zu den Lutheranern, teils zu den Deutsch-Reformierten, so daß auch hier keine Fronten entstanden.

Von den Böhmen wird in zeitgenössischen Schilderungen berichtet, daß sie fleißig und still seien,<sup>24</sup> sieht man einmal von den bis zu Tätlichkeiten reichenden Auseinandersetzungen zwischen den Lutheranern und den Reformierten unter ihnen ab. Weder was den Wohnraum, noch was die Wirtschaftstätigkeit anging, traten sie zu den Einheimischen in Konkurrenz. Über Widerstand oder Aggressionen gegen sie ist kaum etwas bekannt (eine Ausnahme bildeten die Reibereien zwischen den benachbarten Dörfern Böhmisch-Rixdorf und Deutsch-Rixdorf, dem heutigen Berlin-Neukölln).

Für das Verlagssystem und die dezentralisierten Textilmanufakturen in der frühkapitalistischen brandenburgischen Wirtschaft stellten die böhmischen Tuch- und Leineweber, die größtenteils hausindustriell arbeiteten, wie bereits erwähnt, ein qualifiziertes Arbeitskräftepotential dar. Nur wenige von ihnen versuchten – zum Teil in genossenschaftlicher Organisation –, selbst Manufakturen zu gründen.<sup>25</sup> Darüber hinaus gab es unter den böhmischen Einwanderern Handwerker und Kaufleute für den täglichen Bedarf.

Als verbindendes Element hatten die böhmischen Zuwanderer in erster Linie die gemeinsame geographische Herkunft und die aus der Heimat mitgebrachte eigene Sprache. Während bei den Hugenotten noch keinerlei Druck ausgeübt wurde, die deutsche Sprache zu erlernen und bei den Juden nur darauf Wert gelegt wurde, daß die Geschäftsbücher in deutscher Sprache geführt wurden, erhielten die Böhmen die Auflage, sich in der Öffent-

<sup>21</sup> ebda., passim.

<sup>22</sup> ebda., S. 30, 37, 40.

<sup>23</sup> ebda.; sowie neuerdings, die Böhmen in Berlin 1732–1982 (= Katalog zur gleichlautenden Ausstellung), Berlin 1982, S. 39 ff.

<sup>24</sup> Dazu u. a. Die Böhmen in Berlin (s. A 23), S. 31 ff.

<sup>25</sup> S. Jersch-Wenzel (s. A 4), S. 169 ff. sowie Die Böhmen in Berlin (s. A 23), S. 31 f.

<sup>19</sup> ebda.

<sup>20</sup> vgl. I. Hort, Die böhmischen Ansiedlungen in und um Berlin, in: Herbergen der Christenheit. Jb. f. deutsche Kirchengeschichte, 3/1959, S. 20–54, hier: S. 22f.

lichkeit, außer im Gottesdienst, der deutschen Sprache zu bedienen. Im privaten Bereich, in der Familie und in der Nachbarschaft, blieb die böhmische Sprache, wenn auch nur in Begriffen, Ausrufen, Kinderreimen usw., bis weit ins 19. Jahrhundert erhalten. Darüber hinaus reduzierte sich der Gruppenzusammenhalt bald auf die traditionsgebundene Ausgestaltung von Festlichkeiten, wie Kleidung, Gesänge, Speisen bei Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen usw. Heiraten mit Einheimischen hat es bei den Böhmen wie bei den Hugenotten seit der zweiten Generation gegeben.

Ein Vergleich muß in diesem knappen Rahmen notwendig holzschnittartig bleiben. Weder konnte zwischen mehreren Stadttypen unterschieden werden, noch wurde das – schon aufgrund des zahlenmäßigen Umfangs – ganz unterschiedliche Gewicht der drei Gruppen für die brandenburgische Stadtentwicklung berücksichtigt. Dennoch lassen sich mit der gebotenen Vorsicht einige Schlüsse aus dem Gesagten ziehen.

Alle drei Gruppen stellten einen qualifizierten Bevölkerungszuwachs dar, weil durch die zuwandernden Personen ein Wissenstransfer stattfand: sie brachten Kenntnisse und Fertigkeiten mit, die in den Städten der Mark Brandenburg noch nicht oder nur unzureichend vorhanden waren. Deshalb habe ich – an anderer Stelle – zumindest die Hugenotten und die Juden als ein »importiertes Ersatzbürgertum« bezeichnet: die Hugenotten vor allem, weil sie, anders als das einheimische Ackerbürgertum, ein vorwiegend handel- und gewerbetreibendes Bürgertum darstellten; die Juden, weil sie den Übergang von der herrschenden Natural- zur Geldwirtschaft beschleunigten. Die Böhmen stellten sowohl im Verlagswesen als auch in den frühindustriellen Manufakturen ein noch zu wenig vorhandenes qualifiziertes Arbeitskräftepotential dar.

Im Unterschied zur Binnenwanderung des 19. Jahrhunderts, die eine diffuse Zuwanderung für die märkischen Städte vor allem aus den östlichen Provinzen Preußens brachte, war die Aufnahme dieser drei Gruppen, die ihres Glaubens wegen ihre Heimat verließen, ein Ergebnis staatlicher Einwanderungspolitik. Man wollte so viele Hugenotten wie möglich und so wenige Juden wie nötig ins Land holen und beobachtete sehr genau den Umfang des Zuzugs der Böhmen. Aus migrationsgeschichtlicher Sicht ist anzumerken, daß Hugenotten und Böhmen innerhalb weniger Jahre einwanderten, während sich die Zuwanderung der Juden über den ganzen Zeitraum und darüber hinaus erstreckte.

Die Hugenotten waren – in meiner Terminologie – eine »positive« Minderheit, mit der man sich nach anfänglichem Widerstand gern identifizieren wollte. Die Juden stellten eine »negative« Minderheit dar, die man verachtete und mit der man sich folglich auf keinen Fall identifizieren wollte. Bei den Böhmen dagegen kann man von einer relativen Gleichgültigkeit ausgehen, mit der ihnen begegnet wurde – man könnte vielleicht von Neugier sprechen.

Mir scheint, daß diese Ausgangsbasis ganz wesentlich Einfluß hatte auf das Tempo und das Ausmaß von Assimilation, Akkulturation und Integration der Gruppen in die sie umgebende städtische Gesellschaft Brandenburg-Preußens.

Andreas Gestrich

## Städtische Randgruppen und Minderheiten

*Anmerkungen zu einem Tagungsband\**

Der angezeigte Tagungsband stellt den Rezensenten vor ein schwieriges Problem: Er vereinigt sieben teilweise sehr gute und interessante Beiträge. Diese sind jedoch zeitlich, regional und thematisch so breit gestreut und so wenig aufeinander oder auf eine gemeinsame Fragestellung bezogen, daß der Gewinn der Tagung für eine systematische Erforschung städtischer Randgruppen und Minderheiten gering bleibt. Die Qualität der Summe steht in deutlichem Kontrast zur Qualität der Teile. Wie wenig diese Tagung ein über den Buchtitel hinausgehendes gemeinsames Programm und eine zentrierende Fragestellung hatte, zeigt nicht nur das blasse, keineswegs problemorientierte oder gar resümierende Vorwort der Herausgeber, sondern auch die (nur teilweise?) abgedruckte Diskussion. So wird erstmals in der Diskussion zum letzten Beitrag der Tagung die einfache, aber doch grundlegende Einsicht formuliert: »Unser Thema ›Randgruppen und Minderheiten‹ enthält im ersten Begriff eine wertende Klassifizierung, denn was ›Rand‹ ist, läßt sich nur von der ›Mitte‹ und deren Selbstverständnis her bestimmen, während ›Minderheit‹ eine wertneutrale statistische Aussage ist« (W. Leiser, S. 239). In vielen anderen Diskussionsbeiträgen werden diese beiden Kategorien munter vermischt. Das Problem einer definitorischen Annäherung an die Kategorie »städtische Randgruppe« wird in den Einzeldiskussionen immer wieder auf die Schlußdiskussion vertagt, wo es jedoch zugunsten der Klärung historischer Detailfragen unter den Tisch gefallen ist. Der einzige Beitrag (W. Hartung), der sich im Anschluß vor allem an die diesbezüglichen modernen französischen Forschungen und die Arbeiten von František Graus um eine soziologisch fundierte historische Definition gesellschaftlicher Randgruppen bemühte, scheint nicht einmal diskutiert worden zu sein. Ein Ergebnis im Sinne eines kollektiven Erkenntnisfortschrittes kann diese Tagung also nicht präsentieren – es sei denn, man nimmt als solches die Hoffnung der Herausgeber, »daß gerade die Unterschiedlichkeit in Arbeitsweise und Schlußfolgerungen unserer Referenten am ehesten zum Nachdenken anregen mag, wie unsere Zeit sich diesen Problemen stellen und sie bewältigen kann« (S. 7).

Zu den Einzelbeiträgen: Der Band wird eröffnet mit einem Referat des Gastgebers, des Wormser Archivdirektors Fritz Reuter, über »Mehrkonfessionalität in der Freien Stadt Worms im 16.–18. Jahrhundert« (S. 9–48), das vor allem einen Überblick über die Wormser Reformationsgeschichte gibt, aber auch einen Versuch der Quantifizierung der katholischen, reformierten und jüdischen Minderheiten in der von Lutheranern beherrschten Stadt, sowie eine Bestimmung ihrer jeweiligen rechtlichen Stellung und topographischen Verteilung im Stadtgebiet bietet.

Der nicht nur längste (S. 49–114), sondern ohne Zweifel auch inhaltlich gewichtigste Beitrag des Bandes stammt von Wolfgang Hartung. Unter dem Titel »Gesellschaftliche Randgruppen im Spätmittelalter. Phänomen und Begriff« versucht Hartung zunächst einen Überblick über die verschiedenen Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft und die Ursachen ihrer Marginalisierung zu geben. Mit dem französischen Historiker Bronislaw Geremek unterscheidet er vor allem zwischen

\* BERNHARD KIRCHGÄSSNER / FRITZ REUTER (Hrsg.), Städtische Randgruppen und Minderheiten. 23. Arbeitstagung in Worms 16.–18. November 1984 (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung), Sigmaringen: Thorbecke 1986, DM 48,-.

›mobilen‹ und ›stationären‹ Randgruppen. Die mobilen Bevölkerungsgruppen (wandernde Bettler, entlassene Söldner, Spielleute etc.) stehen nach Hartung im späten Mittelalter fast per se am Rande der »fundamental statisch gedachte(n) und strukturierte(n) Gesellschaft« (S. 52), denn, so Hartung, »allein schon die Eigenschaft der Mobilität drängt diese Unbehausten an den Rand der Gesellschaft, die ihnen mit Mißtrauen ... Entzug von Rechten und ›Ehre‹ begegnet« (S. 51). Gegenüber den mobilen zeichnen sich die »seßhaften, behausten Randgruppen« (S. 92) – wie vor allem Henker, Dirnen, Abdecker, Müller, Aussätzige etc. – dadurch aus, »daß sie von der Gesellschaft im großen und ganzen toleriert werden« (S. 92), da ihre Tätigkeit für die Gesellschaft notwendig ist. »Die Koexistenz gründet allerdings in einer zumindest formal stringenten Isolation der unehrlichen Randseiter« (ebd.) durch räumliche Trennung (Leprosenhäuser) oder ›Stigmatisierung‹ dieser Gruppen durch Kleidung und Zeichen. Diese Trennung macht die seßhaften Randgruppen für die Gesellschaft kontrollierbar und damit weniger bedrohlich. »Die Regelungen des Verkehrs erscheinen geradezu als ritualisiert, von beiden Seiten akzeptiert und gewährleisten somit die soziale Identität nicht nur der ›etablierten‹ Gesellschaftsgruppen« (ebd.). – Die Herausbildung von sozialer Identität in gesellschaftlichen Randgruppen, die Formierung von Wir-Bewußtsein und spezifischen Formen der Sub- oder mit Hartung besser: Eigenkultur der Marginalisierten ist ein weiteres Problemfeld, das in diesem Beitrag, ausgehend von modernen soziologischen Konzepten einerseits und vor allem dem konkreten Beispiel der mittelalterlichen Spielleute andererseits, ausführlich dargestellt wird. Hartung kann sehr einleuchtend zeigen, daß Gruppenbildungsprozesse innerhalb der spätmittelalterlichen Randgruppen sehr häufig Versuche einer Eigenkultur und eines eigenen ›Berufsethos‹, wie beispielsweise bei den Spielleuten oder Kesselflickern, eine Abgrenzung von anderen noch weiter am Rand der Gesellschaft stehenden Gruppen vorgenommen wurde. (Ein Phänomen, das man ja auch heute noch bei gesellschaftlichen Randgruppen gut beobachten kann.) Auf der anderen Seite sind aber Identitätsbildungsprozesse der gesellschaftlich etablierten Gruppen die eigentliche Ursache der Marginalisierung. »Der Bedrohung der eigenen Identität wird durch Betonung der eigenen Normalität und Ablehnung des abweichenden Verhaltens der Randgruppen begegnet« (S. 105). Hartung führt in diesem Sinne in einem weiteren Abschnitt über die Mechanismen der Marginalisierung die zunehmende Tendenz der spätmittelalterlichen Gesellschaft zur Randgruppenbildung vor allem auf die noch nicht gefestigte Identität des städtischen Bürgertums zurück. »Die Entstehung der Stadtgesellschaft ist als Entstehung einer neuen sozialen Welt zu bewerten, die angesichts ihrer ›revolutionären‹ Situation in einer grundsätzlich traditionellen, ›konservativen‹ Umwelt zuvorderst der Legitimierung bedarf« (S. 108). Ob diese These Hartungs stimmt, sei hier dahingestellt. (Die Frage der Stadtbezogenheit von Randgruppen und der unterschiedlichen Ausgrenzungsintensität von Marginalisierten in Stadt und Land im Spätmittelalter, die in diesem Zusammenhang gestellt werden müßte, wurde von Hartung eher beiläufig thematisiert.) Was durch diese knappe Zusammenfassung aber deutlich werden sollte, ist, daß Hartung mit seinem problemorientierten Überblicksreferat einen Katalog von Fragen und Kriterien formuliert hat, an dem sich die historische Randgruppenforschung in Zukunft sicher orientieren muß und mit dessen Hilfe auch die weiteren Beiträge dieser Tagung hätten gewinnbringend diskutiert werden können.

Das Referat von Johannes E. Bischoff über »Hugenotten und Hugenotten-Nachkommen als städtische Minderheiten« (S. 115–128) behandelt vor allem definitorische Fragen. Es wird an verschiedenen Beispielen aufgezeigt, welche unterschiedlichen Gruppen protestantischer Glaubensflüchtlinge sich unter der pauschalisierenden Bezeichnung ›Hugenotten‹ verbergen: französische und savoyische Waldenser, Wallonen, Flamen, Westschweizer, Pfälzer usw. Eine genaue Unterscheidung dieser größtenteils eigene Kirchengemeinden bildenden Gruppen ist notwendig. Neben dieser Differenzierung des Hugenotten-Begriffs bietet Bischoffs Beitrag noch eine Typik der deutschen Hugenotten-Orte sowie anhand des Beispiels von Christian-Erlangen eine auf quantitativen Untersuchungen beruhende Darstellung des Assimilationsprozesses der dortigen französischen Hugenotten.

Im Referat von Ernst Schubert über »Randgruppen in der Schwankliteratur des 16. Jahrhunderts« (S. 129–160) wird der reizvolle Versuch gemacht, einer literarischen und dem Historiker zunächst nicht sehr zuverlässig erscheinenden Quellengattung durch die Hintertür wichtige Informationen über gesellschaftliche Randgruppen zu entlocken. Das Bemühen der Schwankerzähler, so Schubert, ihre Erzählungen möglichst glaubhaft zu machen, führte zu möglichst realistischen Schilderungen der äußeren Umstände der erzählten Begebenheiten, so daß zwar nicht die Geschichte und ihre Pointe selbst, sehr wohl dagegen die »Realitätsinszenierungen« (S. 130) am Rande wertvolle historische Details enthalten, aus denen der Historiker viele sozial- und mentalitätsgeschichtlich wichtige Informationen entnehmen kann. Anhand der Auswertung dieses realitätsnahen Beiwerks der Schwänke des 16. Jahrhunderts gibt Schubert – ähnlich wie Hartung – eine Übersicht über die Randgruppen und die Ursachen ihrer Marginalisierung. Im wesentlichen konzentriert er sich dabei auf die »unehrlichen Leute«, die »armen Leute« und das »fahrende Volk«. So plastisch der Einblick in die Welt der Randgruppen anhand dieser Quellengattung auch ist, so ist doch Schuberts These, daß es im 16. Jahrhundert vor allem die Armut (und nicht die Unehrlichkeit des Berufs) gewesen sei, die zur Existenz am Rande der Gesellschaft prädestiniert hätte (S. 141), bereits in der Diskussion zurecht bezweifelt worden. So macht es zum Beispiel keinen Sinn, Tagelöhner pauschal zu den Randgruppen zu rechnen, da konstituierende Merkmale für Randgruppen wie zum Beispiel Normabweichung und gesellschaftliche Stigmatisierung hier zweifelsohne nicht gegeben waren.

»Täufergruppen in Augsburg und Straßburg – ihre soziale Rekrutierung und Theologie« war der Titel des Vortrages von Klaus Deppermann (S. 161–182). Deppermann zeigt in diesem Beitrag, daß die Täufer in diesen beiden großen Reichsstädten sich keineswegs allein aus den Unterschichten rekrutierten, sondern daß ihre Anhängerschaft an beiden Orten bis in die obersten gesellschaftlichen Schichten hineinreichte. (Für Augsburg hat dies C.-P. Clasen deutlich herausgearbeitet.) Allerdings bildete in keiner der beiden Städte das Täuferum eine homogene Gruppe. Neben den sozialen waren auch die (von Deppermann ausführlich dargestellten) theologischen Differenzen beträchtlich, wobei allerdings aus Deppermanns Ausführungen nicht deutlich wird, wie weit sich die theologischen und die sozialen ›Bruchstellen‹ jeweils deckten. Bei der in beiden Städten nicht sehr energisch (und wenn, dann vor allem aus politischer Umsturzangst) betriebenen Verfolgung der Täufer läßt sich eine gewisse Tendenz zur ›Klassenjustiz‹ nicht verkennen: »Einheimische wurden nachsichtiger als Auswärtige behandelt, Reiche großzügiger als Arme« (S. 181).

In einem Beitrag über »Ethnische Minderheiten in den ungarischen Städten des Mittelalters« (S. 183–199) behandelt András Kubinyi vor allem anhand der deutschen, aber auch der türkischen, jüdischen und slawischen Bevölkerungsgruppen deren Integrationsmöglichkeiten (meist abhängig von der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung des umliegenden Landes) und deren topographische Verteilung (Gassen, Stadtviertel, Sondergemeinden) in verschiedenen Gegenden und Städten Ungarns sowie – am Beispiel Ofens – die Herausbildung ethnisch paritätisch geregelter Städte.

Im letzten Beitrag »Störung von Stabilitäten durch Randgruppen? Fragen an die Stadtgeschichtsforschung« (S. 2200–225) versucht Arthur E. Imhof vor allem eine Übertragung von Fragestellungen der Historischen Demographie, die sich bislang der geringeren Größenverhältnisse halber fast ausschließlich auf den ländlichen Raum konzentriert hatte, auf die Stadtgeschichte und die Randgruppenforschung anzuregen. Ausgehend von der Beobachtung, daß zum Beispiel im ländlichen Bereich Heiraten praktisch bis in unser Jahrhundert hinein nur an ganz bestimmten Tagen stattfanden, schlägt Imhof vor, die Gruppe der Normabweicher genauer zu untersuchen, um sich so Anhaltspunkte für Randgruppenverhalten zu erschließen. An einem anderen Beispiel, dem Vergleich der Verteilung der Konzeptionsmonate bei Geburten in einigen deutschen Dörfern und in der Berliner Dorotheenstadt, kann Imhof zeigen, wie sich bestimmte demographische Verhaltensmuster offensichtlich sehr lange halten, auch wenn sich die Lebensgrundlagen bereits verändert haben. So wurden auch in der Dorotheenstadt bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Kinder in dem nach dem agrarischen Arbeitsanfall

ausgerichteten jahreszeitlichen Rhythmus erzeugt. Für die Erforschung der Assimilation von Zuwanderern können derartige Daten wichtige Hinweise geben. In einem letzten Beispiel versuchte Imhof aus der Abundanz bestimmter Altersgruppen – früher der Kinder, heute der Alten – auf ihre gesellschaftliche Marginalisierung zu schließen. Daß der quantitative Umfang von Altersgruppen Auswirkungen auf deren soziale Stellung hat, wird niemand bestreiten, daß aber deshalb aus einer Generation noch lange nicht kollektiv eine Randgruppe wird, liegt sicher auch auf der Hand. Was eine Randgruppe ist, läßt sich eben nicht statistisch ermitteln, sondern nur vom Selbstverständnis der etablierten gesellschaftlichen Gruppen her bestimmen.

Stefan Pflaum

## Asyl in einer deutschen Stadt\*

Psalm 146, 9: »Der Herr behütet die Fremdlinge«  
Juli 1987: »Der Herr behüte euch davor, Flüchtling zu sein!«

Das Asylantenheim steht nicht in der alten Stadt. Aber wir Flüchtlinge beleben das Stadtbild im alten City-Center. Wo sich Hertie, Horten und Kaufhof im sanierten Viertel verschämt vor die wiederaufgebauten Fachwerkhäuser mit den Holzbalkenimitaten quetschen, sind wir längst als dekoratives Element mit in die Schnörkel- und Erkerarchitektur, von der wir Ausländer so begeistert nach Hause schreiben, miteinbezogen. Sind wir nicht – zumindest am verkaufsoffenen Samstag – schon Teil jener deutschen Gemütlichkeit, Romantik und Heimeligkeit? Unsere deutschen Freunde kritisieren diese Innenstädte als postmodernen Firlefanz. Sie versichern uns blasiert, alle seien gleich langweilig. Und wirklich, auch mir scheint dieses städtische Leben am Samstag mehr veranstaltet als gelebt. Ich denke an den kleinen Bazar in meinem Dorf und muß weinen. Was will ich denn hier als widerwillig geduldeter Unbürger?

Was wären viele Altstadtgassen ohne unsere anerkannten Asylantenbrüder? Ohne die Kebabstuben, Teehäuser, Teppichgeschäfte? Von den griechischen, jugoslawischen, spanischen und italienischen Restaurants und Ständen unserer Privilegienausländer aus der EG ganz zu schweigen. Was ohne die Vielfalt der Kleider, Gesichter, Sprachen, der Folkloregruppen? Ohne meine Freunde aus Äthiopien, Angola, Ghana und Nigeria, die vielen »geduldeten« Brüder in deutschen Sportvereinen, die Peruaner, Chilenen, Salvadorianer mit ihrer Musik, ihrem Lächeln, ohne die Tschechen und Polen,

\* Ein Beitrag auf literarischer Ebene, entgegen dem ansonsten wissenschaftlichen Zuschnitt dieser Zeitschrift. *Die Red.*

denen man mehr humane Gesten widmet als uns. Vergessen habe ich noch Ceylonesen, Kurden und Palästinenser, Libanesen, Pakistani und Vietnamesen.

In der Altstadt finde ich weniger »Ausländer-raus«-Parolen an die Wände geschmiert als außerhalb. Hier kann ich mich ein wenig verstecken, habe ich weniger Angst als in der Umgebung meines Asylantenheims, fühle ich mich weniger fremd als in den Villenvierteln auf den Hügeln um die Stadt, wo ich manchmal schwarz im Garten eines sanften, freundlichen alten Herrn Rasen mähen darf. Er gibt mir kein Geld dafür, sondern lädt mich zum Abendessen ein. Das sind die zwei schönsten Stunden in der Woche für mich.

Manchmal gehe ich, nach schlaflosen Nächten, zermüht vom Warten, zu müde zum Rasieren, also unrasiert, bedrückt durch die Straßen mit ihren Boutiquen, Hotels und Passagen und bemerke, wie man mich meidet, wie ich zu den Asozialen, Punkern, Bettlern zähle, die mir hier im Zentrum der Altstadt sehr wohl auffallen, und ich fühle mich ein bißchen solidarisch mit ihnen. Noch sind es nicht so viele, daß sie das saubere, geordnete, herausgeputzte Bild der Fußgängerzonen zu sehr stören, im Gegenteil, sie machen sich als romantische Tupfer auf den Werbeplakaten des städtischen Reisebüros gut. Überhaupt: Die meisten Deutschen scheinen immerfort zu verreisen. Besonders nach dem Sommer, nach Weihnachten und Ostern fragen die Menschen einander nicht, »wie geht's dir?«, sondern: »wo warst du?«. Ob die wohl das Wort »Residenzpflicht« kennen? Ich muß ja für die Polizei und die Behörden jederzeit greifbar sein!

Zurück zu den Bettlern, den arbeitslosen Randexistenzen, den Pennern, Tippelbrüdern, Droggies, wie man sie hier nennt. Also wir gehören – Geduldete auf Widerruf, Überprüfte, Untersuchte, Abgelehnte, Vertröstete und Hingehaltene – doch irgendwie zu ihnen. Oder sind wir gar schuld an ihrer Arbeitslosigkeit? Wie sie, nimmt man uns nicht wahr, stören wir die Ästhetik der Butzenscheiben und schmiedeeisernen Gasthausschilder, passen wir nicht zu den gestutzten Gartenzaunhecken, den geradegezogenen Linien in der Mitte der Straßen, den Büschen und Sträuchern in den Biedermeiergärtchen. »Spielen und Betreten verboten« künden liebevoll geschnitzte Schilder aus Holz, als ob heilige Stätten des Kosmos, der Natur gehütet würden. Überhaupt Natur! Wie gerne wäre ich in Deutschland ein Tannenbaum oder ein Auto – obschon Todfeinde, gleich verehrt – oder eben ein altes Haus in der Altstadt. Also, ich darf vor den verschnörkelten, vergoldeten, verputzten Altstadtfassaden nicht müde und kaputt wirken, was die Wahrheit wäre, sonst zähle ich zu den »kaputten Typen«. Ich muß mich auch herausputzen, adrett kleiden und fröhlich sein. Aber niemand darf dann merken, daß ich Asylbewerber bin, sonst bin ich wieder der nichtsnutzige Ausländer, der deutsche Bürger um ihren wohlverdienten Lohn prellt, denn sie zahlen ja schließlich für uns.

Ich liebe den Markt hier, die blumengeschmückten Balkons, dieses in Stein gehauene Wunder von einem Münster, die Treppchen und Brückchen zu den Gassen, über die Straßen, das stille gemächliche Fließen des Flusses im unteren Teil der Stadt, die Straßefeste, die Hocks, wo keine Ecke ohne Schmuck bleibt. Ich möchte eine Geranie in der Altstadt sein.

In geschleckten Kaffeehäusern eine Zigarette rauchen oder in den planvoll vergammelten Studentenkneipen – das nennt man hier spontan – über Kernenergie, Krieg, Waldsterben und die vielen, vielen Probleme zu reden, unter denen besonders die Jugend hier bis zur Atemlosigkeit leidet. Was wissen wir Asylanten schon davon!

Grundgesetz der BRD, Artikel 16, Absatz 2, Satz 2: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«.

Ich genieße Asylrecht. Welch ein Genuß! Ich nehme ein Grundrecht aus der deutschen Verfassung in Anspruch. Als Notleidendem wird mir Schutz gewährt. Aber seit zwei Jahren verlangt man von mir Beweis auf Beweis, daß ich auch wirklich Not leide. Ja, ich leide Not, hier und jetzt. Ich spreche nicht von Folter, Todesstrafe, Hunger, Unterdrückung, Krieg, Bürgerkrieg – alles Fluchtgründe, die ja noch keine Garantie für Asylgewährung sind. Die Entscheidung liegt in staatlichem Ermessen.

Vielleicht erinnert sich noch mancher Pfarrer an das 2. Buch Moses, 23, 9, wenn er Tamilen, die es noch geschafft hatten, ohne Visum über Ostberlin einzureisen, die Pforten seiner Kirche öffnet, um

eine Ausweisung zu verhindern, an die Verfolgten der Glaubenskriege, an das, was der deutsche Rassenwahn angerichtet hat, an das Schicksal deutscher Emigranten im Zweiten Weltkrieg.

Warum habe ich immer das Gefühl, ich müsse mich entschuldigen dafür, daß ich Fremder bin? Auch nach der Aufnahme des Asylrechts in die Allgemeinen Menschenrechte und nach der Genfer Konvention von 1951 ist das Asylrecht Staatsrecht. Zuerst muß in einem Asylanerkennungsverfahren gerichtlich nachgeprüft werden, ob ich politisch verfolgt bin oder nicht. So das Ausländergesetz von 1965. Heute ist die Möglichkeit des Widerspruchs auf dem Rechtswege drastisch verkürzt. Über mich wird im Eilverfahren entschieden.

Ich will nicht erzählen, was ich in der Hauptstadt meines Landes mitmachen mußte, bis ich nach vielen Wochen von der Deutschen Botschaft endlich meinen Sichtvermerk bekam. Meine Freunde – in Not – werden ohne Transitvisa seitens der DDR von den Fluggesellschaften nicht mehr befördert. Die Deutsche Botschaft in meinem Land entscheidet, ob ich überhaupt fliehen darf oder nicht. Das Asylrecht ist ausgewandert.

Die meisten Zeitungen hier schreiben, Deutschland werde von Asylanten überflutet. Aber ich sehe sie nirgends.

Wie kann ich beweisen, daß ich politisch verfolgt bin? Denn nur das begründet meinen Anspruch auf Asylgewährung. Wenn ich nur arbeiten dürfte! Ich vergesse, verlerne alles. Dieses untätige Warten frißt meinem Leben den Sinn weg. Aber das verfassungsrechtlich verankerte Asylrecht der BRD soll ja das beste sein in der Welt – viele Deutsche erklären mir das mit Stolz – also: Mut, Vertrauen!

Was wir wollen, ist endlich Ruhe. Ruhe vor Bomben, Gefängnis, vor Chören des Hasses, Verfolgung, Folter, Massaker und Alltagsschikanen. Ruhe aber auch vor Beleidigungen und Demütigungen – bei Behörden, auf Flughäfen, an Mauern, auf der Straße – hier, wo wir nur Schutz erwarten und ein wenig menschliche Solidarität. Ich bin einer von 17–20 Millionen Flüchtlingen, diese Zahl nennt der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Unser Anteil in Europa beträgt 0,16 Prozent. Allein in Pakistan leben 2,7 Millionen Flüchtlinge. Oder ich denke an die Hunderttausende Kambodschaner, Laoten, Vietnamesen in den vollgestopften Lagern in Thailand, an die Boat-people in Malaysia und Hongkong. Ein Freund aus Sri Lanka erzählte mir, daß man jetzt auf der Deutschen Botschaft nur dann ein Visum für die BRD erhält, wenn man unterschrieben hat, daß man kein politischer Flüchtling ist und in der BRD auch nicht um Asyl bitten wird. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich ein gültiger Paß. Wie aber soll sich den ein politischer Verfolgter besorgen?

Der Versuch, in die BRD zu flüchten, ist oftmals ein Abenteuer auf Leben und Tod – über Wochen und Monate!

Hoffentlich werden bei der Überprüfung, ob ich ein Sicherheitsrisiko für die BRD darstelle, keine Fakten weitergegeben! Hoffentlich sind meine Asylgründe nicht »unwichtig und nebensächlich«, sondern »beachtlich«, sonst bleibt mir nur noch § 80, Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung. Hoffentlich wird mir ein zuverlässiger Dolmetscher zugeteilt beim Gericht! Was passiert im Verwaltungsgericht? Oberverwaltungsgericht? Kann ich in die Berufung gehen? Wird dann, bei einer erneuten Ablehnung, die Revision an die dritte Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, zugelassen? Wenn ich bei den ganzen Prozeduren nur die Amtssprache Deutsch besser beherrschte! Werde ich sprechen können über all das Schreckliche, das ich erleben mußte? Ich muß ja glaubhaft begründen! Wird mir der erzwungene Aufenthalt im Drittland zur Falle werden? Ich habe keine Foltermerkmale. Wird meine Klage abgewiesen? Wird ihr stattgegeben?

Oft schreke ich nachts auf, wenn ich von meiner Zeit in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber träume. Die Kochstelle, die Toilette für 80 Personen! Zerbrochene Möbel! Die nächtlichen Kontrollgänge durch Aufseher und Schäferhund. Die Fenster, durch die es ständig zog. Lagerausweis, Materialausgabe, Block, Zelt, Container, Baracke! Zum Glück hatten wir dort einen deutschen Sozialarbeiter – eine Seele von Mensch – dem es gelang, unsere lauten Wutanfälle in stille Verzweiflung zu verwandeln.

In dieser Situation werden wir Flüchtlinge auch untereinander aggressiv. Auch muß ich mich hüten vor einigen, die schon länger hier sind und nun Vermittlungsdienste spielen. Diese aufgeladene Atmosphäre der Angst schafft Mißtrauen und Egoismus. Jeder denkt am Ende nur noch an sich. Doch in dieser Umgebung wird sogar die Solidarität unter den Opfern zerstört! Nicht wenige von uns trinken und rauchen. Sie haben es vorher nie getan.

Keine Zeit. Es tut mir leid. Dafür bin ich nicht zuständig. Das ist verboten. Sie brauchen einen Ausweis. Diese verrückten Vorstellungen von Deutschland, die viele von uns hatten! Die Pläne, hier etwas zu lernen, zu verwirklichen! Und jetzt tausend Mauern – Ausweise, Nachweise, Vorweise.

Mit meinem Wertgutschein bin ich hier in den Geschäften abgestempelt. 800 000 Deutsche flohen vor Hitler ins Ausland. Stimmt es, daß schon wieder einer aus dem Fenster der Ausländerbehörde in den Tod gesprungen ist? Daß in Hamburg ein Türke auf der Straße von Rechtsradikalen erschlagen wurde? Daß man ein Asylantenheim abgebrannt hat? Daß man in anderen Lagern in den Hungerstreik getreten ist?

Ich würde gerne bei der politischen Demonstration mitziehen, die viele meiner Landsleute hier im Exil von der Polizei eskortiert durch die schmalen Straßen der Altstadt veranstalten. Aber ich muß mich jeder politischen Tätigkeit enthalten, ich darf nicht demonstrieren gegen die Morde in meiner Heimat. Weil wir keine Arbeit aufnehmen dürfen, bummeln wir also in kleinen Gruppen durch die Altstadt, stehen wir vor den Restaurants mit ihren restaurierten Fassaden herum und warten, bis unser tamilischer Freund, der da drin an den Tischen Blumen verkauft, wieder herauskommt. Dann ziehen wir weiter und freuen uns singend mit ihm, wenn er eine losgeworden ist.

Wir, die ins Asyl »Geworfenen« leben hier unter der Spezies des »homo clausus« – des ausschließenden, ausgrenzenden Menschen. Welche gesellschaftlichen Zwänge – ich will ja versuchen, gerecht zu sein – haben zu so viel Einförmigkeit, Gleichgültigkeit geführt? Zu so viel Angst vor Fremden? Ich hatte so viel Bewunderung für Deutschland – die Wissenschaft, Kunst, Musik, die gesellschaftliche Organisation, die sozialen Leistungen – warum will man mir diese Bewunderung mit Macht nehmen?

Ich will mich bei vielen Deutschen bedanken! Bei der Caritas und der Inneren Mission, dem Pfarrer in unserer Straße, der einen Informationsgottesdienst für uns vorbereitete, amnesty international, dem Ausländerzentrum, dem Nothilfefond, dem Sozialarbeiter in der zentralen Anlaufstelle, meinen deutschen Freunden vom Studentenwohnheim, dem alten Mann, der mich zum Essen einlädt und mit mir spricht, und auch bei der Altstadt, wo ich samstags so viele Brüder und Schwestern treffe, und die ich manchmal, wenn es kalt ist und regnet, ganz für mich alleine habe.

Reinhard Sajons

## Altstadtsanierung: Zum Beispiel Augsburg

### I. Geschichte

Augsburg, mit 245 000 Einwohnern drittgrößte Stadt Bayerns, ist eine der ältesten Städte Deutschlands mit großer historischer Bedeutung. Im Jahre 1985 wurde das 2000jährige Bestehen der Stadt gefeiert.

Augsburg führt seine Entstehung zurück auf ein römisches Militärlager, errichtet im

Jahre 15 v. Chr. auf einem Feldzug der Stiefsöhne des Kaisers Augustus ins Land der keltischen Vindeliker (daher Augsburg: Augusta vindelicum). In der Folgezeit wurde daraus die römische Hauptstadt der Provinz Rätien, die es bis in spätrömische Zeit blieb. Überreste aus dieser Zeit sind nicht allzu viele überkommen.

In frühchristlicher Zeit wurde Augsburg

Bischofssitz. Anfänge des heutigen Doms können auf das 8. Jahrhundert zurückgeführt werden. Zur Zeit des Bischofs Ulrich wurden 955 n. Chr. auf dem nahegelegenen Lechfeld die Ungarn geschlagen. Die Stadt erhielt 1156 die Reichsfreiheit. Der Gegensatz Bischof – Bürgerstadt prägte die weitere Entwicklung. Im frühen 14. Jahrhundert wurde mit der Einbeziehung der östlich vorgelagerten Jakobervorstadt, in der später die Fuggerei entstehen sollte, in das Befestigungssystem mit Mauern und Wällen der heute noch gut erkennbare Umgriff der Altstadt erreicht. Blütezeit Augsburgs waren dann das 16. und das beginnende 17. Jahrhundert. Augsburg nahm einen rapiden wirtschaftlichen Aufschwung. Basierend auf dem Weberhandwerk und dem Fernhandel mit Venedig wurde es bald eine Gewerbe- und Handelsstadt, die durch Kaufmannsfamilien wie die Fugger und Welser geprägt war. Den Welsern gehörte zeitweise Venezuela, die Fugger hatten in kurzer Zeit einen der bedeutendsten Handels- und Bankkonzerne in Europa aufgebaut, finanzierten das Kaiserhaus und be-

einflußten die Politik der Habsburger. Bedeutende Reichstage fanden in Augsburg statt. Nicht zuletzt für die Religionsgeschichte erlangte Augsburg höchste Bedeutung.

Hier kam es im Jahre 1518 zum offiziellen Disput Luthers mit der katholischen Kirche. Bekannt ist die »confessio Augustana«, das Augsburger Bekenntnis, und der Augsburger Religionsfriede von 1555.

Seine bis heute wirksame bauliche Prägung erhielt Augsburg um 1600 im Stil der Renaissance. Wirtschaftliche Bedeutung, politische Kraft und mit Elias Holl (1573–1646) ein genialer Baumeister kamen zusammen. Viele der noch heute stadtbildbestimmenden Gebäude entstanden oder erhielten durch Holl ihre jetzige Form. Zeughaus, Stadtmetzg, Befestigungsanlagen mit Stadttoren und ganz besonders das von 1615 bis 1620 entstandene Wahrzeichen Augsburg, das Renaissance-Rathaus mit Goldenem Saal und der Perlachturm, sind sein Werk. Durch den 30jährigen Krieg verarmte Augsburg wie alle Reichsstädte. Bedeutsam wurden im 18. Jahrhun-



Abbildung 1  
Augsburg im Jahre 1626, Stadtansicht von Osten nach Westen, Stich von Wolfgang Kilian, Ausschnitt mit dem Untersuchungsgebiet Lech-/Ulrichsviertel, Jakobervorstadt.



Abbildung 2  
Augsburg von Osten gesehen, um 1700; Stahlstich von J. F. Saur. Im Vordergrund der Lech, hinten St. Ulrich und St. Afra, Mitte Rathaus und Perlachturm, rechts davon der Dom.

dert allerdings die Gold- und Silberschmiede, deren Produkte an Europas Fürstenthöfen gefragt waren. »Augsburger Geschmack« war dominierend.

Die beginnende Industrialisierung erreichte Augsburg sehr früh. Schon um 1770 entstanden die ersten Stoffmanufakturen. Wasserkraft und traditionelles Weberhandwerk waren ihre Grundlage.

1806 verlor Augsburg seine Reichsfreiheit und wurde Teil des Königsreiches Bayern. Fortan stand es eher im Schatten des von den Wittelsbacher Königen in zentralistischer Weise geförderten München.

Augsburg entwickelte sich zu einer Industriestadt mit dem Schwerpunkt Textil- und Maschinenbau, eine Entwicklung, deren einseitige Strukturierung erst im Laufe der letzten Jahre nach der Krise gerade dieser Branchen durch zukunftsträchtige Industrien, aber auch durch die Universitätsgründung, überwunden werden konnte.

Im Krieg wurde Augsburg im Februar 1944 durch Bombenangriffe schwer getroffen. Der Wiederaufbau im Stil der Nachkriegszeit kam in der Mitte der sechziger Jahre zum Abschluß. Große Anstrengungen zur Wiederherstellung, besonders des Holl'schen Rathauses, und zur Verschönerung des Stadtbildes unternahm die Stadt dann im Hinblick auf die gewichtige 2000-Jahrfeier im Jahre 1985. Neu erwachter Bürgersinn, Besinnung auf reichsstädtische Tradition und Engagement für die Altstadt sind spürbar.

## II. Lage/Topographie

Augsburg ist geprägt durch seine Lage auf einer schmalen Hochterrasse zwischen den

beiden Flüssen Lech und Wertach, die fast in Süd-Nord-Richtung fließen. Dies erklärt auch die betonte Ausbildung der Altstadt in Nord-Süd-Richtung. Im Norden, auf Ruinen der Römerstadt, entstand die Bischofsstadt; im Süden dominierte der mächtige Klosterbereich mit dem Reichsstift St. Ulrich und St. Afra. Dazwischen entstand die Bürgerstadt mit dem Rathaus als Mittelpunkt. Verbunden werden diese drei Bereiche noch heute durch den dominierenden Straßenzug Maximilianstraße / Karolinenstraße / Hoher Weg (1200 m Länge). Er wird zu einer der großen mittelalterlichen Straßenschöpfungen gezählt, im Norden begrenzt vom Dom, im Süden von der gotischen St. Ulrichskirche. Ziemlich in der Mitte stehen Rathaus und Perlachturm. Auf dieser Hochterrasse entstanden später die Gebäude der Patrizier- und Kaufmannsfamilien. An die östliche Häuserzeile der Maximilianstraße schließt sich auf ganzer Länge ein Hangabfall von etwa 10 m Höhenunterschied nach Osten hin in Richtung Lech an. Dort, in diesem unteren Teil der Stadt, siedelten sich die Handwerker und einfacheren Leute an. Entlang der historischen Lechbäche, die schon im frühen Mittelalter kanalisiert wurden, entstanden die Handwerkerbetriebe. Erst die Stadterweiterung um die Jakobervorstadt im 14. Jahrhundert führte zu einer Ausbuchtung dieser klar Nord-Süd-ausgeprägten Stadtfiguration nach Osten zum Lech hin. Die damals angelegten Wall- und Befestigungsanlagen sind in Teilen bis heute überkommen.

So entstand mit 214 ha Fläche innerhalb der Befestigungsanlagen eine der größten mittelalterlichen deutschen Städte.

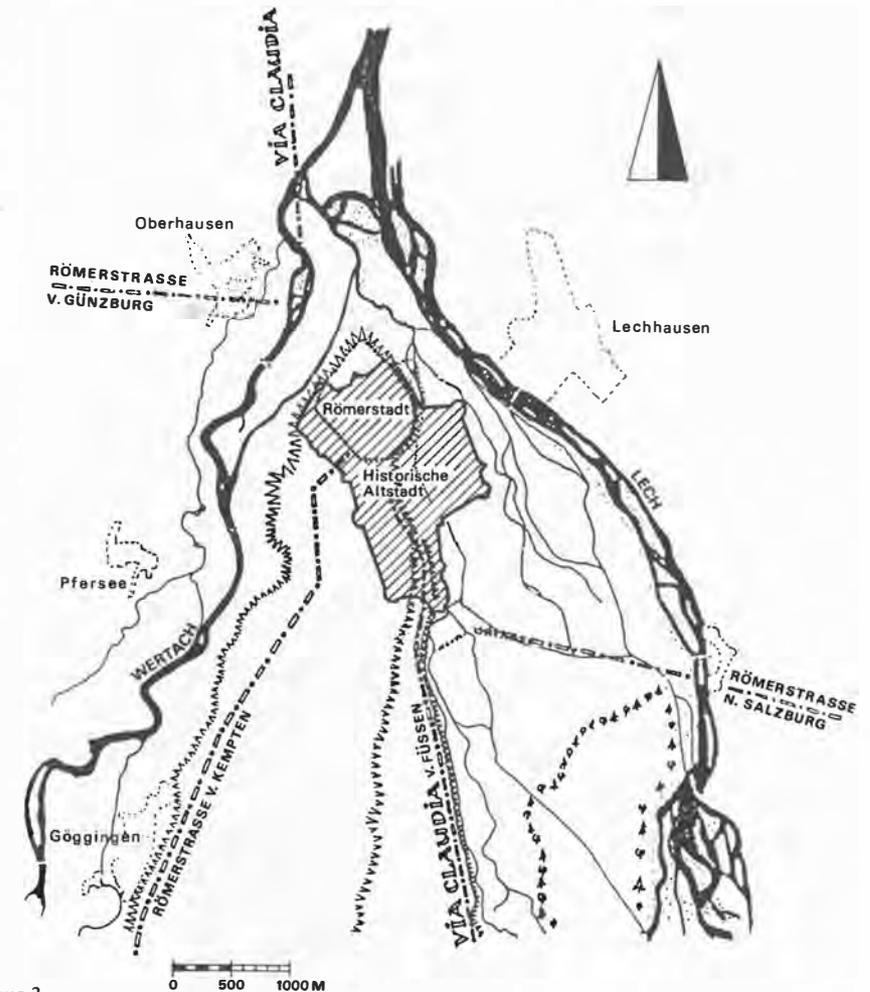


Abbildung 3

Lage der Stadt Augsburg zwischen Lech und Wertach mit Römerstadt und Römerstraßen sowie historischer Altstadt (sämtliche Pläne und Zeichnungen von Frieder Pfister).

## III. Stadterneuerung

### 1. Untersuchungsgebiet Lech-/Ulrichsviertel/ Jakobervorstadt-Süd

Während die obere Stadt, also der Teil der Altstadt auf der Hochterrasse, nach dem Krieg besonders im mittleren Abschnitt im-

mer mehr in eine City-Funktion hineinwuchs, gingen wirtschaftliche Entwicklung und Veränderungsdruck an dem östlichen Teil der Altstadt, der Handwerkerstadt, fast spurlos vorbei. Obwohl unmittelbar an die Maximilianstraße anschließend und direkt hinter dem Rathaus beginnend, wurde



Abbildung 4  
Umgriff der historischen Altstadt und Untersuchungsgebiet Lech-/Ulrichsviertel, südliche Jakobervorstadt.

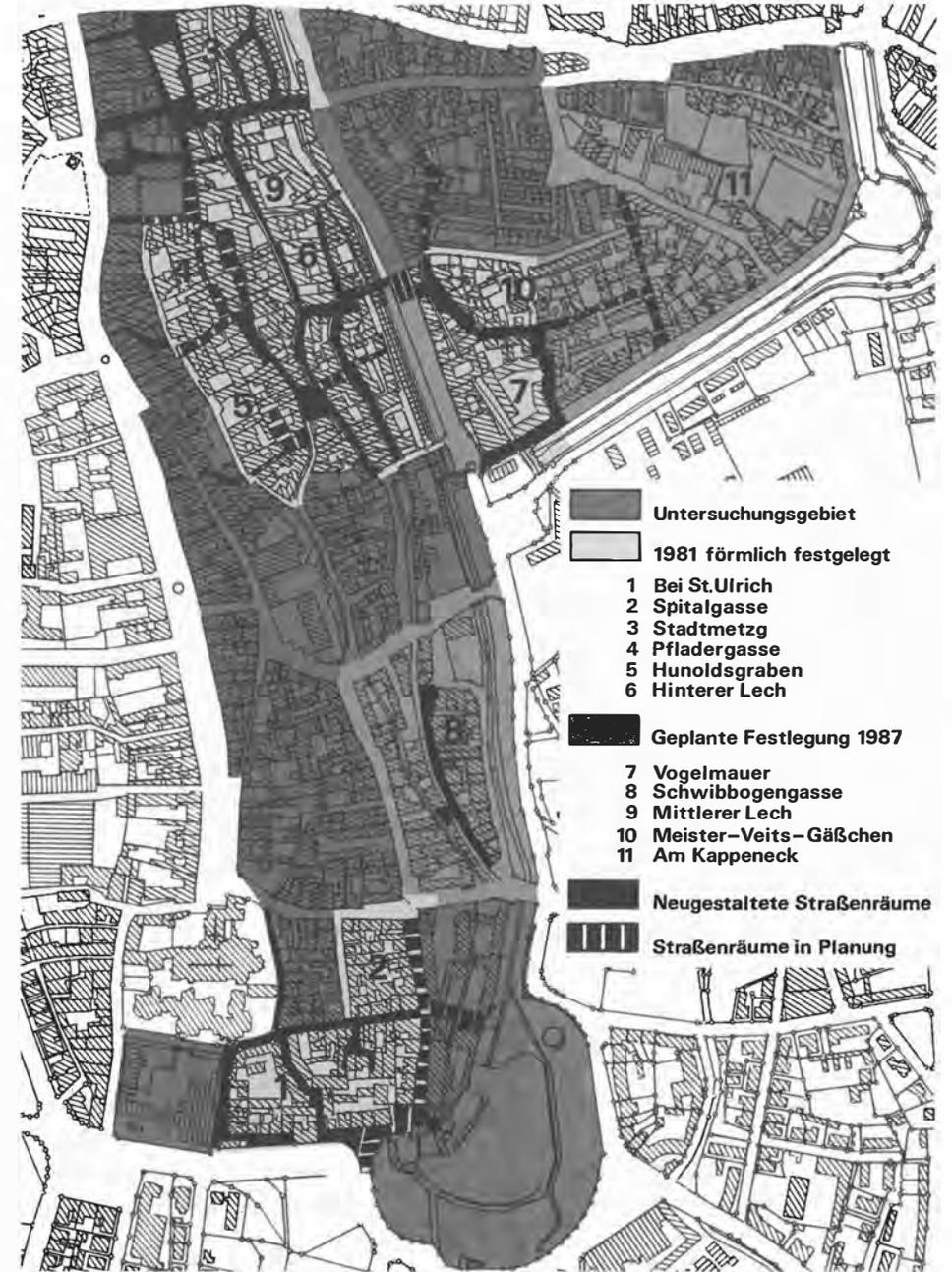


Abbildung 5  
Untersuchungsgebiet mit Lechviertel, Ulrichsviertel und der Jakobervorstadt (Süd) samt den 1981 förmlich festgelegten Sanierungsgebieten 1 bis 7 sowie den geplanten Sanierungsgebieten 8 bis 11 (Festlegung 1987).

dieser Bereich »vergessen«. Gerade im Lechviertel (genannt nach den hindurchfließenden Lechkanälen) und dem Ulrichsviertel im Süden (genannt nach dem Klosterhof St. Ulrich) kam es zu einem rapiden Verfall. Viele kleine Handwerksbetriebe gingen ein, aktivere Teile der Wohnbevölkerung zogen wegen der schlechten Wohnverhältnisse aus, die Grundstückspreise verfielen. Diese Viertel übernahmen die Funktion eines »Hinterhofs der City«. Es entstanden Lagerhäuser, Parkplätze, Discount-Geschäfte, eine typische Übergangsnutzung. Gerade in den dort zahlreichen spätmittelalterlichen Wohngebäuden unterblieben Investitionen, so daß sich die Wohnverhältnisse noch mehr verschlechterten und nur noch ältere und sozial schwache deutsche Bevölkerungsteile zurückblieben. Gleichzeitig drängten Ausländer nach, die auf einfache und billige Wohnungen angewiesen waren. Der Ausländeranteil stieg im Lech-/Ulrichsviertel auf 27%, in einzelnen Sanierungsblöcken auf fast 50%, bei einem gesamtstädtischen Anteil von ca. 10%.

Die bekannte Entwicklung zur Slumbildung, zum »Scherbenviertel«, war in vollem Gange.

Von seiten der städtischen Verwaltung gingen erst verhältnismäßig spät Initiativen aus, diesen Trend zu brechen. Im nachhinein stellt sich diese Untätigkeit aber durchaus als positiv dar, denn viele städtebauliche Fehler der sechziger und frühen siebziger Jahre wurden dadurch vermieden.

Im Dezember 1976 beauftragte der Stadtrat die Bauverwaltung, für das Gebiet Lech-/Ulrichsviertel und Jakobervorstadt-Süd die vorbereitenden Untersuchungen

nach dem StBauFG aufzunehmen. Dieser Untersuchungsbereich umfaßt 56 ha, also etwa ein Viertel der gesamten Altstadt.

### 2. Andere Maßnahmen nach dem StBauFG in der Stadt

Dieser Untersuchungsauftrag erfolgte verhältnismäßig spät, fünf Jahre nach Inkrafttreten des StBauFG. Die Stadt Augsburg hatte sich nämlich zunächst (1971) für die Stadterneuerung im Stadtteil Oberhausen ausgesprochen, einem einfach strukturierten innenstadtnahen Vorort, in dem schwerpunktmäßig infrastrukturelle Mängel auszugleichen waren. Es gab zu wenig Freiflächen und Grünanlagen und zuviel Verkehr. In die Stadterneuerung Oberhausens sind bis heute annähernd soviel StBauF-Mittel geflossen wie in die Altstadt.

Die Stadt Augsburg betreibt bis heute eine dritte Maßnahme nach dem StBauFG, das Entwicklungsgebiet Alter Flugplatz/Universität, wodurch ein neues Stadtviertel entsteht. Auch hier sind erhebliche StBauF-Mittel eingesetzt worden.

Die Sanierung der Altstadt stellt also nur etwa ein Drittel der nach dem StBauFG in Augsburg zu bewältigenden Aufgaben dar. Das erklärt auch den späten Beginn in der Altstadt.

### 3. Förmlich festgelegte Sanierungsgebiete

Die vorbereitenden Untersuchungen für die Altstadt schlossen im Herbst 1978 mit einem umfassenden Bericht des Stadtplanungsamtes ab, dessen Ergebnis die Festlegung von 16 der 41 Blöcke des Bereichs als »vordringlich sanierungsbedürftig« und von weiteren 9 Blöcken als »dringlich sanierungsbedürftig« war. In der Folgezeit

wurden für sieben dieser vordringlich zu sanierenden Blöcke vertiefende Untersuchungen angestellt und Maßnahmenkonzepte entworfen. Nach der anschließenden Information und Diskussionsphase mit den Sanierungsbetroffenen wurden im Jahre 1981 sieben Sanierungsgebiete (SG) mit ca. 10 ha Fläche förmlich festgelegt.

Zwei Blöcke im Ulrichsviertel: Bei St. Ulrich (1) und Spitalgasse (2); vier Blöcke im Lechviertel: Stadtmetzg (3), Pfladergasse (4), Hunoldsgraben (5), Hinterer Lech (6) und ein Block in der Jakobervorstadt: Vogelmauer (7).

Bei der Auswahl dieser Gebiete ging man recht pragmatisch vor: Wo hatte die Stadt selbst schon Grundbesitz in den Sanierungsblöcken? Wo waren möglichst bald wesentliche Einzelmaßnahmen zu realisieren?

Im Ulrichsblock waren größere Innenflächen für eine Neubebauung städtisch, ebenso eine größere Zahl von Anwesen am Blockrand. Im Gebiet Spitalgasse lag ein städtisches Straßenreinigungsdepot, das verlagert werden mußte, um dort einen Grün- und Spielbereich schaffen zu können. Im Sanierungsgebiet Stadtmetzg gehörten der Stadt der sog. Kapitelhof, ein größerer Komplex eines Wirtschaftshofes des früheren Domkapitels. An der Pfladergasse war eine städtisch gewordene Silberschmiede zu sanieren, dazu kamen einige städtische bebauungsfreie Grundstücke. Im Bereich Hunoldsgraben gehörten wieder einige alte verfallene Gebäude der Stadt, dazu kamen größere freie Flächen sowie eine der Stadt gehörende ehemalige Fabrik. Der Block Hinterer Lech wurde festgelegt, weil hier die erste größere Lechbachaufdek-

kung stattfinden sollte, während beim Sanierungsgebiet Vogelmauer die Stadt ein größeres unbebautes Areal erwerben konnte, auf dem ein Parkhaus zur Entlastung der übrigen Gebiete vom Verkehr geplant war. Dieses Vorgehen war möglich, weil die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen für die jeweiligen Sanierungsgebiete im wesentlichen feststanden. Gerade weil die Stadt Augsburg mit der systematischen Sanierung der Altstadt verhältnismäßig spät begonnen hatte, war es auch gegenüber den Bewohnern der Sanierungsgebiete wie der Stadtöffentlichkeit notwendig, Zeitverluste durch die rasche Folge der durchgeführten Maßnahmen auszugleichen.

Inzwischen dürften in diesen Blöcken etwa drei Viertel aller angestrebten Maßnahmen abgeschlossen oder in der Durchführungsphase sein.

Nunmehr kann die Stadt an weitere förmliche Festlegungen von vier größeren Gebieten mit ca. 19 ha herangehen, die noch 1987 abgeschlossen sein sollten. Dabei handelt es sich um die Sanierungsgebiete 8 bis 11: Schwibbogengasse, Mittlerer Lech, Meister-Veits-Gäßchen und Am Kapeneck.

### 4. Sanierungsziele

Wesentliche Ziele der Altstadtsanierung – wie sie der Stadtrat festgelegt hat – sind:

- die Erhaltung der historischen Wohn- und Handwerkerquartiere als innerstädtisches Wohngebiet, also keine irgendwie geartete Ausweitung der City in diesem Teil der Altstadt
- Verbesserung der Wohnverhältnisse durch Modernisierungen

- Fördern der traditionellen Mischung von kleinem Gewerbe, Handel, Dienstleistung, soweit mit dem Wohnen vereinbar
- Wiederherstellung des Stadtbodens durch Pflasterung und Plattenbeläge
- Öffnen der charakteristischen Lechbäche
- Erhaltung und Renovierung der Wohn- und Handwerkerhäuser, die unter Denkmalschutz stehen und für das Stadtbild von Bedeutung sind.

##### 5. Wohnumfeld: Straßenräume, Lechbäche und Verkehr

Daraus entwickelte sich bald eine besondere Priorität für alle Maßnahmen, die das Wohnumfeld betreffen. Diese Zielsetzung war anfänglich nicht ganz unumstritten, hat sich aber inzwischen durchgesetzt.

Vorrangig war es bei diesem Konzept, die Straßenräume weitgehend umzugestalten und dabei Verkehrsberuhigung zu betreiben. Damit sollten die Straßen wieder dem Leben der Bewohner zur Verfügung stehen und zum Verweilen einladen. Zu dieser Wiederbelebung der Straßen gehört es, wo immer es möglich ist, die jahrhundertalten Lechbäche wieder aufzudecken. Diese waren nämlich in den 30er Jahren, selbst noch in den 50er Jahren in weiten Teilen abgedeckt worden, um die Straßen zu verbreitern. Die verschiedenen Lechbäche (Vorderer Lech, Mittlerer Lech, Hinterer Lech, Schwallech, Brunnenlech) fließen in ca. 2–3 m Breite mit erheblicher Geschwindigkeit durch die Altstadt. In früheren Zeiten waren sie mit einer Quelle des Augsburger Reichtums. Durch Wasserräder wurde die Energie dieser Bäche genutzt.

Handwerker wie Gerber und Färber brauchten das Wasser. Aber auch die Schmiede mußten aufgrund der Feuergefährlichkeit ihres Handwerks in der Nähe von Wasserläufen siedeln.

Diese Lechbäche sind charakteristisch für das Augsburger Stadtbild. Sie wieder in das Stadtbild einzubeziehen, erschien notwendig. Auf die Detailgestaltung und harmonischen Einbindung legen wir dabei größten Wert. Auf Granitrandsteine werden geschmiedete Geländer aufgebracht, wobei die früheren Geländer in vereinfachter Form aufgegriffen wurden. Über die Bäche führen Stege aus Bongossiholz zu den einzelnen am Bach stehenden Häusern oder erschließen neue Wege mit romantischen Ausblicken, z. B. auf drei zum Stadtbach zusammenströmende Bäche im Bereich Auf dem Rain/Kapitelhof. Anfänglich heftige Bedenken gegen solche Bachaufdeckungen, besonders aus Sicherheitsgründen oder wegen der Lärmbelästigung, sind inzwischen der Erkenntnis gewichen, daß die Rettung aus solchen Bächen in offenen Teilen leichter ist. An das Geräusch haben sich die Anwohner gewöhnt. Ungewöhnlich ist eher die Zeit der Bachablässe, wenn das beruhigende Geräusch fließenden Wassers fehlt. Besonders an heißen Sommertagen wird das Verweilen an diesen Bächen als angenehm empfunden, da sie die Hitze in den engen Straßen abmildern.

Die Straßen, ob mit oder ohne begleitendem Bachlauf, werden mit sparsamen Mitteln umgestaltet: Gebraucht gekauftes Großsteinpflaster und meist ein in Straßenmitte verlegter Streifen aus 1,0 m breiten Granitplatten reichen als Bodenbelag aus. Gestaltungselemente sind weiter der Ver-



Abbildung 6

Hinterer Lech: Bachaufdeckung mit Straßenneugestaltung. Erste Maßnahme dieser Art (1980–1981) mit sanierten Anwesen. (Diese und alle folgenden Zeichnungen stammen von Frieder Pfister, Augsburg, der auch alle Straßenumgestaltungen planerisch betreut.)



Abbildung 7

Neu entstandener Holzsteg zwischen Auf dem Rain und Kapitelhof über hier zum Stadtbach zusammenfließende Lechbäche (1982).

lauf der Regenrinne, Granitpoller, besonders zur Abgrenzung der Hauseingangsbereiche, und Altstadtlaternen in historischer Form.

Wo es etwa zur Fassung einer aufgeweiteten Straße auf alte Baufluchtlinien sinnvoll ist, werden Bäume, meist mit niedrigem Wuchs und kleinen Kronen gepflanzt. Gelegentlich komplettieren Ruhebänke diese Ausstattung. Es fällt Augsburg-Besuchern häufig auf, daß die Straßen sehr sparsam möbliert werden und besonders die Verwendung einheitlicher Materialien und

der Verzicht auf Spielereien, an denen man sich leicht satt sieht, einen eher strengen Eindruck hinterlassen. Dieser für Augsburg typische Stil soll in allen Sanierungsgebieten konsequent durchgehalten werden, obwohl diese Art der Gestaltung sehr teuer ist. Zwischen 240 und 300 DM pro Quadratmeter müssen investiert werden. Daß es bei diesen Preisen noch etwas dauern wird, bis alle in Frage kommenden Straßen umgestaltet sind, liegt auf der Hand. Hier verfahren wir aber nach dem Grundsatz, daß weniger mehr ist.



Abbildung 8  
Mittlerer Lech mit Teilen des Klosters Maria Stern; Bachaufdeckung mit Straßenumbau (1986/87).

Die Straßen werden zu sog. Mischflächen ausgebaut. Die Trennung zwischen Gehsteigen und Fahrbahn entfällt. Diese Straßen werden dann als »verkehrsberuhigte Bereiche« ausgewiesen: Fußgänger und Autos sind gleichberechtigt, Fahrzeuge haben hier Schrittgeschwindigkeit zu fahren, geparkt werden darf nur an eigens durch Nägel markierten Flächen, Be- und Entladen werden darf überall, wo es möglich ist.

Gelegentliche Konflikte zwischen der sehr einfachen, klaren Gestaltung und der Verkehrsplanung, die sich mehr Möblierungselemente und Erschwernisse für eine ungehinderte Durchfahrt vorstellt, bleiben dabei nicht aus.

Durchgeführt sind Bachaufdeckungen und -gestaltungen samt Straßenumbau schon im Hinteren Lech (ca. 300 m), Mittleren Lech (ca. 450 m) in gesamter Länge, ebenso im Sparrenlech, Auf dem Rain und

Beim Märzenbad. Nur die Straßen wurden umgestaltet im Bereich um die Stadtmetzg, Schmiedgasse, Kirchgasse, Ulrichsgasse, Peter-Kötzer-Gasse, Am Eser, Im Sack, Wämstlergäßchen, Auf dem Plätzchen und an der Vogelmauer.

Wenn die Straßenräume, die dem Verkehr geopfert und damit der Nutzung durch die Bewohner entzogen worden sind, wieder ihre Funktion für das Wohnen bekommen sollen, müssen neben der Umgestaltung und Verkehrsberuhigung flankierende Maßnahmen getroffen werden. So wurden die Zahl der Stellmöglichkeiten für Personenkraftwagen in den Straßen verringert und die Einhaltung der Parkregeln durch die Einführung der kommunalen Parküberwachung deutlich verbessert. In einem Viertel, dem südlichen Bereich unserer Sanierung (Ulrichsviertel) wurde das System des bevorrechtigten Anwohnerparkens durch Parkplaketten eingeführt. Es soll ausgedehnt werden.

Darüber hinaus war man sich im klaren, daß ohne eine Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner und Gewerbetreibende eine Aktivierung des Wohnens in der Altstadt nicht erreichbar ist. Die Stadt Augsburg hat sich deshalb für den Bau von mehreren Tiefgaragen entschieden, die von der Stadt betrieben werden. Die Stellplätze können von Bewohnern und Geschäftsleuten bzw. Gewerbetreibenden zu einem vertretbaren Preis (60 bzw. 120 DM) fest angemietet werden. So entstanden Garagen hinter der Stadtmetzg mit ca. 150 Plätzen, an der Vogelmauer mit ca. 140 Plätzen, im Ulrichsviertel mit ca. 60 Plätzen; eine Garage im Sanierungsgebiet Hunoldgraben mit 130 Plätzen wird in Kürze gebaut. Teils

werden diese Garagen auf städtischem Grund errichtet, teils in Kombination mit größeren privaten Baumaßnahmen erstellt. Die Gestehungskosten pro Stellplatz liegen zwischen 35 000 und 40 000 DM, soweit die Garage in drei Ebenen unter der Erde gebaut werden.

Eine Finanzierung dieser enorm hohen Kosten ist nur über eine Kombination von StBauF-Mitteln und Parkraumrücklagemitteln (meist im Verhältnis 3:1) möglich. Beachtenswert ist, daß diese Garagen nicht als öffentliche Garagen mit Kurzparkplätzen betrieben werden, da gerade ein solches Angebot in den Wohnvierteln unerwünscht wäre.

Wohnumfeldmaßnahmen wie die Schaffung einer Reihe von kleineren begrünten Anlagen mit Ruhecharakter oder von Spielmöglichkeiten im Freien wie auch in einem Stadel, der früher als Straßenreinigungsdepot gedient hat (Spitalgasse 14) runden das Bild ab. Daneben werden durch die Stadtsanierung bewußt viele kleinere Maßnahmen zur Verschönerung von Einzelsituationen durchgeführt. Oft kann hier mit vergleichsweise bescheidenem Aufwand größere Wirkung erzielt werden. Mal reicht es, eine häßliche Betonbrücke durch eine gestaltete Bongossiholzbrücke (z. B. bei St. Ursula) zu ersetzen, oder ein vor kurzem angelegtes Kräutergärtlein in den Wallanlagen, in dem sich jedermann zum eigenen Bedarf mit Suppenkräutern versorgen kann, gut gestaltet zu erschließen; mal bringt das Pflanzen eines Baumes, die Begrünung von Fassaden in einer besonderen Aktion der Stadtsanierung oder die Erneuerung eines alten Wasserrades eine spürbare Gestaltverbesserung.



Abbildung 9  
Beim Kloster »St. Ursula«: Teilung des Schwalblech in zwei Lechbäche.

Die Stadtsanierung in Augsburg verfolgt seit einigen Jahren das Konzept, als Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit das Wohnumfeld anzusehen. Nicht zuletzt dadurch gelingt es, die privaten Eigentümer wieder zu Investitionen in ihre Häuser zu veranlassen. Die Maßnahmen im Wohnumfeld sind also auch als Anreiz für notwendige private Maßnahmen zu verstehen.

#### 6. Altbauten: Bestand, Denkmalpflege und Modernisierung

In engem Zusammenhang mit dem Wohnumfeld stehen die Maßnahmen an Gebäuden in den Sanierungsgebieten. Vorrang hat dabei der denkmalpflegerische vor dem wohnungswirtschaftlichen Aspekt, auch wenn beides kein Gegensatz sein muß. So-

weit in der Altstadt alte Gebäude Kriegs- und Nachkriegszeit überstanden haben, stammen sie häufig aus spätmittelalterlicher, frühneuzeitlicher Epoche, hier verstanden vom späten 15. bis beginnendem 17. Jahrhundert. Im Lech-/Ulrichsviertel handelt es sich dabei überwiegend um einfachere Wohn- und Handwerkerhäuser und weniger um herausragende Einzelbaudenkmale wie die Patrizierhäuser der Oberstadt. Wir haben es zu tun mit einer für eine Großstadt trotz Kriegsverlusten wohl einmaligen Substanz an bürgerlichen und kleinbürgerlichen Wohnhäusern, besonders aus dem 16. Jahrhundert.

Hier ist es anfangs heftig diskutiertes, später akzeptiertes, heute selbstverständliches Konzept der Stadtsanierung, was immer an alter Bausubstanz überkommen ist, zu erhalten und bei der Sanierung denkmalpflegerischen Ansprüchen weitestgehend zu entsprechen. Eine Stadt mit 2000jähriger Geschichte sollte sich der Verpflichtung stellen, mit dem Erbe aus früheren Jahrhunderten sorgsam und pfleglich umzugehen. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch der Erhalt sehr einfacher, mehr dem Handwerkermilieu entstammender Bau- und Wohnformen, die hier ein wichtiges Kulturgut, aber auch ein besonderes Studienobjekt der Denkmalpflege darstellen. Bei dieser so skizzierten Einstellung kommen Abbrüche solcher Substanz grundsätzlich nicht und wenn dann nur bei technisch-statischer Unmöglichkeit einer sinnvollen Erhaltung in Frage.

Daß auch Gebäudeentkernungen oder größere Veränderungen im Inneren bei solchen Anwesen nicht den Ansprüchen genügen, ist gleichfalls selbstverständlich. Gera-



Abbildung 10  
Kapitelhof bei der Stadtmetzg; ehemaliger Wirtschaftshof des Domkapitels, saniert 1982/84; Blick in den Innenhof.

de wenn dies Bauherren rechtzeitig klar gemacht wird, und sie über die Möglichkeiten einer denkmalpflegerisch einwandfreien Maßnahme durch von der Stadt finanzierte und in Auftrag gegebene Modernisierungen informiert werden, läßt sich meist eine gemeinsame Lösung finden. Allerdings zeigt die Erfahrung, daß die Zahl der für eine solche Art der Modernisierung in Frage kommenden Architekten Probleme aufwirft, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeiten, mit alter Bausubstanz umzugehen, nicht immer in wünschenswertem Umfang entwickelt sind. Hier ist es erstaunlich, daß noch immer zu wenig Architekten bereit sind, in diesem Bereich das notwendige Engagement zu entwickeln. Andererseits ist durch das erwähnenswerte gute Zusammenwirken von Sanierungsstelle, Unterer Denkmalschutzbehörde im Bauordnungsamt, der Heimatpflege und

dem Landesamt für Denkmalpflege eine Voraussetzung gegeben, diese Aufgaben zu bewältigen. Die notwendige intensive Beratung und Begleitung des Bauvorhabens gehört dazu.

Die Stadt selbst ging 1980 mit gutem Beispiel voran. Der sog. Kapitelhof, ein früherer Wirtschaftshof des Domkapitels, zu Wohnungen umgebaut 1927, im Sanierungsgebiet Stadtmetzg war in einem erschreckenden Zustand. Seine Wiederherstellung und Modernisierung waren seinerzeit heftig umstritten, weil die Erhaltung mit ca. 130 bis 140% von Neubaukosten kalkuliert worden war. Es gelang dann, das Anwesen von der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft (WBG) renovieren zu lassen. Dabei wurden neben Eigenkapital der WBG Städtebauförderungsmittel und Gelder des sozialen Wohnungsbaus gleichermaßen verwendet. Rein ökonomische Belange traten hinter die denkmalpflegerischen und stadtgeschichtlichen Aspekte zurück. Nach Abschluß der Sanierung ist ein Gebäude mit reizvollem Innenhof wiederhergestellt worden, das heute niemand missen möchte. Entscheidend war dabei, daß es gelungen ist, im Stadtrat eine Mehrheit für die Erhaltung zu finden. Ohne diese wegweisende Maßnahme der Stadt wäre es wohl kaum gelungen, private Eigentümer von den Möglichkeiten denkmalpflegerischer Sanierung zu überzeugen. Gelungene Beispiele lassen sich inzwischen in größerer Zahl nennen. Als eines der ersten privaten Anwesen wurde das Gebäude Kirchgasse 8 von einem Architekten, der gleichzeitig Eigentümer des Anwesens war, das er von der Stadt gekauft hatte, mustergültig saniert. Ein einfaches Weberhaus aus dem Ende des



Abbildung 11  
Im Ulrichsviertel: Blick auf das modernisierte Anwesen Spitalgasse 18 und den Turm von »St. Ulrich und St. Afra«.

15. Jahrhunderts in Holzständerbauweise mit typischer Augsburger Erschließung über eine Außentreppe wurde dabei erhalten und heutigem Standard angepaßt. Dabei entstanden eine Erdgeschoßwohnung mit Weberladen, darüber zwei Wohnungen in den Obergeschossen. Besonders erwähnt werden sollen noch die Anwesen Spitalgasse 18, die Anwesen Zwerchgasse 9, Zwerchgasse 16, Kirchgasse 15 und 19/21, die Schmiedgasse 18 und 20, Bauerntanzgäßchen 1, Pfladergasse 28, Am Eser 5, 7 und 9, aber auch das Geburtshaus des Dichters Bert Brecht Auf dem Rain 7, das eine Gedenkstätte wurde. In Bearbeitung



Abbildung 12

An der Ulrichsgasse: Letzter Stadel des früheren Klosters »St. Ulrich und St. Afra«, jetzt kirchliches Gemeindezentrum, zwischen Wohnungsneubauten im Sanierungsgebiet »Bei St. Ulrich«, fertiggestellt 1985.

befinden sich die Anwesen Pfladergasse 26, Hunoldsgraben 31, Vorderer Lech 2, Saurengreinswinkel 10 und 12.

Genannt werden soll noch die Geschichte eines barocken Stadels des Klosters »St. Ulrich und Afra« aus dem Jahre 1684, der lange als Pferdestall, später als Lager für Baumaterial diente.

Im Zusammenhang mit der Neubebauung des Blockinnern des sog. Ulrichsblocks war das Schicksal dieses einfachen Wirtschaftsgebäudes lange heftig umstritten. Der ruinöse Zustand des Stadels ließ eine Wiederherstellung und Umnutzung zu

wirtschaftlich vertretbarem Preis unwahrscheinlich erscheinen. Erst mit dem Interesse einer kleinen freikirchlichen Gemeinde in Zusammenarbeit mit geeigneten Architekten wendete sich das Blatt. Mit großem wirtschaftlichen und persönlichen Einsatz wurde das Gebäude erhalten und zu einem Gemeindezentrum ausgebaut. Dabei konnte der Dachstuhl mit Andreaskreuzen als Gottesdienstraum ausgebaut werden, so daß der Dachstuhl in ganzer Länge einsehbar ist.

Bei der Sanierung dieser in Augsburg vorherrschenden alten Substanz ist es nie mit einer »Einfachsanierung« getan wie z. B. in Erneuerungsbereichen aus der Gründerzeit. Ohne Arbeiten auch an den konstruktiven Bauteilen kommt man nicht aus. Dies erklärt die Höhe der Kosten. Auch können bei der hier notwendigen Art der Sanierung kaum Rekorde bei den Zahlen fertig sanierter Wohnungen aufgestellt werden.

#### 7. Wege zur Altbausaniierung

Noch geht die Stadt bei der Modernisierung vom Freiwilligkeitsprinzip aus. Modernisierungsgebote sollen nach Möglichkeit nicht erlassen werden. Bei sanierungswilligen Eigentümern denkmalgeschützter Substanz erstellt die Stadt auf eigene Kosten »Sanierungspakete«, durch geeignete Architekten. Es wird also nach Untersuchung ein mit der Denkmalpflege abgestimmtes Sanierungskonzept entworfen, eine Kostenschätzung vorgenommen und eine Möglichkeit zur Finanzierung erarbeitet. Auf dieser Basis wird über die Zuschußhöhe aus StBauF-Mitteln verhandelt und die Gesamtumstände, also auch Ein-

kommen und steuerliche Möglichkeiten des Eigentümers beachtet. Für viele Bauherren sind gerade die Abschreibungsbestimmungen der §§ 82 g und h EStDV (10 Jahre lang je 10% des Aufwandes) von entscheidender Bedeutung. Zuschüsse nach dem StBauFG in der nach dem Kostenerstattungsprinzip möglichen Höhe (§ 43 StBau FG) werden nicht gegeben. Zuschüsse sollen lediglich die Sanierung möglich machen, also ein Anreiz zur Sanierung sein. Gerade bei den erheblichen Kosten der Sanierung einfacher spätmittelalterlicher Substanz (450–600 DM/m<sup>3</sup> umbauter Raum sind keine Seltenheit), würde die Stadt die ihr jährlich zur Altstadtsanierung zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel mit wenigen Sanierungsfällen ausschöpfen. So kommen in der Praxis Fördersatzte zwischen 15 und 40% heraus, ausgenommen bei gemeinnützigen Gesellschaften, z. B. der Städt. Wohnungsbaugesellschaft, bei der die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten nach § 82 g EStDV nicht bestehen.

In den notwendigen Modernisierungsvereinbarungen werden ja nach Situation Belegungsrechte zugunsten von Sanierungsbetroffenen und Mietpreisbindungen, meist für 10 bis 12 Jahre, vereinbart. Die Bereitschaft zu solchen Bindungen ist für die Zuschußhöhe ebenfalls wesentlich.

Die Verpflichtung zur Beachtung aller denkmalpflegerischen Anforderungen ist selbstverständlicher Bestandteil jeder Modernisierungsvereinbarung.

#### 8. Neubauten

In einigen Bereichen kam es zur Neubebauung. Schwerpunkte dieser Art von Sanierungstätigkeit waren bisher die Bereiche



Abbildung 13

Blick in die Schmiedgasse im Lechviertel.

der Sanierungsgebiete Stadtmetzg, Bei St. Ulrich und Vogelmauer.

Im Sanierungsgebiet Bei St. Ulrich kontrastierte eine sehr alte Blockrandbebauung mit einem größeren Areal im Innern, das durch völlig untergeordnete und unbedeutende Nutzungen gekennzeichnet war. Hier veranstaltete die Stadt einen Architektenwettbewerb im Zusammenhang mit dem Bundeswettbewerb »Wohnen in der städtebaulichen Verdichtung«. Nach den Vorstellungen des 1. Preisträgers wurde das Gelände bebaut. Dabei wurde eine neue Gasse durch das Gebiet gelegt und beidseits in verschiedenen Baukörpern ca. 125 Wohneinheiten in Geschosßbauweise er-

richtet. Auf einer Seite wurde 91 Sozialwohnungen von der WBG und der Diözese Augsburg gebaut. Auf der anderen Seite entstanden 34 Eigentumswohnungen durch die staatliche LWS. Unter der Anlage wurden Stellplätze für Pkw für die Wohneinheiten und dazu – wie erwähnt – ein städtischer Garagenteil vorgesehen. Für die Maßnahme selbst wurden Städtebauförderungsmittel, wir unterstreichen das, nicht in Anspruch genommen, wohl aber Mittel des öffentlich geförderten Wohnungsbaus.

Neubauten entstanden auch im Sanierungsgebiet Vogelmauer, wo ca. 100 Eigentumswohnungen durch eine private Gesellschaft in Verbindung mit einer zusätzlichen städtischen Tiefgarage mit 140 Plätzen gebaut wurden, wobei sich diese Tiefgarage aus den Grundstückserlösen finanzieren ließ. Einzelnebauten als Ergänzung vorhandener Substanz rundeten die Sanierungsbemühungen ab. Die Peter-Kötzer-Gasse im Ulrichsviertel ist zu erwähnen, wie auch Teile des Areals beim Kapitelhof ebenso die Schmiedgasse 19 und 21, bei der frühere Gebäude im Äußeren maßstabsgetreu neu errichtet wurden. Insgesamt dürften bisher ca. 330 Wohneinheiten in den Sanierungsgebieten neu gebaut worden sein.

#### 9. Soziales / Beteiligung der Betroffenen

Die frühere Zusammensetzung der Bevölkerung war mit Indiz und Grund für die Sanierungsbedürftigkeit. Sie zu erhalten kann deshalb kein absolutes Ziel der Sanierung sein. Ziel ist es aber, jedem Bewohner der Altstadt, der in der Altstadt bleiben will, dies zu ermöglichen, wenn er seine

bisherige Wohnung bei der Modernisierung verliert.

Die alte Substanz der Augsburger Altstadt läßt es nicht zu, daß die Wohnungen während der Sanierung bewohnt bleiben. Umsetzungen sind also immer notwendig. Mit Hilfe einer sorgfältigen Sozialplanung durch einen Sozialarbeiter und der Bereitstellung von Ersatzwohnraum durch die Stadt, die ein Mietvorschlagsrecht für alle öffentlich geförderten Wohnungen hat, konnten bisher die Belange der Betroffenen voll berücksichtigt werden.

Größere Konflikte mit der sanierungsbedingten Bevölkerung, wie sie aus anderen Sanierungsstädten bekannt wurden, sind selbst in der konzeptionellen Phase ausgeblieben. Dies mag daran liegen, daß diese Phase erst recht spät begann und hier niemals Sanierung als Flächensanierung verstanden und geplant wurde. Ebenfalls war keine City-Erweiterung mit Umnutzung vorgesehen. Stärkung der Wohnfunktion und behutsame, einzelobjektbezogene, erhaltende Stadtsanierung boten keine gravierenden Reibungsflächen zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung.

Es gibt auch keine institutionalisierte Form der Beteiligung der Bürger, etwa in der Form von Sanierungsbeiräten. Wohl aber gibt es zwei Viertel-bezogene Bürgerinitiativen, die Bürgeraktion Lechviertel und den Ulrichsverein e.V. Mit beiden arbeitet die Stadt gut zusammen.

Informationen an die Bürger erfolgen in einzelnen Veranstaltungen, in Hauswurfsendungen über konkrete Planungen und über Berichte in der örtlichen Presse. Eine an sich wünschenswerte Verstärkung dieser Arbeit scheitert an Personalknappheit.

#### 10. Stadterneuerung außerhalb des Städtebauförderungsgesetzes

Die Stadtsanierung nach dem StBauFG im Lech-/Ulrichsviertel und in der Jakobervorstadt steht nicht allein. Außerhalb dieses Gebiets, aber in der Altstadt, wurde in den letzten Jahren, besonders im Hinblick auf die damals noch bevorstehende 2000-Jahrfeier erhebliches an Sanierungsarbeit geleistet. Die Stadt Augsburg selbst stellte die umfassende Sanierung des Holl'schen Rathauses mit Perlachturm samt der originalgetreuen Wiederherstellung des »Goldenen Saales« in einer ersten Ausbaustufe in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Sie erforderte bisher rund 18 Mio DM, die Stadt und Bürgerschaft fast allein aufbringen mußten. In einer abschließenden Ausbaustufe sind nochmals 5 bis 6 Mio DM erforderlich.

Zu nennen sind zwei Einzelmaßnahmen im Rahmen des besonderen Bayer. Sanierungsprogrammes: die Umgestaltung der Philippine-Welser-Straße am Rathausplatz in einen Fußgängerbereich sowie die Gestaltung des Hauptbahnhofsvorplatzes.

Maßnahmen der Diözese Augsburg am Dom sowie in seiner Nähe mit einem Neubau des Bischofssitzes und einem Neubau für die Unterbringung der Domsingknaben mit Wiederherstellung einer reich geschmückten Barockfassade und der Gestaltung des Domvorplatzes haben diesen Teil der Stadt deutlich aufgewertet. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Aktivitäten der Alt-Augsburg-Gesellschaft, die u. a. die Erhaltung und Sanierung manches Bürgerhauses an der Maximilianstraße gefördert hat.

Auch die Handwerkskammer entwickel-



Abbildung 14  
Rathaus mit Perlachturm; Meisterwerk des Elias Holl (1573–1646) im Stil der Renaissance. 1981–1984 renoviert mit Wiederherstellung des »Goldenen Saales«.

te beachtliche Initiativen mit dem Umbau des alten Brunnenmeisterhauses im Bereich der Wassertürme am Roten Tor durch die Schaffung eines »Handwerkerweges« durch die altstädtischen Sanierungsgebiete, der zu heute noch ausgeübten alten Handwerken führt.

Als neue Maßnahme hinzugekommen ist die nunmehr begonnene Sanierung des alten Jugendstil-Stadtbades, die durch eine besondere Finanzierungszusage des Freistaates Bayern als Geschenk zum Stadtjubiläum ermöglicht wird.



Abbildung 15  
Brunnenmeisterhaus mit Wassertürmen am Roten Tor, Teil der früheren Wasserversorgungsanlage, jetzt als Handwerkermuseum genutzt.

### 11. Organisation der Sanierung

Wie werden nun diese vielfältigen Aufgaben organisatorisch bewältigt?

Die Stadt Augsburg ist davon wieder abgekommen, sich hierzu eines Sanierungsträgers zu bedienen. Eine städtische Verwaltung von der Größe einer Stadt wie Augsburg muß diese Aufgabe selbst bewältigen können. Die Federführung der Sanierungstätigkeit liegt beim Baureferat, das dazu die Ämter der eigenen Verwaltung, aber natürlich auch andere Referate benötigt. Die bekannten Schwierigkeiten mit einer solchen Querschnittsaufgabe werden nicht durch ein »Sanierungsamt«, sondern in Form einer Projektgruppe (Amtsleiter der am häufigsten betroffenen Bereiche) mit verantwortlichem Projektleiter zu lösen versucht. Schwerpunkt der sachbearbeiten-

den Tätigkeit liegt beim Stadtplanungsamt. Von Fall zu Fall wird auch die Städt. Wohnungsbaugesellschaft für die Sanierung tätig, sei es als Bauherr, als Baubetreuer oder als Treuhänder, wie beim Bau von Tiefgaragen.

Die ideale Organisationsform ist auch hier nicht gefunden, auch wenn sich vieles inzwischen eingespielt hat. Immerhin ist die Unterstützung durch die Spitze der Verwaltung sowie des Stadtrates klar gegeben. Dies kann manche Schwierigkeiten beheben.

### 12. Kosten und Finanzierung

Für die Altstadtsanierung standen bis Ende 1986 (alles folgende sind Circa-Angaben) 30 Mio DM Städtebauförderungsmittel zur Verfügung, davon 20 Mio DM als Finanzhilfen von Land und Bund.

Dieser Betrag ist kaum höher, als für die Sanierung in Oberhausen (s. o.) verwendet werden konnte. Hinzu kamen weitere 30 Mio DM an StBauF-Mitteln für das Entwicklungsgebiet Alter Flugplatz. Die Stadt Augsburg hat somit rund 60 Mio DM (= zwei Drittel) staatliche Finanzen erhalten.

In den Sanierungsgebieten nur der Altstadt sind zwischen 1976 und 1986 120 Mio DM investiert worden. Davon waren 56,5 Mio DM öffentliche und 63,5 Mio DM private Investitionsmittel. Die öffentlichen Mittel bestanden zu 28 Mio DM aus (bereits ausgegebenen) StBauF-Mitteln, zu 28,5 Mio DM aus weiteren öffentlichen Mitteln der Stadt (Parkraumrücklage, städt. Wohnungsbaumittel, Wirtschaftsförderung u. a.; ca. 11,0 Mio DM) und des Staates (besonderes Mittel des sozialen

Wohnungsbaus, wenig Denkmalschutzmittel; ca. 17,5 Mio DM).

Von den aufgewendeten StBauF-Mitteln von 28 Mio DM wurden ca. 17,2 Mio DM für Wohnumfeldmaßnahmen, ca. 10,8 Mio DM für Wohnungsmaßnahmen verwendet.

Diese Ergebnisse erbrachte eine kürzlich erstellte Modellstudie der hiesigen Universität über die »Altstadterneuerung als Investitionsanreiz am Beispiel Augsburg«.

Es ergibt sich daraus, daß hier durch die Städtebauförderungsmittel ein erheblich höheres Investitionsvolumen ausgelöst wurde. Bemerkenswert ist besonders der sehr hohe Anteil privater Investitionen. Man kann aus der Sicht der Kommune auch die Rechnung aufmachen, daß durch eine städtische Mark an den StBauF-Mitteln insgesamt fast 12 DM an weiteren Mitteln (weitere öffentliche und private) für die Altstadt in Bewegung gesetzt wurden. Das augenblicklich festgestellte Vielfältigungsverhältnis von annähernd 1:12 zeigt deutlich, welche Bedeutung die Städtebauförderungsmittel für die Stadtsanierung haben und was damit bewegt werden kann.

Mit diesen Zahlen läßt sich auch belegen, daß das Sanierungskonzept erfolgreich war, durch Wohnumfeldmaßnahmen die private Sanierungs- und Neubautätigkeit anzuregen und StBauF-Mittel für diese Tätigkeit nur in verhältnismäßig geringem Umfang zu verwenden.

### 13. Ausblick

Die Altstadtsanierung ist in Augsburg in den letzten Jahren gut vorangekommen. Die Vielfalt der Maßnahmen, die Besucher oft beeindruckt, konnte hier nur unvoll-

ständig wiedergegeben werden. Viele kleinere, aber darum oft nicht minder arbeitsaufwendige Maßnahmen fügen sich jetzt schon zu einem einheitlichen Bild zusammen.

Wichtig wird es sein, daß der Aufgabe Stadterneuerung auch in den nächsten Jahren politisch, also trotz des Ausscheidens des Bundes aus der Städtebauförderung auch finanziell, mindestens der bisherige Stellenwert eingeräumt wird. Über die sichtbaren Erfolge der Stadtsanierung hinaus darf nicht vergessen werden, welche Fülle von Aufgaben gerade zur Erhaltung aller für Denkmalpflege und Stadtbild bedeutsamen Objekte Augsburg noch vor sich hat. Ob das bisherige Tempo hierfür reichen wird, bleibt offen.

### Literaturauswahl

W. Drexel (Hrsg.), 2. Zwischenbericht zur Altstadtsanierung, Augsburg 1978; H. Götzger, Augsburg. Ein Beitrag zum Wiederaufbau zerstörter Altstädte, München 1948; C. Grimm (Hrsg.), Aufbruch ins Industriezeitalter. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Augsburg 1985; G. Gottlieb, Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984; K. Jäger, Geschichte der Kreishauptstadt Augsburg von den Anfängen bis auf die neuesten Zeiten, Augsburg 1940; R. Pfaud, Das Bürgerhaus in Augsburg, Tübingen 1976; W. Poschwatta, Wohnen in der Innenstadt, Augsburg 1977; Stadtverwaltung Augsburg, Sanierung in Augsburg. Bericht des Baureferats, Augsburg 1984; M. Welser, Chronica der weitberühmten kaiserlichen Reichsstadt Augsburg in Schwaben, Frankfurt 1595, Reprint Augsburg 1985; L. Werner, Geschichte der Stadt Augsburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, Augsburg 1900; W. Zorn, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, Augsburg 1972; ders., Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870, Augsburg 1961.

## Tagungsbericht

Eckart Olshausen

### *Bericht über das 3. Historisch-Geographische Kolloquium in Stuttgart*

In der Zeit vom 6. bis zum 10. Mai 1987 fand mit finanzieller Unterstützung der DFG das 3. Historisch-Geographische Kolloquium in Stuttgart mit dem Rahmenthema »Raum und Bevölkerung in der antiken Stadtkultur« statt. Die Vorbereitungen dazu lagen in der Hand von Ernst Kirsten (Wien/Bonn) und Eckart Olshausen (Stuttgart). Völlig unerwartet verstarb Ernst Kirsten am 11. Februar in Bonn, und so konnte das Kolloquium nur noch zu seinem ehrenden Gedächtnis durchgeführt werden. Von den Teilnehmern aus der Bundesrepublik abgesehen, kamen Kollegen aus ganz Europa – aus Belgien und Bulgarien, aus England und Frankreich, aus Italien und Österreich. Es trafen sich in ihrem Interesse an historisch-geographischer Thematik Vertreter der verschiedensten Disziplinen, Althistoriker und Geographen, Altorientalisten und Archäologen, Epigraphiker und Ingenieure, Pädagogen und Wissenschaftshistoriker. Groß war die Zahl der Referate, die – soweit sie Detailprobleme behandelten – in der vom Supplementum Epigraphicum Graecum vorgegebenen Ordnung aufeinander folgten, während übergreifend thematisierende Beiträge gleichmäßig über die gesamte Referat-Folge verteilt waren.

Eine Reihe von Beiträgen galt der griechischen Halbinsel und dabei besonders Attika (H. Lohmann/Bochum), Lakonien (F. Sartori/Padua), Boiotien (F. Sauerwein/Heidelberg), Phokis (E. Ruschenbusch/Frankfurt a. M.); auch Altthrakien fand hier Berücksichtigung (Chr. M. Danov/Sofia). Von der griechischen Inselwelt interessierten Eretria auf Euboia (H.-J. Gehrke/Freiburg) sowie Amnisis (J. Schäfer/Heidelberg) und die hellenistischen Siedlungen im Osten von Kreta (H. v. Effenterre/Paris). Italien und Sizilien waren Gegenstand der Beiträge von J. R. Mertens (Leuven) über Alba Fucens und Herdoniae sowie

D. Mertens (Rom) über Metapont und Selinunt. Anatolien fand besondere Beachtung in Referaten zu Mysien (E. Schwertheim/Münster), Pontos (E. Olshausen/Stuttgart), Limyra (J. Borchhardt/Wien), Lykien insgesamt (F. Kolb/Tübingen) und Kommagene (J. Wagner/Tübingen). Über den Fruchtbaren Halbmond und das Zweistromland (W. Röllig/Tübingen) wie auch den syrischen Raum mit Palmyra (K. Parlasca/Erlangen) und Aelia Capitolina (M. Zahrt/Köln bzw. Kiel) führte die Reihe der Referate auf den afrikanischen Kontinent nach Alexandria (H. Sonnabend/Stuttgart) und P. Högemann/Tübingen) und endlich nach Thamugadi (D. Fushöller/Heddesheim).

Der letztgenannte Beitrag hatte Spezielles eigentlich nur beispielshalber als Grundlage für systematische Überlegungen zum Thema »Raum und Bevölkerung in der antiken Stadtkultur« mit dem Versuch, die Möglichkeiten der Einschätzung von Bevölkerungszahlen für die Alte Welt zu analysieren. Diesem Problem galt ja das besondere Interesse, das Ernst Kirsten mit dem Kolloquium verknüpft hatte, zumal er sich zuletzt mit der Neuauflage seines Bandes im Bevölkerungsploetz befaßt hatte. Von übergreifender Thematik unter Rücksicht auf das Rahmenthema des Kolloquiums waren auch die Referate von H. Brückner (Düsseldorf), S. Froriep (Essen), J. Bintliff (Bradford), W. Leiner (Stuttgart) und F. Gschnitzer (Heidelberg) geprägt.

Trotz der großen Zahl der Referate war für Diskussionen genügend Gelegenheit und Zeit gegeben. Der Umstand, daß die meisten Teilnehmer die Veranstaltung tatsächlich von Anfang bis Ende besuchten, ließ diese im wahrsten Sinne des Wortes zu einem Kolloquium werden. Dabei hat sich gezeigt, daß bei aller berechtigten Skepsis gegenüber generalisierenden Rezepten sich in

bestimmten günstig gelagerten Fällen und für bestimmte Zeiten die Bevölkerungszahl einzelner gut dokumentierter Städte der antiken Mittelmeerwelt mit einiger Wahrscheinlichkeit abschätzen läßt. Auf der Suche nach effektiven Methoden für die Eruiierung der Bevölkerungsdichte in antiken Kulturgebieten mag auch die Auswertung der Satellitenphotographie eine gewisse Rolle spielen.

Die Akten des Kolloquiums werden in der Reihe der Geographica Historica 1988/89 erscheinen, in der soeben die Beiträge des ersten Stuttgarter Kolloquiums herausgekommen sind [Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 1, 1980 (Geographica Historica 4, 1987)] und in der die Akten des zweiten Kolloquiums von 1984 derzeit zum Druck vorbereitet werden. Das 4. Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie wird im Mai 1990 stattfinden zum Thema »Grenze und Grenzland«.

Das Andenken an Ernst Kirsten und auch an Siegfried Lauffer, der maßgeblich am Zustandekommen des Kolloquiums von 1984 mitgewirkt und seine Teilnahme für 1987 in Aussicht ge-

stellt hatte und der am 2. April 1986 verstarb, gab den Anlaß für die Gründung einer »Internationalen Gesellschaft für Historische Geographie der Alten Welt«, deren Vorbereitung sich der Unterzeichner angelegen sein läßt. Zweck dieser Gesellschaft wird zum einen die namentliche Erfassung aller an Historischer Geographie der Alten Welt interessierten Kolleginnen und Kollegen sein, die dann zuverlässig auf bestimmte Gelegenheiten wie etwa das Stuttgarter Kolloquium aufmerksam gemacht werden könnten; zum anderen ließe sich ein jährweise zu publizierender Literaturbericht zur Historischen Geographie der Alten Welt erstellen, der den Gesellschaftsmitgliedern zugestellt würde. Diese beiden Zielsetzungen stehen im Dienste interdisziplinärer Kontakte um Themen der Historischen Geographie der Alten Welt, wie sie Ernst Kirsten und Siegfried Lauffer zu Lebzeiten so eindrucksvoll geleistet hatten. Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitgliedschaft in dieser Gesellschaft interessiert sind, werden gebeten, sich in Verbindung zu setzen mit: Prof. Dr. Eckart Olshausen, Universität Stuttgart, Abt. Alte Geschichte, Keplerstraße 17 (K II), 7000 Stuttgart 1.

## Autoren

PETER HÄRTLING, geboren 1933 in Chemnitz. Gymnasium in Nürtingen bis 1952. Danach journalistische Tätigkeit; von 1955 bis 1962 Redakteur bei der Deutschen Zeitung, von 1962 bis 1970 Mitherausgeber der Zeitschrift *Der Monat*, von 1967 bis 1968 Cheflektor und danach bis Ende 1973 Geschäftsführer des S. Fischer Verlags. Er lebt heute als freier Schriftsteller in Walldorf/Hessen. Seine wichtigsten Romane: *Niembsch oder der Stillstand* (1964); *Janek – Porträt einer Erinnerung* (1966); *Das Familienfest oder das Ende einer Geschichte* (1969); *Eine Frau* (1974); *Hölderlin* (1976); *Nachgetragene Liebe* (1980); *Das Windrad* (1983); *Felix Guttmann* (1985); *Waiblingers Augen* (1987).

HEIKO HAUMANN. Promotion 1971 an der Universität Marburg, Habilitation 1977 an der Universität Freiburg. Außerplanmäßiger Professor für Neuere und osteuropäische Geschichte an der Universität Freiburg. Wichtigste Buchveröffentlichungen: *Beginn der Planwirtschaft. Elektrifizierung, Wirtschaftsplanung und gesellschaftliche Entwicklung Sowjetrußlands 1917–1921* (1974); *Geschichte und Gesellschaftssystem der Sowjetunion* (1977); *Kapitalismus im zaristischen Staat 1906–1917* (1980). Zahlreiche Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Rußlands und der Sowjetunion, zur vergleichenden Regionalgeschichte und zur Geschichte der Juden in Osteuropa.

MARIA BOGUĆKA. Promotion 1956 an der Universität Warschau, Habilitation 1961. Seit 1971 Außerordentliche Professorin, seit 1981 Professorin am Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften; seit 1976 dort Leiterin der Arbeitsgruppe Kulturgeschichte Alt-polens. Seit 1978 Chefredakteurin der *Acta Poloniae Historica*. Präsidentin der Polnischen Kommission für Seegeschichte (seit 1968), Vorstandsmitglied der Internationalen Kommission

für die Geschichte der nördlichen Meere Europas (seit 1973) und der Internationalen Kommission für Seegeschichte (seit 1980), Mitglied der Internationalen Kommission für Stadtgeschichte (seit 1975). Wichtigste Buchveröffentlichungen in westlichen Sprachen: *Nicholas Copernicus. The country and times* (1973); *Das alte Danzig* (1980); *Das alte Polen* (1983). Zahlreiche Beiträge für Zeitschriften und Sammelwerke zur Sozial- und Kulturgeschichte Polens und Nordeuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert.

ELŻBIETA KACZYŃSKA. Promotion 1962 an der Universität Warschau, Habilitation 1973. Seit 1986 Professorin. Tätig am Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften und am Institut für soziale Prävention der Universität Warschau. Mitglied der Polnischen Soziologischen Gesellschaft (Vizepräsidentin der Sektion Recht), der Polnischen Historischen Gesellschaft (1983–1985 Präsidentin der Sektion Soziale Bewegungen) sowie der Internationalen Gesellschaft für die Geschichte von Verbrechen und Strafjustiz. Mehrfache Gastaufenthalte an Forschungsinstitutionen und Universitäten in Paris und Bielefeld. Wichtigste Buchveröffentlichungen: *Dzieje robotników przemysłowych w Polsce pod zaborami* (Geschichte der Industriearbeiter im besetzten Polen, 1970); *Gospodarka i społeczeństwo północno-wschodnich ziem Królestwa Polskiego w okresie rozkwitu kapitalizmu* (Wirtschaft und Gesellschaft der nordöstlichen Länder des Königreiches Polen während des Aufschwungs des Kapitalismus, 1974); *Człowiek przed sadem. Społeczne aspekty przestępczości w Królestwie Polskim 1815 bis 1914* (Der Mensch vor Gericht. Gesellschaftliche Aspekte der Kriminalität im Königreich Polen 1815–1914, 1982). Zahlreiche weitere Arbeiten, auch in westlichen Sprachen, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Polens im 19. Jahrhundert, insbesondere zur Geschichte

gewaltsamer Massenbewegungen, von Randgruppen und der Sozialpathologie sowie zur Stadtgeschichte.

STEFI JERSCH-WENZEL, Promotion 1964 an der Freien Universität Berlin, Habilitation 1975 an der Technischen Universität Berlin. Leiterin der Sektion für deutsch-jüdische Geschichte bei der Historischen Kommission zu Berlin. Außerplanmäßige Professorin an der Technischen Universität Berlin. Wichtigste Buchveröffentlichungen: *Jüdische Bürger und kommunale Selbstverwaltung in preußischen Städten* (1967); *Juden und ›Franzosen‹ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus* (1978). Zahlreiche Aufsätze zur Sozialgeschichte und zur vergleichenden Minderheitengeschichte. Mitherausgeberin der »Quellen zur preußischen Judenpolitik 1815–1847« und der »Quellen zur Geschichte der Hugenotten in Brandenburg-Preußen 1685–1908« (beides im Stadium der Endredaktion).

ANDREAS GESTRICH, Jg. 1952, Studium der Geschichte und Klassischen Philologie in Berlin und Tübingen; nach dem Studium wiss. Mitarbeit an DFG-Projekten zur historischen Sozialisationsforschung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen, seit 1983 Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Neuere Geschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart; Promotion 1983 mit einer Arbeit zur Sozialgeschichte der Jugend (Traditionelle Jugendkultur und Industrialisierung, Göttingen 1986. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 69); Aufsatzveröffentlichungen zur Geschichte von Kindheit, Jugend und Familie; derzeit laufende Forschungen zur Sozialgeschichte pietistischer Gemeinden in Württemberg und zur Entstehung politischer Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert.

STEFAN PFLAUM, geb. 1943 in München. Nach Abitur und Studium der Germanistik und Romanistik in Freiburg, Wien und Straßburg seit 1976 als Deutschlehrer am »Sprachenkolleg für Studierende Ausländer« in Freiburg. In dieser Zeit umfangreiche kulturelle Arbeiten mit ausländi-

schen Gruppen. Jüngste Veröffentlichung: *Das Sprachenkolleg 1962–1987*, Freiburg 1987.

REINHARD SAJONS, geb. 1942 in Oberschlesien, aufgewachsen in Westfalen, Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und München. Tätigkeit beim Freistaat Bayern in der Bauabteilung der Regierung von Oberbayern, dann im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus in der Hochschulabteilung. 1973 Wechsel zur Verwaltung der Landeshauptstadt München; dort zunächst im Baureferat, danach fünf Jahre in der Leitung des Amtes für Wohnungswesen, besonders Bereiche Zweckentfremdung von Wohnraum, Wohnungsaufsicht, Sozialplanung nach StBauFG. Auf eigenen Wunsch 1979 Versetzung ins Baureferat der Stadt Augsburg. Seitdem dort Leiter des Bereiches Städtebauförderung mit den Aufgabengebieten Stadtsanierung Altstadt und Oberhausen sowie Entwicklungsgebiet Alter Flugplatz.

ECKART OLSHAUSEN, geb. 16. 10. 1938 in Basel, Abitur 1958 in Erlangen, Studium der Fächer Latein, Griechisch und Alte Geschichte an den Universitäten Erlangen, Göttingen und Kiel, Promotion in Alter Geschichte 1963 in Erlangen, Staatsexamen in Latein und Griechisch 1965 in Kiel, Habilitation in Alter Geschichte 1972 in Stuttgart, seit 1976 ordentlicher Professor für Alte Geschichte in Stuttgart. Publikationen: *Rom und Ägypten 116 bis 51 v. Chr.*, Diss. Erlangen 1965; *Prosopographie der hellenistischen Königsgesandten 1* (*Studia Hellenistica* 19) 1974; *Antike Diplomatie (Wege der Forschung 462)* 1979 (Hg.); *Tübinger Atlas des Vorderen Orients B V 6: Kleinasien und Schwarzmeergebiet. Das Zeitalter Mithradates' VI. (121–63 v. Chr.)* (zus. mit J. Wagner), Wiesbaden 1981; *Untersuchungen zur historischen Geographie von Pontos unter den Mithradatiden* (zus. mit J. Biller), Beiheft zum TAVO Nr. 29, 1 (1984); diverse Artikel in *Lexika* (RE, Kleiner Pauly), *Festschriften* und *Zeitschriften/Reihen* (Gymnasium, Ancient Society, Humanistische Bildung, Wechselwirkungen, Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt, *Geographica Historica*).

## Notizen

*Peter Härtling ausgezeichnet*

Der Schriftsteller Peter Härtling ist mit dem Friedrich-Hölderlin-Preis der Stadt Homburg ausgezeichnet worden. Der Autor erhielt die mit 15000 Mark dotierte Auszeichnung, weil er, so die Jury, die »Sache der Literatur wie kaum ein anderer Zeitgenosse zur eigenen gemacht« habe. Der Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki nannte in seiner Laudatio Hölderlin den »dunkelsten und den feierlichsten der deutschen Poeten«, dem »Germanisten und andere Missetäter« einen Dauerplatz in der nationalen Weihezone zugewiesen hätten und mit dem im »Dritten Reich« Schindluder getrieben worden sei. Peter Härtling habe es unternommen, Hölderlin von einem hohen Marmorsockel wieder auf die Erde zu holen.

*Wohnungs- und Städtebaupolitik*

Bundesbauminister Oscar Schneider sprach sich vor der diesjährigen Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung dafür aus, »die Wohnungsgemeinnützigkeit nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken«. Dies solle der Leitgedanke der anstehenden Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes sein.

Das Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung habe sich, so Schneider, »als eines der erfolgreichsten Programme zur Infrastrukturverbesserung« bewährt. Es soll so lange fortgeführt werden, bis es eine befriedigende Regelung für den Finanzausgleich in der Städtebauförderung gebe.

Wohnungen, Wohnumfeld und öffentliche Gebäude müssen, nach Schneiders Worten, stärker auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet werden. Die Zahl derer, die 60 Jahre und

älter seien, werde bis zum Jahre 2000 von heute 12 Mio. auf 15 Mio. steigen. Wie in der Sozial- und Gesundheitspolitik müßten auch in der Wohnungs- und Städtebaupolitik die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

»Der Städtebau wird in Zukunft mehr denn je die Gebote der Stadtökologie beachten müssen«, sagte Schneider. Dies heiße vor allem, daß der Bestand an Gebäuden und Infrastruktur durch Umbau ökologisch angepaßt werden müßte. Dies gelte vor allem für den Bodenschutz, den Schutz und die Erweiterung von natürlichen Elementen, die u. a. das Stadtklima verbesserten, die Entwicklung von umweltfreundlicheren Formen des Stadtverkehrs und für die Aufgaben in der Stadtsanierung.

Schneider unterstrich in seinem Vortrag aber auch, daß die Wohneigentumsbildung vorrangiges Ziel der Wohnungspolitik bleiben werde.

Noch in diesem Jahr will der Bundesbauminister dem Bundestag einen Bericht über die Probleme von sog. Großwohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre vorlegen.

*100 Jahre Eidgenössische Denkmalpflege*

Seit hundert Jahren gibt es in der Schweiz eine eidgenössische Denkmalpflege. Zu diesem Anlaß geben die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und das Eidgenössische Departement des Innern die Publikation *100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft*, Bern 1987, 181 S., heraus. Sie besteht aus vielen Aufsätzen eines großen Teils der Fachleute, die sich heute im Dienst an der Denkmalpflege in der Schweiz verdient gemacht haben. Darüber hinaus wird ein Überblick über Organisation und Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Denkmalpflege gegeben, die Geschichte der Schweizer

Denkmalpflege aufgerollt sowie Meinungsverschiedenheiten innerhalb der heutigen Fachwelt besprochen. Die Publikation kann kostenlos bezogen werden beim Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege, Bundesrain 20, CH-3000 Bern 12.

*Ulmer Münsterplatzbau im Modell*

Das von dem New Yorker Architekten Richard Meier verbesserte und vergrößerte Modell des geplanten Neubaus auf dem Münsterplatz können die Ulmer im Verkehrspavillon auf dem Münsterplatz besichtigen. Die Ausstellung dauert bis zum 20. September, dem Tag des Bürgerentscheids. Richard Meier wurde inzwischen für seinen hochgelobten Entwurf mit dem »Architectural Projects Award« des American Institute of Architects ausgezeichnet. In Ulm haben mehr als 17000 Bürger ein Bürgerbegehren unterzeichnet, um den Bau zu verhindern. Dagegen hat der evangelische Gesamtkirchengericht, dem in Sachen Münsterplatz ein Vetorecht zusteht, die Pläne der Stadtverwaltung Ulm mittlerweile mit überraschend klarer Zustimmung gebilligt.

*Wenig Sachverstand bei »Restauratoren«*

Das Berufsfeld des Restaurators wird nach Ansicht des Deutschen Restauratorenverbandes (DRV) durch fehlenden gesetzlichen Titelschutz von Autodidakten in Anspruch genommen, die ohne qualifizierte Ausbildung und mangelnden Sachverstand an Kunst- und Kulturgüter herangehen. Häufig werde auch heute noch nach Methoden gearbeitet, die mehr Substanz zerstörten als erhielten, hieß es bei der Jahrestagung des Verbandes in Köln. Dabei hätten sich die Techniken einer fachgemäßen Restauration auf wissenschaftlicher Grundlage seit dreißig Jahren völlig verändert. Dem DRV gehören nach eigenen Angaben etwa sechshundert Restauratoren in der Bundesrepublik und dem deutschsprachigen Ausland an. Zur Ausbildung bedürfe es einer mindestens sechsjährigen Hochschulausbildung, die einen breiten wissenschaftlichen Fundus sowie praxisbezogenen Anwendungsmethoden vermittele und mit dem Diplom ende.

*Maßgeschneiderte Initiative*

Fast jede zweite Mark, die 1986 in Wohnungen investiert wurde, entfiel auf Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden. Rund 1000 Architekten meldeten sich nach einem Aufruf der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Teilnahme an einer Initiative der Landesbausparkasse Württemberg »Mehr Wohnwert durch Modernisieren«. Interessierte Haus- und Wohnungsbesitzer erhalten in den örtlichen LBS-Beratungsstellen künftig die Adresse eines Architekten, der eine kostenlose Haus- oder Wohnungsdiagnose zur Modernisierung sowie eine grobe Kostenschätzung abgeben wird.

Zusammen mit der Sparkasse unterbreitet die LBS nach eigener Mitteilung auch maßgeschneiderte Finanzierungsangebote.

*Städte wollen ihre Parkhäuser sichern*

Mehrere Städte im Land wollen ihre Parkhäuser und Tiefgaragen in Zukunft besser absichern, um sie für die Benutzer wieder attraktiver zu machen. Das Innenministerium beabsichtigt vor allem eine verstärkte Ausleuchtung sowie die Installation technischer Überwachungs- und Meldeanlagen. Die Städte Stuttgart, Esslingen, Karlsruhe, Mannheim, Ettlingen, Tübingen und Crailsheim setzen damit als erste entsprechende Empfehlungen des Innenministeriums um.

Parkhäuser und Tiefgaragen wurden aus Angst vor Überfällen vor allem von Frauen zunehmend gemieden. Anonymität, Unübersichtlichkeit und schlechte Lichtverhältnisse fördern die Kriminalität. So haben die Straftaten in Parkhäusern und Tiefgaragen zwischen 1983 und 1985 um 20 Prozent zugenommen. Allerdings seien 95 Prozent der Delikte Diebstähle und Sachbeschädigungen, schwere Gewalttaten ereigneten sich relativ selten. Das Innenministerium hofft, daß der Empfehlungskatalog eine »Sogwirkung« auf alle Betreiber von Parkhäusern ausübt.

*Anwohner parken gratis*

Wer in der Kasseler Innenstadt wohnt, darf dort sein Auto mit einer Ausnahmegenehmigung gratis abstellen – wer lediglich dort arbeitet, muß

die Parkuhren »füttern«. Das hat das Kasseler Verwaltungsgericht in einem Musterprozeß gegen die Stadt grundsätzlich entschieden: Nur die im Stadtzentrum wohnenden Bürger, die dort ihren ständigen Lebensmittelpunkt haben, aber nicht die in der Innenstadt tätigen Arbeitnehmer oder sonstigen Personen können eine dauernde Ausnahmegenehmigung zum längerfristigen Parken ohne Benutzung der Parkuhren erhalten.

Zur Begründung sagte das Gericht, durch die Ausnahmeregelung für die Anwohner solle das Wohnen in der Innenstadt erleichtert und der weiteren Stadtfucht entgegengewirkt werden. Wenn dies jedoch auf die in der Innenstadt Beschäftigten erweitert würde, dann würde die mit Hilfe von Parkuhren angestrebte verkürzte Parkregelung zwangsläufig ins Gegenteil verkehrt.

#### Tagungen, Kongresse

##### MEMO-Messe für Modernisierung und Stadterneuerung

Unter obigem Titel findet in Marburg vom 10.–15. 9. 1987 erstmalig eine Messe für Modernisierung und Stadterneuerung statt. Veranstalter ist der Magistrat der Stadt Marburg. Gewerbliche als auch ideelle Aussteller wollen das vielfältige Angebot des zukunftssträchtigen Sanierungsmarktes überschaubar und in einem thematisch begrenzten Rahmen präsentieren. Eine Tagung mit Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen zu den Themen »Denkmalpflege, Stadtökologie, Planung und Organisation« soll vor allem Stadtplaner, Architekten und Vertreter von Sanierungsträgern und Bauherren ansprechen. MEMO-Messeleitung: Deutschhausstraße 38, 3550 Marburg.

##### Fachtagungen

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München veranstaltet im Herbst 1987 nachfolgende Fachtagungen: »Entwicklung und Sanierung in der Kleinstadt«, vom 16. bis 18. September in Miltenberg. »Ländlicher Raum und Denkmalschutz«, am 21. und 22. September in der TU München. »Neues Planungsrecht: Baugesetzbuch (BauBG)«, vom 23. bis 25. September in der TU München. »Erschließungsbeitragsrecht«

am 28. und 29. September in der TU München. »Stadtplanung und Umweltschutz am Beispiel der Stadt Gladbeck«, am 2. Oktober in Gladbeck. »Entschädigung und Schadenshaftung im Planungs- und Baurecht«, am 5. und 6. Oktober in der TU München. »Stadtumbau: Arbeitsplätze, Industrieförderung, Brachflächen in der Stadtplanung als Aufgabe kommunaler Planungspraxis«, am 8. und 9. Oktober in der TU München. »Altlasten, Abfallverwertung, Reststoffbeseitigung und Energieversorgung: Herausforderung für die Stadt- und Regionalplanung?«, vom 12. bis 14. Oktober in der TU München. »Hindernisse und Probleme bei der Bereitstellung von Daten für öffentliche Planungen und beim Datenschutz«, am 15. und 15. Oktober in der TU München.

Die Teilnehmergebühren betragen zwischen 60,- und 180,- DM. Anmeldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Instituts: Steinheilstraße 1, 8000 München 2. Organisationssekretariat Tel. (089) 521061.

##### Fachausstellung »Renova '88«

Sanierung und Renovierung von Altbauten und Nachkriegsgebäuden stehen im Mittelpunkt dieser 1. Norddeutschen Fachausstellung »Renova '88« vom 7. bis 10. April 1988 auf dem Hamburger Messegelände. Nähere Informationen können angefordert werden bei der Hamburger Messe und Congress GmbH, Postfach 302480, 2000 Hamburg 36.

##### Regionaltagung der Arbeitsgemeinschaft

###### Die alte Stadt

»Bewahrung von Vegetation, Industrie- und Stadtraum« ist Schwerpunktthema der diesjährigen Regionaltagung, die anlässlich des 750jährigen Stadtjubiläums in Backnang stattfindet. Vom 13. bis 15. November 1987 werden Vegetationssanierungsbeispiele Backnangs vorgestellt, Probleme bei der Erhaltung von Industriedenkmalen diskutiert sowie Möglichkeiten einer archäologieverträglichen Stadterneuerung erörtert.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt, Marktplatz 16, 7300 Esslingen, Telefon (0711) 357670.

## Besprechungen

CARL-HANS HAUPTMEYER (Hrsg.), *Landesgeschichte heute. Mit Beiträgen von Klaus Fehn, Carl-Hans Hauptmeyer, Ernst Hinrichs, Franz Irsigler, Gerhard Schneider (Kl. Vandenhoeck-Reihe 1522)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987, 129 S., kart. DM 14,80.

Das verdienstvolle Bändchen ist herausgewachsen aus einer im Juni 1986 stattgehabten Tagung des Niedersächsischen Heimatbundes und der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte an der Universität Hannover. Man hätte sich vorstellen können, daß innerhalb der sicherlich unübersehbaren – und im Band mit allem Fleiß zusammengetragenen – neueren Literatur zur Funktion und Didaktik der Landesgeschichte auch einmal einzelne ihrer Methoden mit graphischem und optischem Material vorgestellt werden: das konnte mit dieser Vortragsveranstaltung nicht gut geleistet werden. Der Herausgeber, C.-H. Hauptmeyer, gibt eine durchdachte und erfahrene »Einführung«, dazu hin den Überblick »Heimatgeschichte heute«. Ernst Hinrichs referiert über Eigenheiten und Aufgaben der »Regionalgeschichte«, Franz Irsigler über »Vergleichende Landesgeschichte«, Klaus Fehn über die »Historische Geographie« und im besonderen über ihre Stellung zur Geschichte und Landesgeschichte, und Gerhard Schneider berührt mit seiner Beisteuer »Heimat und Region in Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht« die didaktischen und schulischen Verwendungsbereiche.

Wer das Bändchen liest, wird – hoffentlich – Fragen haben. Die meinigen darf ich in Kürze wiedergeben. Bei Schneider stößt man auf die nüchterne Feststellung, daß die didaktischen Lernziele der siebziger Jahre (»Emanzipation«, »Partizipation«, »Praxisbezug«, »Relevanz«, »Gegenwartsbezug«, »Schülerinteresse« usw.)

»aus der fachinternen Diskussion fast ganz verschwunden sind« (108). Wir fügen hinzu, daß man wieder in die sog. Zwergschulen zurückmarschiert und keinen Anstoß daran nimmt, wenn gegenwärtig alle Welt erklärt, es sei ein schlimmer Fehler gewesen, die Klassenverbände aufzulösen. Einleitend liest man vom Eingeständnis, »große wissenschaftliche Entdeckungen haben in der Landesgeschichte nicht stattgefunden« (5).

Allgemeiner Katzenjammer? Stagnation in Sachen Schulgeschichte ebenso wie in Landesgeschichte? Unlust zu klaren, schöpferisch unterlegten Antworten (»So viele Heimaten, so viele Fragen«)? Rührt diese leise (und zu mancherlei Zuständen an unseren Universitäten passende) Resignation nicht (auch) daher, daß die Landesgeschichte (trotz dieses Büchleins) kein richtiges Ziel mehr hat? Daß sie sich zunehmend, von welchen Kräften auch immer, vermarkten läßt? Daß sie zur permanenten Festrede und zum unverbindlichen Dekor verkommen ist? Daß sie keinen existenziellen und keinen politischen Impetus mehr hat? Daß sie in einen antiquarisch-spielerischen Freiraum hineingeraten ist?

Hängt das (auch) mit einer Unsicherheit ihrer Methoden gegenüber zusammen? Irsigler verweist einmal auf Hinrichs, der sich seinerseits auf Vertreter der »rheinischen Spielart von Landesgeschichte« (42) stützt und einen Konsens darüber feststellt, »daß die Landesgeschichte letztlich nicht von ihrem Gegenstand her ihre Faszination erhält, sondern als besondere Betrachtungsweise, besondere Zugangsweise zur Geschichte, als »Methode« (36). Was heißt »besondere Betrachtungsweise«? Hat denn tatsächlich die Landesgeschichte eine besondere Betrachtungsweise? Oder ist das nichts anderes als die Geschichte des kleineren Raums, die grundsätzlich mit der gleichen – nämlich kritischen –

Methode betrieben wird wie die skandinavische und die Überseegeschichte auch? Führt sie tatsächlich zu einer »besonderen Zugangsweise zur Geschichte«? Dann könnte die Zahl ihrer hauptamtlichen Universitätsvertreter, wie gleichzeitig bemerkt wird, kaum zurückgehen: es gibt Dutzende von Universitätshistoriker, in deren Lehrauftrag kein Wort von Landesgeschichte steht, und die doch jedes Semester auch ein Scherflein für die Landesgeschichte beisteuern. Die Arbeitsweise in der »großen« und in der »kleinen« Geschichte ist hier wie dort die gleiche. Ich verstehe überhaupt nicht, wenn behauptet wird, »die differenzierten Methoden der historischen Demographie, der Mentalitätsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte« taugen »nur wenig, um den ganz kleinen Raum, die unmittelbare Umgebung, das Dorf oder den Stadtteil zu beschreiben« (27f.). Das hieße doch in letzter Konsequenz, daß wissenschaftliche Landes- und Stadtgeschichte nicht möglich ist. Und gerade ihre Wissenschaftlichkeit sollte sie laut Ankunft des Buches von der (unwissenschaftlichen) Heimatgeschichte (70, 77, 79, 82, 84ff.) unterscheiden!

Was »Region« ist gegenüber »Land«, das heißt Regionalgeschichte gegenüber Landesgeschichte, scheint kaum durchdacht, geschweige denn geklärt zu sein. Gegenüber »Land« (vom Hoheitsgebiet zur erfassbaren historischen Landschaft) ist »Region« ein ebenso unpolitischer wie temporärer Begriff, so recht danach gemacht, augenblicklich moderne Forschungsthemen (»Zivilisation«, »Gruppe«, »Frau«, »Alltag« usw.) an den Mann bzw. an die Region zu bringen. Wenn man dann noch aufgeklärt wird, daß die Regionalgeschichte »ihren Raum in der Regel erst im Zusammenhang mit den Untersuchungsschritten oder im Rahmen von Forschungsprojekten« (22) definiert, d. h. von Fall zu Fall selber festlegt, was »Region« ist und nicht, dann wird einem ein bißchen schwindelig. Nichts gegen Untersuchungen »im kleinen Raum«. Aber eben dieser Raum muß letztlich Gegenstand der historischen Untersuchung sein.

Das führt zur Frage, was denn die Hauptaufgabe der Landesgeschichte sei. Rez. stimmt hier mit dem Grundtenor des Bändchens und insbe-

sondere mit seinem Herausgeber völlig überein: Landesgeschichte interessiert sich nicht mehr, wie die alte »Territorialgeschichte« oder »Partikulargeschichte«, für die Fläche und den Flächenstaat, sondern für den Raum. Sie ist raumbezogene Geschichte. Ihr Ziel ist eine »umfassende historische Raumtypologie« (49). Völlig einverstanden. Um den Raum aber in seiner Ganzheit erfassen und beschreiben zu können, bedarf's aller Disziplinen, der sozialgeschichtlichen, der wirtschafts- und industriegeschichtlichen, der verfassungs- und parteiengeschichtlichen und so fort, übrigens auch der kultur- und geistesgeschichtlichen, der kunstgeschichtlichen, der literaturgeschichtlichen, der wissenschaftsgeschichtlichen. Gerade die letzteren, die »geisteswissenschaftlichen« Disziplinen sind im Band entschieden zu kurz gekommen. Einmal wird die landschaftsgebundene Kunstwissenschaft genannt, die Literatur- und Geistesgeschichte taucht als ernsthafter Partner überhaupt nicht auf. Und dabei nähern sich Kunst- und Geistesgeschichte dem »inneren Gesicht« einer historischen Landschaft oder eines historischen Raumes am deutlichsten, am greifbarsten.

Landesgeschichte als interdisziplinäre Raumgeschichte – selbstverständlich immer mit eigenständigen Teilbeiträgen der einzelnen Sparten – mag hingehen: in der Praxis sieht das allemal anders aus. Sie ist eine, ich gebrauche das Wort sonst ungerne, faszinierende Aufgabe, die für ein so junges Bundesland wie Baden-Württemberg eine wissenschaftliche Sensation sein mußte. Aber dann liest man von einem »zunehmenden Verzicht auf Interdisziplinarität« (45), und fast schon ist aller Wind aus den Segeln genommen. Wäre da nicht systematische Schulung am Platze und vor allem überlegte, organisierte Kommunikation zwischen den Fächern? Liegt in dieser Interdisziplinarität nicht gerade die große methodisch-didaktische Bedeutung der Landesgeschichte, ihr, um ein altes Wort Sprangers zu variieren, »Bildungswert«?

Und was soll man sagen, wenn schon im kleinen Kreis der Mitarbeiter dieses Bandes nicht gerade üppig mit Gesprächen umgegangen worden sein muß: »der Raum«, heißt es am Ende, lapidar und dumpf, »spielt für die Geschichtsdi-

daktik eine untergeordnete Rolle« (114). Das war's. Letztlich gipfelt, meinten wir festzustellen, Landesgeschichte in der weitausholenden Raumgeschichte. Aber leider kann sie die Schuldidaktik nicht gebrauchen. Ob G. Schneider sich die jüngst im Stuttgarter Theiss Verlag erschienene, von erfahrenen Schul- und Geschichtsdidaktikern didaktisch vorbildlich aufbereitete, mit »Unser Land« überschriebene Geschichte Baden-Württembergs einmal ansehen möchte? Liegt hier nicht die eigentliche, große und großartige Aufgabe verborgen, der man sich – unter Verzicht auf manches »theoretische« Pflicht-Traktätlein – uni sono widmen sollte?

Stuttgart

Otto Borst

MANFRED HILDERMEIER, *Bürgertum und Stadt in Rußland 1760–1870. Rechtliche Lage und soziale Struktur*, Köln/Wien: Böhlau 1986. (Beiträge zur Geschichte Osteuropas; 16), 689 S., zahlr. Tabellen, 2 Kartenbeilagen, Leinen DM 208,-.

Städtewesen und Bürgertum haben im neuzeitlichen zarischen Rußland im Vergleich zu den Verhältnissen in Mittel- und Westeuropa in politischer wie in gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht eine eher marginale Rolle gespielt. Zahlreiche einheimische und ausländische Beobachter haben im 18. und 19. Jahrhundert diesen Sachverhalt vermerkt und zu deuten versucht. Noch am Vorabend des Untergangs der russischen Autokratie faßte der Schriftsteller Ivan Bunin seinen Eindruck in einem Kurzroman mit dem bezeichnenden Titel »Das Dorf« (1910) in die einprägsame Formel: »Ganz Rußland ist ein Dorf.« Ziele diese pointierte Bemerkung vor allem auf die mentale Verfassung: auf die Omnipräsenz von Sinnentleertheit, Roheit, Entwurzelung, Gleichgültigkeit, Stumpfsinn, Unwissenheit etc., so mochte man sie freilich auf die sozialen Zustände ebenfalls anwenden.

Bei dem sollte man erwarten können, daß sich die Wissenschaft mit diesem Phänomen, dieser Besonderheit im Sozialaufbau Rußlands, ausführlich befaßt hätte. Dem ist nicht so: So auffäl-

lig die geringe Bedeutung der städtischen Bevölkerung im vorrevolutionären Rußland war, so desinteressiert zeigte sich die Forschung außerhalb der Sowjetunion an diesem Thema. Das hier anzuzeigende Werk ist die erste umfassende sozialhistorische Darstellung dieses Problems in deutscher Sprache überhaupt. Der Autor hat sich bereits als profunder Kenner des Rußland vor der Revolution durch eine eingehende Studie über die sozialrevolutionäre Partei ausgewiesen (1978). Seine nun vorgelegte Untersuchung greift zeitlich weiter zurück. Sie umfaßt die Periode von der Usurpation des Zarenthrons durch Katharina II. bis zur Stadtreform Alexanders II. im Zuge der gesellschaftlichen Umstrukturierungen nach der Bauernbefreiung von 1861.

Im ersten der zwei zentralen Kapitel des Buches wird die Neuformierung der ständischen Gesellschaft unter Katharina II. behandelt, insbesondere die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und auf die städtische Bevölkerung. Die Reformversuche der aufgeklärten Monarchin galten speziell der Schaffung eines »mittleren Standes«. Doch hatte sie mit der Gnadenurkunde für den Adel (1785), die die Privilegien des wohlgeborenen Standes und damit das System der Leibeigenschaft bis 1861 zementierte, dauerhafteren Erfolg. Dagegen schlug die intendierte Grundlegung eines starken Bürgertums fehl. 1775 wurden die »eigentlichen Stadtbewohner«, d. h. die Stadtbewohner im rechtlichen Sinne, in eine Gilden-Kaufmannschaft (bestehend aus drei Gilden entsprechend den selbst deklarierten Vermögensverhältnissen) mit abgestuften Privilegien und in das Kleinbürgertum (meščanstvo) eingeteilt. Diese Regelung, einzig aufgrund des fiskalischen Interesses an der Erschließung neuer Steuerquellen erlassen, erwies sich als zählebig. Das Stadtprivileg von 1785 hingegen stellte von Anbeginn einen Kompromiß zwischen den ökonomischen, steuerlichen, ständerechtlichen und administrativen Aspekten der Gesellschaftsreform Katharinas dar. Das Mißlingen war gewissermaßen vorprogrammiert.

Mit großem Geschick zeichnet der Autor die gesellschaftlichen Entwicklungen nach, die diese fiskalisch-ständische Neuordnung zur Folge hatte. Die Attraktivität des Adelsstandes für die

Gilden-Kaufmannschaft führte zu einer kontinuierlichen Auszehrung der obersten Schicht des Bürgertums. Währenddessen erhielt die unterste bürgerliche Schicht beträchtlichen Zustrom verminderter Landbewohner. Das brachte die noch der solidarischen Steuerhaftung unterliegenden Kleinbürger an den Rand des Pauperismus. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen wurden modifiziert und zogen weitere Änderungen nach sich: alles nur ein Kurieren an Symptomen. Manfred Hildermeier arbeitet einleuchtend heraus, daß die Leibeigenschaftsverfassung, auf der freilich das autokratische Feudalregime basierte, als der eigentliche Hemmschuh der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung anzusehen war – wie von einsichtigen Zeitgenossen durchaus erkannt wurde. Mit dem System der Leibeigenschaft hing zusammen, daß in Rußland – von den beiden Hauptstädten St. Petersburg und Moskau abgesehen – die Stadt keine zentrale wirtschaftliche Rolle spielte: Zum einen befand sich die Landwirtschaft noch auf einer subsistenzorientierten und marktfernen Stufe, zum anderen hielten vielfach die Bauern – vorwiegend in Regionen mit schlechter Bodenqualität – Handel und Gewerbe selbst in den Städten fest in ihren Händen, ferner konnte sich das städtische Handwerk nicht gegen die ungehinderte Konkurrenz aus dem Dorf durchsetzen, schließlich waren sogar große Manufakturen und Industrien zumeist auf dem Lande angesiedelt. Kurz: In diesen Belangen versorgte das Dorf die Stadt und nicht umgekehrt (wie in Westeuropa). Überdies trat der Staat als treibende Kraft der Entwicklung von Bürgertum und Städtewesen hervor – unter Katharina wurden Dutzende neuer Städte gegründet –, und er versagte es sich nicht, ihnen ein allzu erdrückendes Maß an Bevormundung zuteil werden zu lassen. Befugnisse zur Wahrnehmung korporativer Rechte, gar Teilhabe an der Herrschaft mochte die Autokratie den Bürgern nicht zumuten.

Im zweiten zentralen Abschnitt des Buches werden die skizzierten Linien weiterverfolgt. Darüberhinaus spürt der Autor den Entwicklungen zur frühindustriellen Gesellschaft in Rußland nach. Solange sich die Selbstherrschaft nicht zur Beseitigung der Leibeigenschaft verstehen

konnte, griffen alle Versuche, die gesellschaftliche Entwicklung zu normieren, zu kurz. Dabei hatte es zu keiner Zeit an einsichtsvollen Beratern gefehlt. Doch setzten weder Alexander I. noch sein Nachfolger Nikolai I. die notwendigen durchgreifenden Reformen ins Werk. Dem ständig wachsenden Finanzbedarf des Staates, zuerst für den Krieg gegen Napoleon, danach für den Wiederaufbau des Landes, anschließend für Wahrung und Ausbau der Großmachtstellung Rußlands im Rahmen der europäischen Mächtekonstellation, und der konservativen Haltung der Zaren sowie der Rücksichtnahme auf die Interessen des Adels fielen großzügige Reformvorschlüsse zum Opfer. Stückwerk blieb das Gildengesetz von 1824 ebenso wie die neue Stadtverfassung von 1846 (zunächst nur für St. Petersburg erlassen). Die allmählich einsetzende frühindustrielle Entwicklung, durchaus von der zarischen Bürokratie gefördert, führte zur Erosion der Leibeigenschaftsverfassung. Die als schmachvoll empfundene Niederlage im Krimkrieg (1853–1856) endlich stellte die Dringlichkeit umfassender Reformen jedermann deutlich vor Augen. Auf die Bauernbefreiung von 1861 folgte im Zuge der Modernisierungsbestrebungen 1870 die neue Stadtverfassung, die um die Jahrhundertwende noch nicht einmal in der Hälfte der Städte eingeführt worden war.

Sehr großen Raum – nahezu die Hälfte des gesamten Buches – umfaßt die Darstellung der sozialen Entwicklung des Bürgertums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei finden regionale Besonderheiten ebenso Berücksichtigung wie die unterschiedlichen Schichten innerhalb des Bürgertums. Naturgemäß steht die Gilden-Kaufmannschaft als glanzvollste Schicht des Bürgertums und daher quellenmäßig entschieden am besten belegt im Vordergrund. Doch ist nicht minder erstaunlich, wie es dem Autor gelingt, trotz überaus unzulänglicher Quellenlage sogar die städtische Unterschicht, das Kleinbürgertum, plastisch hervortreten zu lassen. Nur am Rande sei erwähnt, daß die Mitglieder des bäuerlichen Standes, soweit sie sich mit dem Handel befaßten oder einem Gewerbe nachgingen, also eigentlich ein städtisches Metier betrieben, ebenso ausführlich behandelt werden wie die aus dem Dorfe

hervorgegangenen Fabrikanten. Im abschließenden Resümee, das man sich trotz des beträchtlichen Umfangs des Werkes vielleicht ausführlicher gewünscht hätte an den Stellen, wo die russische Stadt mit der westeuropäischen und der orientalischen verglichen wird, weist der Verfasser der russischen Stadt eine Stellung zwischen dem westeuropäischen und dem orientalischen Stadttypus zu.

Es ist müßig, das vorgestellte Buch, das sich übrigens einer vorzüglich verständlichen und gut lesbaren Sprache bedient, besonders zu empfehlen. Der enorme Preis wird verhindern, daß sich ein »normaler« Leser das Werk kaufen wird; und für den an der Sozialgeschichte Rußlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beruflich Interessierten dürfte es bereits zu den Standardwerken zählen, deren Zurateziehen schlichtweg unumgänglich ist.

Stuttgart

Gerhard F. Volkmer

WERNER RUTZ, *Die Städte Indonesiens. Städte und andere nicht-landwirtschaftliche Siedlungen, ihre Entwicklung und gegenwärtige Stellung in Verwaltung und Wirtschaft (= Urbanisierung der Erde Bd. 4), Gebr. Bornträger, Berlin / Stuttgart 1986, 286 S., DM 104,-.*

»Das vorliegende Buch kommt aus dem Westen, aus Europa und behandelt einen Teil des Ostens, den Malaiischen Archipel, soweit dieser heute zum Staat Indonesien gehört.« Mit diesem Satz eröffnet Werner Rutz eine »erste zusammenfassende Darstellung aller Aspekte des indonesischen Städtensystems« (Verlagsprospekt). Mit der Betonung der regionalen Zuordnung von Autor und Werk weist Rust auf seine wissenschaftliche Ausrichtung hin, seine Verbundenheit mit der älteren deutschen Wirtschaftsgeographie und der deutschen länderkundlichen Schule. Das in dieser Tradition hier im Mittelpunkt stehende Konzept ist die auf Christaller zurückgehende Theorie der zentralen Orte, mit deren Hilfe der Autor den Versuch unternimmt, die Städte Indonesiens

und die Beziehungen zwischen ihnen zu beschreiben.

Mit diesem Vorhaben betritt Rutz in der Tat Neuland, denn obwohl im Grunde ausreichendes Material aus nunmehr drei Volkszählungen (1961, 1971, 1980) und aus Unterlagen der kolonialen Zeit (für 1929/1930) existierte (allerdings schwer zugänglich), hat sich dessen vor Rutz noch niemand angenommen. In insgesamt sieben Jahren unterzog sich Rutz mit seinen Mitarbeitern der anspruchsvollen Aufgabe, aus den erwähnten sowie weiteren Quellen und auch eigenen Erhebungen den vorliegenden Band zusammenzustellen. Mit großem statistischem Aufwand wurden die Daten nach dem zugrundeliegenden Modell gesichtet, interpretiert und dargestellt. Abgerundet wird das Werk schließlich durch sechs Faltkarten, in denen die Hauptergebnisse der Untersuchung in ihrem räumlichen Aspekt dargestellt sind.

Nach drei eher allgemeinen Kapiteln zur Landeskunde, zur historisch-genetischen Schichtung der Städte und einer Darstellung des kulturellen und städtebaulichen Habitus indonesischer Städte, folgt in den Kapiteln vier bis acht der Hauptteil der Arbeit, in der insgesamt 3820 Orte nach verschiedenen Aspekten der geographischen Lage, der Größe, Funktionalität, der Stellung in der zentralörtlichen Hierarchie sowie nach dem zugehörigen Einflußbereich und Hinterland dargestellt werden. Das neunte Kapitel enthält eine Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse.

Erfassung und Beschreibung der indonesischen Städte und ihrer Entwicklung und Interrelationen mit den von Rutz benutzten Mitteln erweist sich aber mehrfach als sehr widerborstig. Aus ganz unterschiedlichen Gründen sieht sich der Autor immer wieder gezwungen, die Aussagekraft seiner Tabellen und Darstellungen einzuschränken (z. B. 84, 119, 168), sei es, weil für einzelne Daten über die Zeit je unterschiedliche Definitionen von Stadt oder ihrer Grenzen zu Grunde liegen, oder weil sich überhaupt zeigt, daß der europäische Begriff »Stadt« nur bedingt auf das indonesische Konzept »Desa« angewendet werden kann. Diese für die unterste selbständige Verwaltungsstufe des Staates gebrauchte Kategorie ist ja selbst innerhalb Indonesiens eine

Verallgemeinerung und Übertragung eines spezifisch javanischen Begriffs auf Siedlungen sehr verschiedener Struktur. Dieses (zentrale) Problem behandelt Rutz definitiv: »Da bis 1980 nur für 84 Städte klar umrissene Grenzen vorhanden waren, mußten für die städtischen Siedlungen die Einwohnersummen auf Einzel-Desa gebildet werden« (11). Bei dieser Bestimmung der Städte griff Rutz entweder auf die entsprechenden Einordnungen der früheren Volkszählungen zurück, oder aber er definierte die Siedlungen anhand der offiziellen Kategorien für Städte (z. B. Agrarquote, vorhandene zentrale Einrichtungen). Er muß dazu aber anmerken: »Die Unterscheidung zwischen ›ländlichem Gewerbeort‹ und ›Stadt‹ ist ... auf Java nicht immer eindeutig möglich« (168).

Die Vorarbeit, die der Autor hier zu seiner Studie leisten mußte, kann auf Mängel in der bisherigen indonesischen Statistik hinweisen, sie kann aber auch darauf hinweisen, daß den indonesischen Kulturen die Siedlungsform »Stadt« im Prinzip fremd ist. Zumindest sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden, wenn nur 84 (bzw. 99, vgl. S. 2) von 3820 »Städten«, die Rutz erfaßt, von indonesischer Seite als solche (»Kota«) bezeichnet werden und dies zudem gerade die größten und am stärksten europäisierten sind.

Ohne Zweifel muß die Regierung Indonesiens in den Verdichtungs- und Ballungsräumen ihres Hoheitsgebiets enorme planerische Probleme lösen, zu deren Bewältigung sicheres statistisches Material unabdingbar ist. Ebenso steht nicht in Frage, daß die vorliegende Studie ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung solcher Planungsdaten ist. Allerdings muß bei aller Akribie im Detail gefragt werden, ob durch die Einnahme des explizit neutralen Standpunkts nicht wichtige Merkmale des Objekts außerhalb des Blickfeldes blieben oder deren Relationen z. T. verloren gingen. Für Indonesien, wie auch für die meisten anderen Länder der sog. Dritten Welt, sind wesentliche Aspekte ihres heutigen Zustandes durch frühere Zugehörigkeit zu einem Kolonialreich oder durch die Ereignisse bei der Ablösung kolonialer (politischer) durch wirtschaftliche Abhängigkeit determiniert. Eine Thematisierung

internationaler Strukturen, etwa die städtebildenden Wirkungen der Aktivitäten internationaler Konzerne im Vergleich zu denen nationaler Maßnahmen, hätte daher möglicherweise wichtige Erkenntnisse für die Beurteilung der Verwandlung von »Desa« in »Städte« gebracht.

Neben der anzumerkenden Vernachlässigung globaler Kräfte im Städtebildungsprozeß steht auch eine manchmal recht weit getriebene Ausschöpfung statistischer Methoden als Kritikpunkt an. Streng an den Daten bleibend, bringt z. B. die Berechnung einer »Verstädterungsquote« für die einzelnen Regionen (diese drückt die Anzahl der Städte pro Einwohner aus) als Ergebnis: »den höchsten Anteil städtischer Bevölkerung weist Ost-Borneo (Kalimantan-Timur) auf« (40). Diese statistisch richtige Aussage mutet angesichts von nur 4 Städten mit über 50 000 Einwohnern in dieser Provinz und einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Indonesiens von 0,8% eher skurril an. Die strikte Anwendung methoden- und nicht gegenstandsbezogener Interpretation begegnet noch an mehreren Stellen, etwa wenn auf der im Schnitt nur knapp 200 km breiten Insel Java die Häufigkeit von Städten errechnet wird, die weiter als 100 km von der Küste entfernt liegen.

Insgesamt ist das Buch von W. Rutz sicherlich für jeden wissenschaftlich oder planerisch an Indonesien Interessierten ein wichtiges Quellenwerk. Bei dessen Benutzen drängt sich aber die Typisierung von Wissenschaft ins Bewußtsein, die Johan Galtung in einem Essay 1982 vorgenommen hatte. Nach der ist bei deutschen Wissenschaftlern die Neigung festzustellen, große Theorieentwürfe zu erstellen und dabei das Hauptaugenmerk auf die Geschlossenheit des Systems zu richten und nicht so sehr auf die Fähigkeit, der Theorie die Realität zu erklären.

Freiburg

Robert Ziller

CLAUS-PETER ECHTER (Hrsg.), *Ingenieur- und Industriebauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Nutzung und Denkmalpflege*, Berlin: Deutsches Institut für Ur-

banistik 1985. 169 S., Abb., kart. DM 34,-.

Es ist noch nicht lange her, da galten die baulichen Überreste früherer Industrieepochen am wenigsten als Objekte der Denkmalpflege. Das hat sich seit einigen Jahren geändert: Fabriken und Betriebe der städtischen Infrastruktur werden inzwischen, sofern ihnen als typischen Bauwerken zumindest dokumentarischer, wenn nicht ästhetischer Rang zuerkannt wird, als ähnlich erhaltenswerte Denkmale angesehen wie Schlösser, Kirchen und Bürgerhäuser. Die Einrichtung von Industriemuseen durch die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände unterstreicht nur diesen international längst akzeptierten Wertewandel.

Der vorliegende Band will durch einzelne kleine Beiträge, in denen die Autoren die Bauschicht sowie die Erhaltungs- bzw. Restaurierungsprobleme einzelner Bauwerke in verschie-

denen deutschen Städten behandeln, in die Thematik einführen. Neben anderen Beispielen werden die Wuppertaler Schwebbahn, das alte Nürnberger Gaswerk, die Münchener Schranzenhalle und die Stuttgarter Markthalle behandelt. Der längste Artikel des Buches, der zugleich dessen Schwerpunkt bildet, ist der Aufsatz von Volker Rödel, welcher anhand der Infrastruktureinrichtungen (Brücken, Straßenbahn, Wasser- und -entsorgungsanlagen, Schlacht und Viehhof, Gaswerk, Elektrizitätswerk) und Fabrikanlagen einen Überblick über die Stadtentwicklung Frankfurts a. M. im Industriezeitalter vermittelt – eine für Deutschland typische Entwicklung mit den spezifischen Eigenheiten, die der Stadtfunktion Frankfurts entstammen. – Zahlreiche Abbildungen illustrieren die Aussagen des gelungenen Bandes, der das Interesse für sein Thema wohl entfachen kann.

Münster / Dortmund Wolfgang R. Krabbe

## Kunst + Architektur



Vera Lehdorff/Holger Trülzsch  
**Body Art**  
 »Veruschka«-Transfigurative Malerei  
 Mit einer Einführung von Susan Sontag  
 1986. 160 Seiten mit 131 Abbildungen  
 in Farbe. Format 23,5 x 28,6 cm  
 Leinen DM 69,-

Karl Lagerfeld  
**Creationen mit Anna Piaggi**  
 Ein Mode-Tagebuch  
 1986. 224 Seiten mit 214 Abbildungen,  
 davon 154 in Farbe. Format 22,4 x 30 cm  
 Leinen im Schubert. Subskriptionspreis  
 (bis 31. 12. 1986) DM 128,-  
 danach DM 148,-

**Ernst Barlach**  
 Mit einem Essay von Willy Kurth  
 1986. 180 Seiten mit 185 Abbildungen,  
 davon 28 in Farbe, Format 24 x 27 cm  
 Leinen im Schubert DM 79,-



Verena Dietrich  
**Architektinnen**  
 Ideen, Projekte, Bauten  
 1986. 196 Seiten mit ca. 1000 Abbildun-  
 gen, davon ca. 200 in Farbe  
 Format 21 x 29,7 cm. Kart. DM 59,-

Jörg Kurt Grütter  
**Ästhetik der Architektur**  
 1987. 260 Seiten mit 448 Abbildungen  
 Format 21 x 29,7 cm  
 Kart. DM 79,-

Isa Vercelloni  
**Wohnstil und Wohnideen**  
 Das Beste aus CASA VOGUE  
 1985. 224 Seiten mit 306 Farbtafeln  
 Format 25 x 30 cm  
 Leinen im Schubert DM 118,-

## INHALTSVERZEICHNIS

### ABHANDLUNGEN

PETER HÄRTLING, Stadtgedächtnis – Gedachte Stadt . . . . .	229
HEIKO HAUMANN, Minderheiten in der Stadt 1600–1914. Bemerkungen zur vergleichenden Forschung . . . . .	236
MARIA BOGUĆKA, Nationale Strukturen der polnischen Städte im 17. Jahrhundert. . . . .	240
ELŻBIETA KACZYŃSKA, Nationalität und Bürgertum im Königreich Polen (1864–1914). . . . .	254
STEFI JERSCH-WENZEL, Die Stadt als Refugium für Glaubensflüchtlinge im 18. Jahrhundert. . . . .	275

### KLEINE BEITRÄGE

ANDREAS GESTRICH, Städtische Randgruppen und Minderheiten. Anmerkungen zu einem Tagungsband. . . . .	287
STEFAN PFLAUM, Asyl in einer deutschen Stadt. . . . .	290

### ALTSTADTSANIERUNG

REINHARD SAJONS, Altstadtsanierung: zum Beispiel Augsburg. . . . .	294
--	-----

### TAGUNGSBERICHT

ECKART OHLSHAUSEN, Bericht über das 3. Historisch-Geographische Kolloquium in Stuttgart. . . . .	314
--	-----

DIE AUTOREN. . . . .	316
----------------------	-----

NOTIZEN . . . . .	318
-------------------	-----

### BESPRECHUNGEN

<i>Stadt- und Landesgeschichte</i> CARL-HANS HAUPTMEYER (Hrsg.), Landesgeschichte heute (Otto Borst) . . . . .	321
<i>Städtische Sozialgeschichte</i> MANFRED HILDERMEIER, Bürgertum und Stadt in Rußland 1760–1870. Rechtliche Lage und soziale Struktur (Gerhard F. Volkmer) . . . . .	323
<i>Außereuropäische Stadtgeschichte</i> WERNER RUTZ, Die Städte Indonesiens (Robert Ziller) . . . . .	325
<i>Denkmalschutz und Baugeschichte</i> CLAUS-PETER ECHTER (Hrsg.), Ingenieur- und Industriebauten des 19. und frühen 20. Jahrhun- derts. Nutzung und Denkmalpflege (Wolfgang R. Krabbe) . . . . .	327

